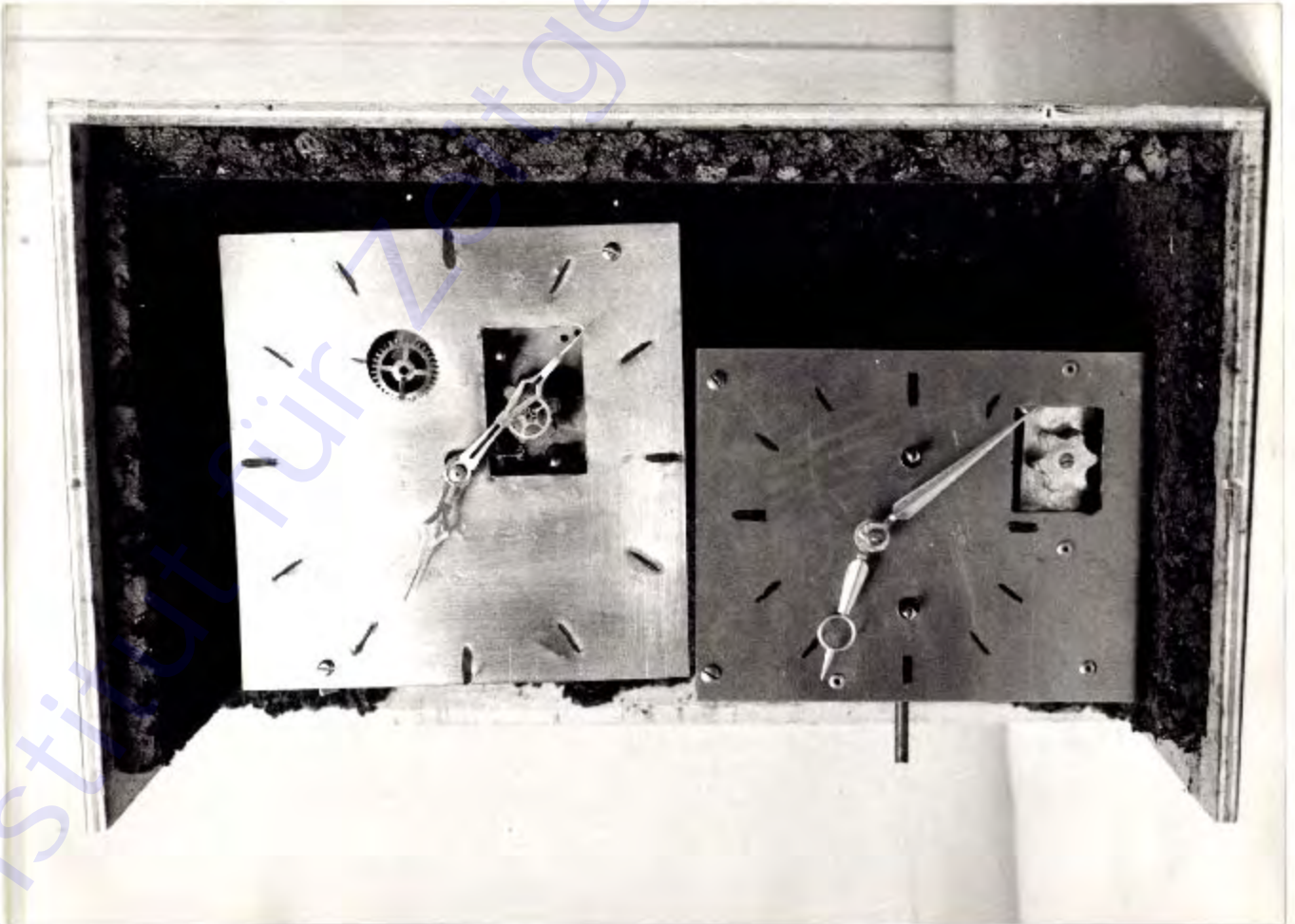
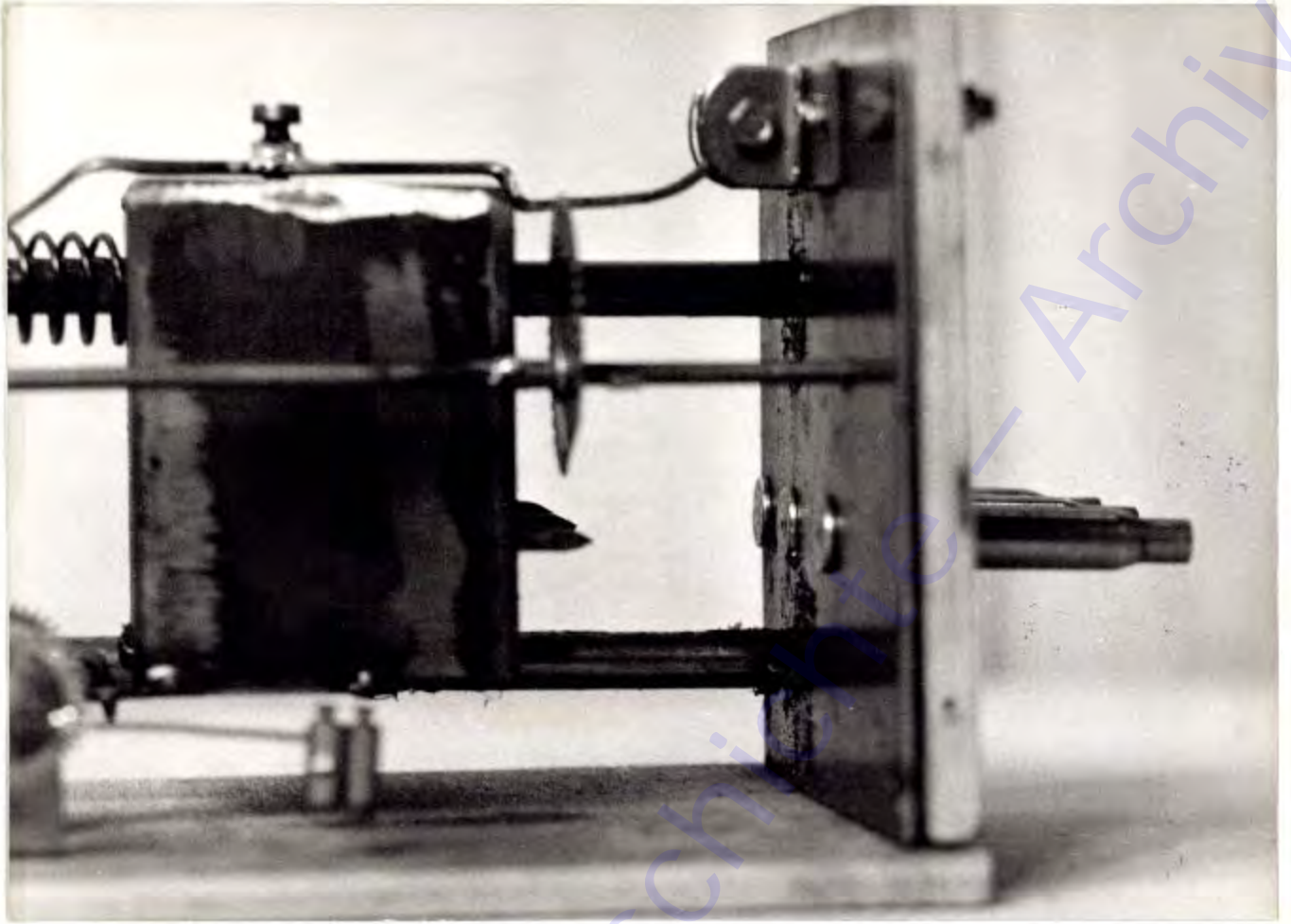


Sammlung betr. Bürgerbräuattentat (1939)

Bd. 5: Dokumente, u.a.

Alte Signatur:
ZS/A-17(A)

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. E041/73	Best. ZS/A-17/5
Rep.	Kot. Sa



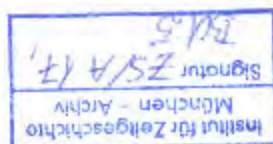
mussten in Zukunft unterbleiben. Je näher es dem Kriegsende zuging, um so schlimmer wurden die Bestimmungen. Die Häftlinge durften keine Lebensmittelpakete mehr empfangen. Diese wurden von der Lagerführung beschlagnahmt und - leider - von der Lagerführung selbst verzehrt.

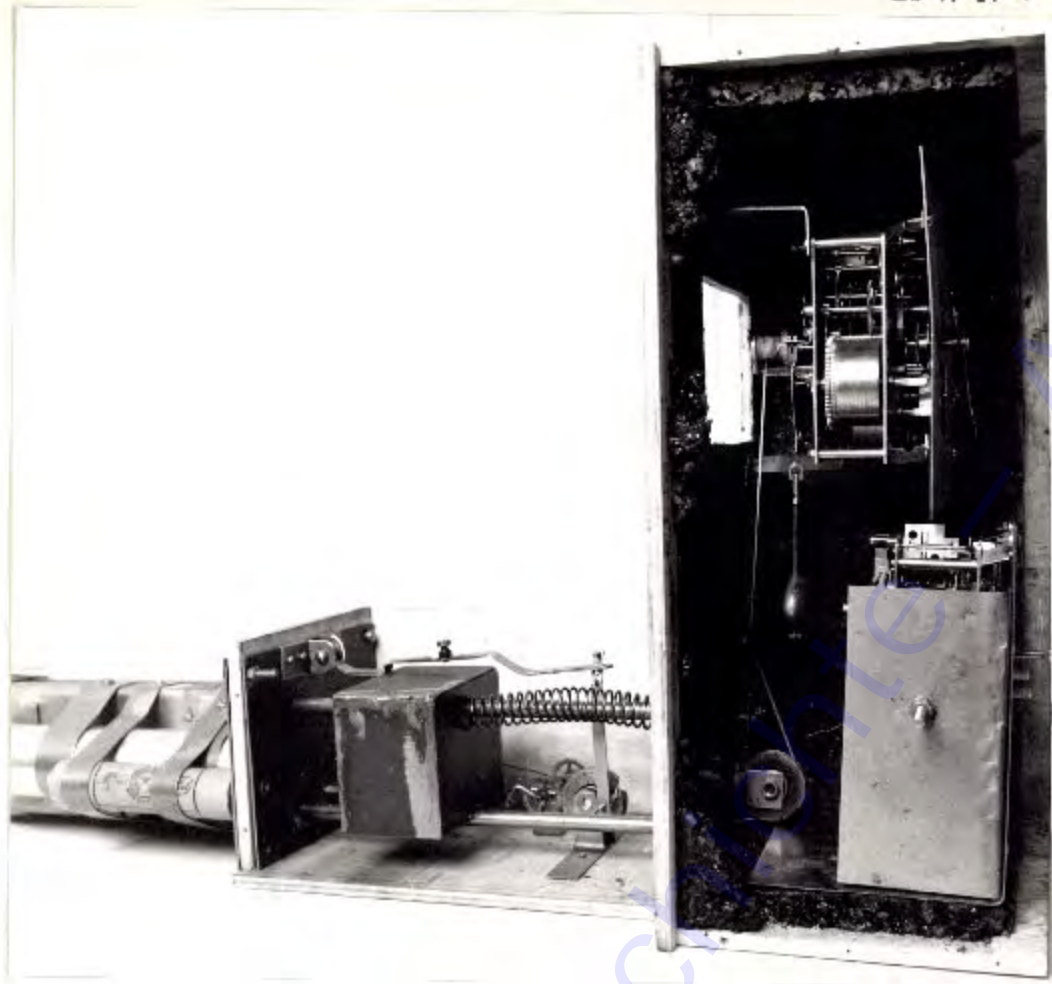
Lechner, Nachkriegszeit

Nach dem Zusammenbruch musste ich täglich mit meiner Verhaftung rechnen. Zwar hatte ich für die Häftlinge sehr viel getan, aber man wusste ja nicht...

Die Häftlinge wurden noch nach Südtirol transportiert, wo sie den Zusammenbruch erlebten. Ich schlug mich über den Brenner zurück und hatte einen ganzen Pecken Empfehlungsschreiben von den prominentesten Häftlingen bei mir. Darunter befand sich auch ein Brief von Elser. Darin stand: Ich hätte ihn gut behandelt, wir seien Freunde geworden.

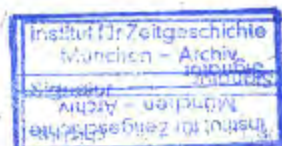
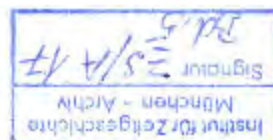
Bis vor kurzem habe ich mich noch mit Auswanderungsgedanken getragen, ich hätte nach Australien gehen wollen. Nach Kriegsende ging es mir sehr schlecht und da hat mir Dr. Josef Müller von sich aus tausend Mark überwiesen, für das, was ich ihm im Lager getan hatte. Von Weikolschhof

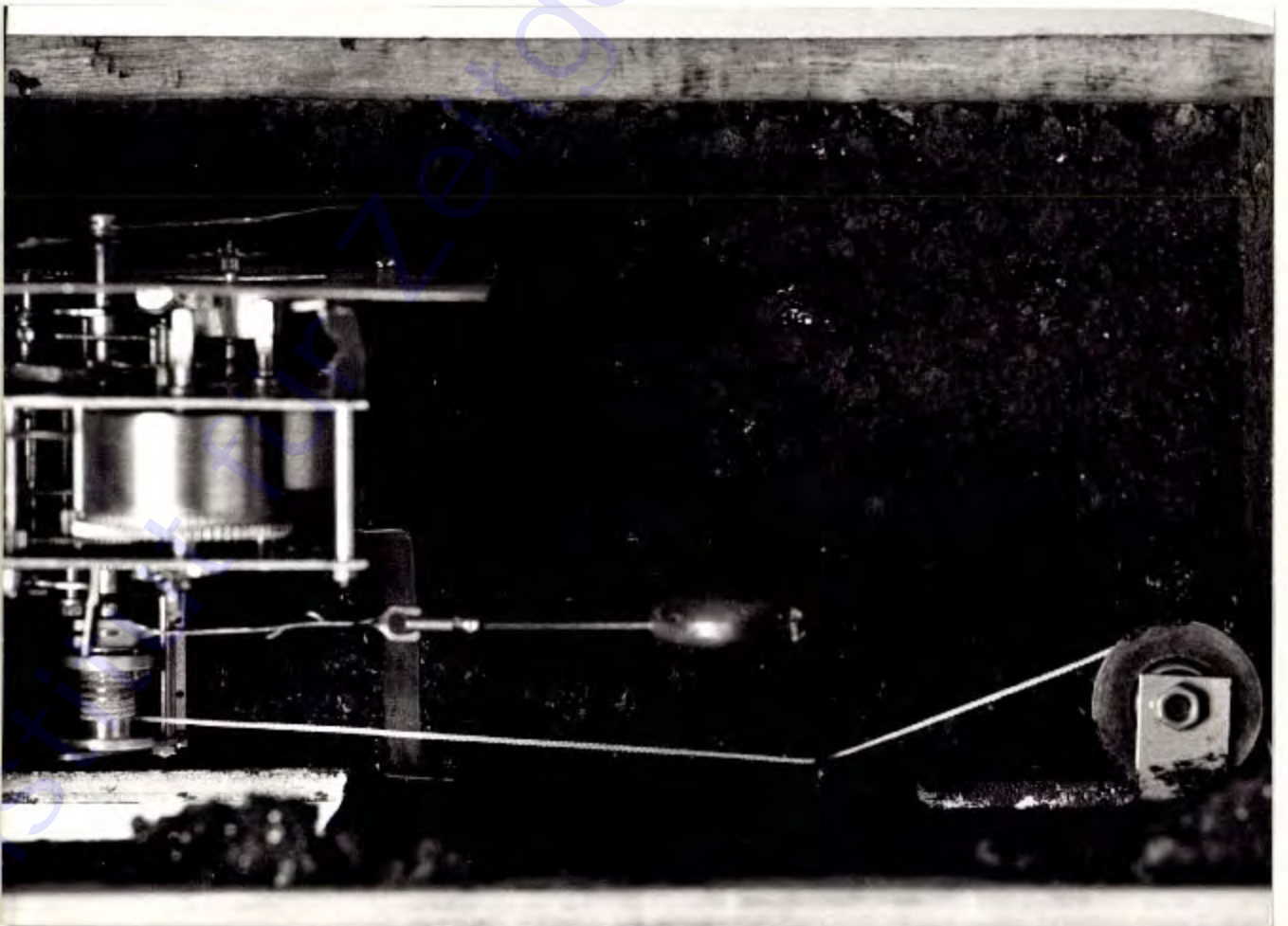
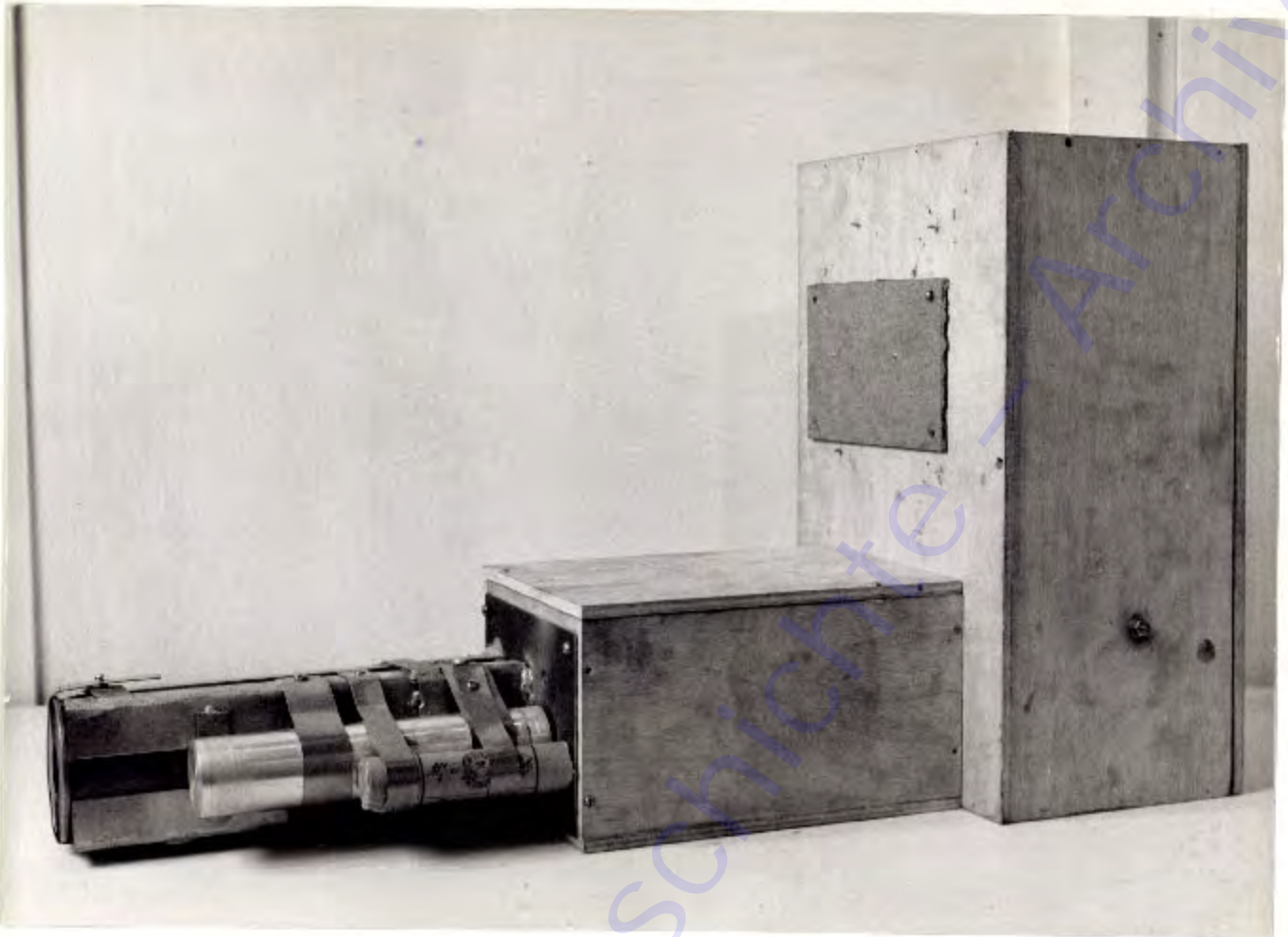




Bestürzung und tiefste Niedergeschlagenheit ausgelöst hatte. Dieser General war ein sehr humaner Mann, er war im eigentlichen Lager drüben und kam nur zur Erkundung zu uns, da er gesundheitlich so heruntergekommen war. Auf Bitten von Weihbischof Neuhäusler, der seinerzeit seinen Geburtstag feierte und zu mir sagte: "Bitte, Herr Lechner, könnten Sie dem General nicht einen ordentlichen Anzug verschaffen, dass er nicht in der Häftlingsuniform herumlaufen muss", sagte ich: "Ja, das kann ich schon." Daraufhin bekam der General einen ordentlichen Anzug. Weiter bat der Weihbischof, dass der General an einer Predigt teilnehmen dürfe. Es war an sich streng verboten, aber ich brachte es auch fertig und der General durfte an der Predigt teilnehmen.

An den Sonntagen war von 2 bis 4 Uhr am Nachmittag das Konzert grosser Meister. Die meisten Häftlinge haben sich da bei mir im Wachlokal versammelt und hörten der Musik zu, bis eines Tages ganz überraschend, mein Vorgesetzter, der Obersturmführer, kam. Dieser brüllte mich an: "Was fällt Ihnen denn ein. Das ist streng verboten! Die Häftlinge so ohne weiteres alle zusammenkommen zu lassen!" Ich hatte damals Glück, dass die Sache für mich keine Folgen hatte. Die Zusammenkünfte





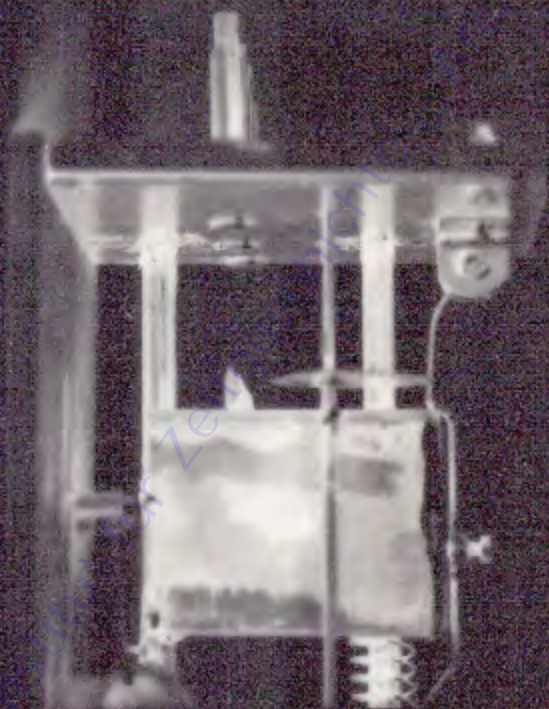
Ich habe gehört, dass sich der Betreffende ausziehen musste, angeblich, um zu baden. Es wurde ihm gesagt: "Sie müssen jetzt noch einmal baden, weil Sie in ein anderes Lager verlegt werden." Wenn dann der Häftling nackt war und sich zufällig umdrehte, wurde er - ohne es zu ahnen - hinterrücks erschossen werden. Die Tötungsart Elsers wird sicher auf die gleiche Weise erfolgt sein. Ich selbst bin nicht dabei gewesen, man hat sich nur im Lager darüber unterhalten. Oberacherführer Fritz, den ich nach den letzten Minuten Elsers befragte, sagte mir allerdings, Elser sei auf dem Fleischerheken aufgehängt worden. Man hat ihn anschliessend im Krematorium verbrannt. Fast gleichzeitig kam dann Fritz in den Kommandanturarrrest, hohlte sich die Ziether von Elser. Als er über den Gang schritt, streifte er beim Hinausgehen mit seinem Decken über die Seiten. Zurück blieb ein schauriger Klang, der den kahlen Gang und die offenstehenden Zellen erfüllte.

Hinrichtung eines französischen Generals

Bei uns wurde auch noch ein französischer General hingerichtet, dessen Hinrichtung vor allem bei den Geistlichen allergrösste

4 Negative zu den ersten 4 Fotos
der "Höllemaschine"

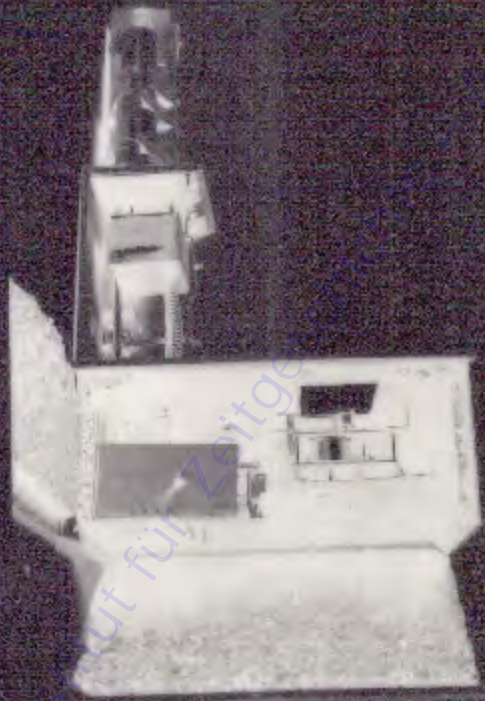
Institut für Zeitgeschichte München - Archiv	Signatur ZS/A 17/5
---	-----------------------



www.filmforum.de



WINDMILL BRAND



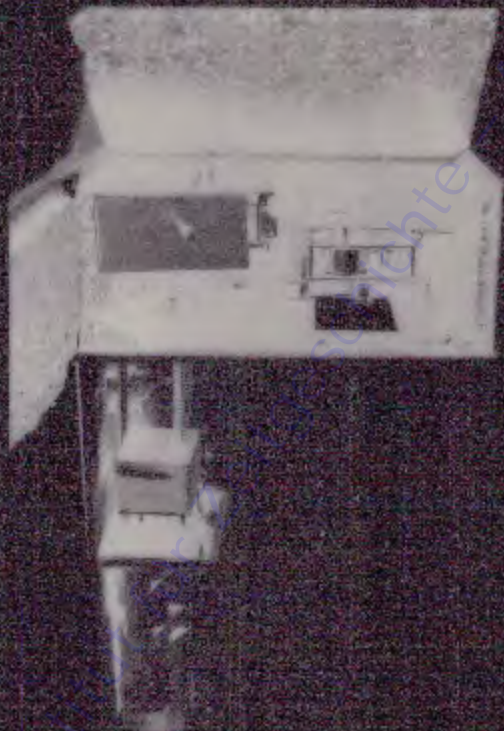
Institut für Zeitgeschichte





Archiv für Zeitgeschichte



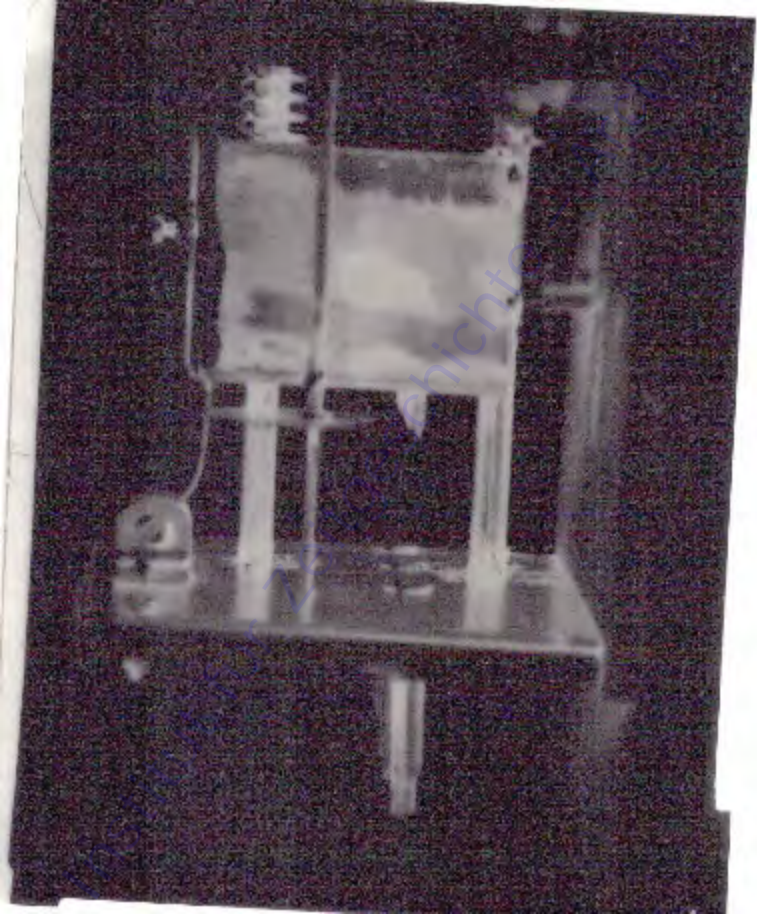


1949 100111

STADTBAUPLAN I. STADT- u. LÄNDLICHEN BEBAUUNG



Zeitungs- und
Zeitung für
Zeitungs- und
Zeitung für



Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle München

Nebe 44 P-Führer ZS R-17 / 05 - 15
9. November 1939

München, den
Briennerstraße 50.
Fernsprecher 28341-45

An den

Herrn Reichsstatthalter in Bayern
z.Hd.v. Staatssekretär Hofmann

B. Nr. _____

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen
und Datum anzugeben.

Der Reichsstatthalter
in Bayern
10. NOV. 1939 1 Beilagen
Fp 2/10.11

in München.

Beilage: 1

Anbei bringe ich einen Bericht der hier eingesetzten Sonderkommission in Sachen Anschlag im Bürgerbräukeller in Vorlage.

Handwritten signature and date: 10.11.39
Handwritten name: Müller

Institut für Zeitgeschichte

München, den 9. November 1939.

Auf Anordnung des Reichsführers-~~4~~ Himmler ist zur Bearbeitung des Bombenattentats im Münchner Bürgerbräukeller eine Sonderkommission unter Leitung des ~~4~~-Oberführers Nebe eingesetzt worden. Die im Laufe der Nacht zum 9. November von den örtlichen Dienststellen der Staatspolizei und der Kriminalpolizei durchgeführten Aktionen und Ermittlungen haben eine Fülle von Material erbracht, das z. Zt. noch bearbeitet wird.

Im Vordergrund der von der Sonderkommission vordringlich in Angriff zu nehmenden Arbeiten musste eine eingehende Tatbestandsaufnahme stehen. Hierbei kam es im wesentlichsten darauf an, Spurenmaterial, das bereits im Laufe der Nacht in einzelnen Stücken gesichert werden konnte, zu ergänzen und zu vervollständigen, um schon möglichst frühzeitig Rückschlüsse über die Art der zur Verwendung gelangten Höllemaschine und vielleicht auch über die Zusammensetzung des Explosivstoffes ziehen zu können. Diese mit allen Mitteln ~~gemachte~~ geförderte Arbeit hat inzwischen zu dem Erfolg geführt, dass der Sachverständige des kriminaltechnischen Instituts der Sicherheitspolizei schon morgen mit der wissenschaftlichen Auswertung beginnen kann. Es steht fest, dass die Zerstörungen im Bürgerbräukeller durch die Explosion eines hochbrisanten Stoffes in Verbindung mit einem Zeitzünder hervorgerufen worden sind. Aufgefundene Einzelteile lassen erkennen, dass es sich durchaus nicht um eine primitiv hergestellte Apparatur gehandelt hat, sondern dass fachmännisch hervorragende Arbeit geleistet worden ist.

Dass es sich nicht nur um eine spontan ausgelöste Tat handelt beweist auch die sorgfältige und ausserordentlich geschickt ausgewählte Stelle, an der der Sprengstoff zur Entzündung gebracht wurde. Hierbei sind 2 Gesichtspunkte massgebend gewesen:

Falls die Explosion nur 30 Minuten früher erfolgt wäre, hätte unbedingt der Führer am exponiertesten hiervon betroffen werden müssen. Es unterliegt hiermit keinem Zweifel, dass der zunächst noch unbekanntem Terrorgruppe dieser Gedanke mass- und richtunggebend gewesen ist.

Weiterhin war aber auch massgebend für die Anbringung der

Höllmaschine die Zerstörung an einer solchen Stelle auszulösen, wo sie der ganzen Konstruktion der Pfeiler und Deckenträger entsprechend einen Zusammensturz grössten Ausmasses hervorrufen musste.

Es bleibt die Frage zunächst noch offen, wann an Ort und Stelle der Einbau der Höllmaschine erfolgt sein kann. Diese Arbeit kann nicht erst in den letzten Stunden vor der Kundgebung der vorausgehenden Nacht erledigt worden sein, sie muss vielmehr bei der sorgfältigen Ausführung, und da auch eine genügende Tarnung vorgenommen werden musste, vielleicht in mühsamer Kleinarbeit schon längere Zeit vorher in Angriff genommen worden sein. Durch Vernehmung des Personals des Bürgerbräukellers sowie einer Sanitätsformation, die mit ihren Angehörigen zeitweilig in verschiedenen Räumen des Bürgerbräukellers untergebracht war, werden sich noch weitere Anhaltspunkte ~~hervorgehen~~ finden lassen. Es sind weiterhin inzwischen Vorkehrungen getroffen worden um den gesamten Personenkreis zu erfassen, der bei Bauarbeiten, Renovierungen und Ausschmückungen des Bürgerbräukellers irgendwie beteiligt waren. Sämtliche Firmen, die im Besitz von Bauplänen des Bürgerbräukellers sind oder waren, werden nach der gleichen Richtung einer strengen Nachprüfung unterzogen werden.

Durch Vernehmungen an Ort und Stelle wird mit Hilfe der eingesetzten Sicherungsmannschaften genau die Tätigkeit jedes einzelnen ~~mann~~ sowie sein Aufenthaltsort vor und nach der Explosion festgelegt werden. Beobachtungen, die von einzelnen Personen gemacht worden sind, werden hierdurch in ihrem Wert für die Ermittlungstätigkeit näher festgelegt werden müssen. Hierbei spielen insbesondere eine Rolle die Befunde, wie sie nach der Explosion an Türen und Fenstern getroffen werden konnten. In diesem Rahmen werden auch die im Laufe des Tages ausgefertigten Speziallichtbildaufnahmen sowie Teilskizzen der durch die Explosion zerstörten Eisenträger und Pfeiler von Bedeutung sein.

Die rein kriminalistisch durchgeführte Ermittlungsarbeit wird sicherlich im Zusammenhang mit der Überprüfung staatsfeindlicher Elemente ebenfalls noch wichtiges Material erbringen.

u. G.

Vorläufiges Gutachten.

Betreff: Sprengstoffanschlag am 8.11.1939
im Bürgerbräukeller in München.

Auf Veranlassung des Leiters der Kriminalpolizeileitstelle München, Oberregierungsrat Dr. B ö h m e, wurden Oberstlt.a.D. V o g l, Unternehmung für sprengtechnische Arbeiten München und Oberstlt.a.D. W i t t m a n n der Zentralstelle für Waffen-, Mun.- und Sprengstoffwesen beim Polizeipräsidium München ersucht, sich zur Begutachtung des Sprengstoffanschlages in den Bürgerbräukeller München zu begeben, wo sie gegen 24 Uhr eintrafen. Die für die Beurteilung des Anschlages wichtigsten Plätze und Stellen, die durch Lichtbilder festgehalten wurden, waren u.a. folgende:

Die Tragsäule hinter dem Rednerpult war größtenteils eingestürzt. Die 3 senkrechten kräftigen Eisenschienen waren oben in zueinander entgegengesetzter Richtung auseinandergedrückt. Die auf ihnen lastenden Eisenträger waren hier zu Boden gestürzt, wobei die Laschenverbindungen abgebrochen waren. Die nach dem Saal zu stehende Säule, die mit den andern 2 nicht festverbunden war, - nachträglich eingebaut - war in einem Winkel von etwa 60° niedergedrückt und der auf ihr liegende Querträger ebenfalls herabgefallen. Damit hatte auch die ganze Saaldecke und die über den abgestürzten Trägern befindliche Seitenmauer des Gebäudes den Halt verloren. Das Ziegelmauerwerk zwischen den senkrechten Eisensäulen war bis über die Hälfte der Höhe zertrümmert und herausgebrochen. Im unteren Teil war sie auf der dem Saal abgekehrten Seite etwas abgeschrägt und nach dem Saal bzw. dem Rednerpult zu schwach ausgebaucht.

Der Boden der Galerie war von dieser Säule ab nach dem Podium zu durchgebrochen.

Schon auf Grund dieser ersten Feststellungen wurde angenommen, daß hier an der Säule und zwar auf der Galerie die Sprengstelle sich befinden müsse.

Es war nun zu ermitteln, welche Sprengstoffmenge etwa zur An-

wendung kam. Diese Ladung konnte frei angelegt, oder auch möglicherweise in die Säule eingebaut gewesen sein. War sie frei angelegt, so müßte unter der Annahme eines ganz besonders brisanten Sprengstoffes bei den vorliegenden örtlichen Verhältnissen eine Menge von etwa 50 kg verwendet worden sein. Der äußere Umfang und das Gewicht einer solch großen Ladung hätte eine unauffällige Heranschaffung und Aufstellung nicht zugelassen. Es war deshalb wahrscheinlich, daß eine in die Säule eingebaute Ladung, die dann unter Berechnung nach der üblichen Formel nur etwa 8 - 10 kg betragen hätte, zur Verwendung kam. Aber auch dieser Einbau konnte nicht ohne weiteres und in kurzer Zeit vorgenommen werden, sondern dürfte längere Zeit, mindestens mehrere Stunden in Anspruch genommen haben. Es war deshalb möglich, daß der Anschlag schon von langer Hand vorbereitet worden ist. Dadurch, daß die Galerie sowohl nach der Saalseite wie nach der Außenwand zu mit einer Holzverschalung versehen war, war es dem Täter ohne besondere Schwierigkeit möglich, durch Abheben der Verschalung und wieder Anbringung nach der Herstellung der Minenkammer, wiederholt zu arbeiten, ohne aufzufallen. Immerhin mußte er mit den örtlichen Verhältnissen und Gepflogenheiten des Hauses vertraut sein. Sobald die Minenkammer geladen war, war nur noch die Zeitzündung anzubringen und auszulösen. Da die Verwendung einer gewöhnlichen Zündschnur durch die Raumentwicklung vorzeitig aufgefallen wäre, konnte nur ein besonderer Zeitzünder, sog. Höllenmaschine in Frage kommen.

Die Annahme wurde bestätigt durch die Auffindung von einer ganzen Anzahl von Teilen eines solchen Werkes und zwar: Spiralfedern, Zahnrädern und sonstigen Metallstücken, die sämtlich auf dem noch erhalten gebliebenen Boden der Galerie gefunden wurden.

Aus diesem Auffindungsort war zu schließen, daß auch die Sprengstelle sich in Höhe des Galeriebodens befand. Aus dem Umstand, daß in die Verschalung der Westwand des Saales auf der Galerie eine große Anzahl Holzstücke von der Verschalung des Pfeilers gesprengt waren, ist zu schließen, daß sich die Sprengladung hinter der Verschalung und zwar etwa in der Mitte des Pfeilers befunden haben muß. Die Art der Wirkung läßt den Schluß zu, daß es sich um einen außergewöhnlich brisanten Sprengstoff handelt, der den sonst gebräuchlichen gewerblichen Sprengstoffen weit überlegen ist.

M. G. W.

Zittmann

23.10. Pj. Greiser wird mit Wirkung vom 21.10.1939 zum
Gaulleiter des Reichsgaues Wartheland ernannt.

7.11. 22.40 Uhr Abfahrt mit Führerzug nach München.

8.11. 11.00 Uhr Ankunft in München.

Der Führer besucht u.a. Fräulein Mitford in der
Klinik; abends Rede in Bürgerbräukeller
von 20.10 - 21.07 Uhr; darnach 21.31 Uhr Abfahrt.

In Nürnberg erreicht uns in Tag die Nachricht,
dass 8 Minuten nach unserer Abfahrt in München
Bürgerbräukeller durch Sprengstoff-Attentat zer-
stört; 8 Tote, 60 Verwundete.

9.11. 10.20 Uhr Ankunft in Berlin.

10.11. Abfahrt mit Führerzug nach München zum Staats-
begräbnis.

11.11. 10.31 Uhr Ankunft München. Fahrt zum Staatsakt
an der Feldherrnhalle, darnach Besuch der Ver-
wundeten, Fahrt zum Bürgerbräukeller;
13.15 Uhr Abflug nach Berlin-Staaken.

- 6.10. P. Greiser wird mit Wirkung vom 1.10.1939 zum
 Leiter des Reichsverbandes Deutscher Ärzte ernannt.
- 7.11. 21.40 Uhr Abfahrt mit Führerzug nach München.
- 8.11. 11.00 Uhr Ankunft in München.
 Der Führer besucht u.a. Fraulein Mitford in der
 Klinik; abends Rede in Bürgerbräukeller
 von 20.10 - 21.07 Uhr; darnach 21.31 Uhr Abfahrt.
- In Nürnberg erreicht was im Radio berichtet,
 dass 8 Minuten nach unserer Abfahrt in München
 Bürgerbräukeller durch Sprengstoff-Attentat zer-
 stört; 8 Tote, 60 Verwundete.
- 9.11. 10.20 Uhr Ankunft in Berlin.
- 10.11. Abfahrt mit Führerzug nach München zum Staats-
 begräbnis.
- 11.11. 10.31 Uhr Ankunft München. Fahrt zum Staatsakt
 an der Feldherrnhalle, darnach Besuch der Ver-
 wundeten, Fahrt zum Bürgerbräukeller;
 13.15 Uhr Abflug nach Berlin-Staaken.

INSTITUT FÜR ZEITGESCHICHTE

- Archiv -

An das
 Polizeipräsidium
 - Einwohnermeldeamt -

8 München 2
 Ettstr. 2

Amt für öffentl. Ordnung
 München
17. MAI 1962

MÜNCHEN 27, den 15. Mai 1962
 MOHLSTRASSE 26
 TELEFON 481845/46

Az. ZS/A-17 Ho/GS

3 2. F.

Für eine wissenschaftliche Untersuchung wäre es für uns von Bedeutung, zu erfahren, von und bis zu welchem Zeitpunkt Georg Johann Elser (geb. 4.1.03 in Königsbronn) im Jahre 1939 in München wohnhaft war.

Für eine Mitteilung der damaligen Anschrift und evtl. andere zweckdienliche Angaben wären wir sehr zu Dank verbunden.

Institut für Zeitgeschichte

Eingeg. am: 23. Mai 1962

Ho	Re
----	----

Hochachtungsvoll

A. Hoch

(Dr. A. Hoch)

Handwritten notes:
 f
 Ho
 Re
 Fu

Institut für Zeitgeschichte

Landeshauptstadt
München
Amt für öffentliche Ordnung

München, den 17.5.62

Urschriftlich zurück.

Über umseitig Genannten liegen hier keine Aufzeichnungen vor,
evtl. vorhandene Unterlagen gingen durch Kriegseinwirkung verloren.

I.A.

ge



Male.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

E

15. Mai 1962

- Archiv -

An das
Einwohnermeldeamt

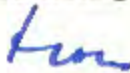
ZS/A-17. Ho/gö

792 Heidenheim - Schnaitheim

Für eine wissenschaftliche Untersuchung wäre es für uns von Bedeutung, zu erfahren, von und bis zu welchem Zeitpunkt Georg Johann Elser (geb. 4.1.03 in Königsbronn) in den Jahren 1938/39 in Schnaitheim wohnhaft war.

Für zweckdienliche Angaben wären wir zu Dank verbunden.

Hochachtungsvoll


(Dr. A. Hoch)

Stadt Heidenheim an der Brenz
Bürgermeisteramt
Geschäftsstelle Schnaitheim

Schnaitheim
Heidenheim, den 18.5.1962
Fernsprecher 7271
Postfach 50
RU/Li

Absender: Bürgermeisteramt Heidenheim an der Brenz

An das
Institut für Zeitgeschichte
- Archiv -

z.z.B

8 München 27
Köhlstr. 26

L

Betr.: Georg Johann Elser, geb. 4.1.1903

Bezug: Ihr Schreiben vom 15.5.1962,
Az.: ZS/A-17.No/68

Beil.: 0

Auf Ihre Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass Georg Johann Elser am 4.5.1939 von Königsbronn nach Heidenheim-Schnaitheim, Benzstr. 18, zugezogen ist. Am 5.8.1939 verzog er wieder nach München.

Wir bemerken noch, dass Elser nach unseren Unterlagen nicht in Königsbronn sondern in Hermaringen Kreis Heidenheim geboren ist.

Institut für Zeitgeschichte			
Eingeg. am: 23. Mai 1962			
H0		22/1	

I.V. *[Signature]*
Stadtammann

[Handwritten notes and signatures]
F.O.

...: ...
CHOL OKM VGLT

5848 / 337 / WPr. II d

ab Stc 15/12
Herrn

Kapitänleutnant H a h n
Berlin W 8
.....

In der Anlage wird die am 14.12. fernmündlich besprochene
Pressenotiz übersandt. Vor Herausgabe ist die Stellungnahme
der Gestapo zu klären und WPr. zu unterrichten, damit die Ver-
öffentlichung nicht eher erfolgt, als bis die Beförderung im
Besitz des zuständigen WKK's ist. *M 15/12*

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
J.A.

6 Anl.

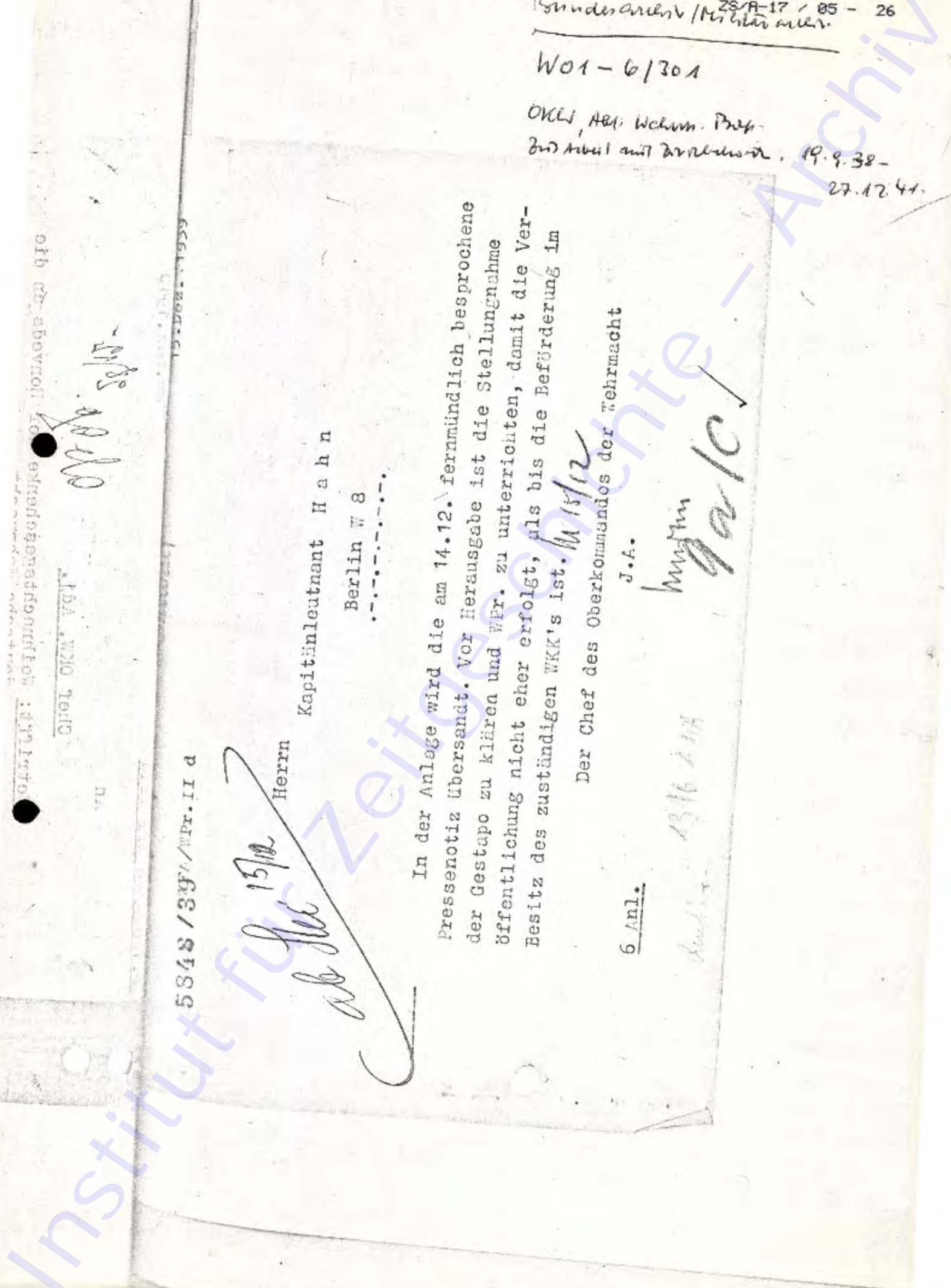
*hustm
garc*

Gründungsarchiv / ^{ZS/A-17 / 85 - 26} _{Militärarchiv}

W01-6/301

OKW, Abt. Wehrm. Prop.
Zus. Arbeit mit ... 19.9.38-

27.12.41.



Der Oberbefehlshaber des Heeres, Generaloberst von Brauchitsch, hat den Feldwebel Xaver Rieger vom verstärkten Grenzaufschichtsdienst in Anerkennung seines ~~aussergewöhnlichen~~ ^{tatkraftigen} Verhaltens bei der Festnahme des Attentäters, der das Verbrechen im Münchener Bürgerbräukeller ausführte, zum Leutnant und gleichzeitig zum Oberleutnant befördert. Ferner wurde der Schütze Zipperer wegen seines umsichtigen Verhaltens bei der gleichen Gelegenheit zum Unteroffizier ~~xxx~~ befördert.

m. 14.12

MW

Überprüfung Beförderung Anträge für und Lösung Problem

Anlage zu WPr. 88 48/38

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

5848/39
Xaver R i o g e r
ZAss.

ZS-A-17/85-29
Konstanz, 15. Dezember 1939.

G.A.St. Konstanz I

jetzt Zollinspektor bei
Postkontrolle in Konstanz.

Schilderung des Aufgriffs des Georg Elser,
Täter des Münchener Attentats vom 8. November 1939.

Ich hatte am 8. November 1939 von 20 - 0 1/2 Uhr Dienst und war in Begleitung des Hilfspostangestellten Zipperer. Mein Streifendienst begann im Wessenberggarten zu Konstanz. Dieses Grundstück grenzt nördlich an die Schwedenschanze, südlich an die Schweiz. In der Mitte des Grundstücks befindet sich das Gebäude des Kindererziehungsheimes.

Da wir dienstlich die strenge Anweisung haben, erst dann unseren Standort zu verlassen, wenn die Ablösung zur Stelle ist und wir uns mit der Ablösung während des Dienstes über gemachte Beobachtungen vor dem Einrücken in unsere Unterkünfte zu unterhalten haben, verließ die Ablösung gegen 20²⁵ Uhr das Grundstück.

Wir betraten das Grundstück um 20⁰⁵. Unser Standort war so gewählt, daß wir die gesamte Grenze in unserem Abschnitt übersehen konnten. Wir verhielten uns dabei äußerst ruhig und aufmerksam. Zwischen 20⁴⁰ und 20⁴⁵ trat plötzlich hinter dem Gebäude eine Gestalt hervor, die nach kurzem Beobachten des Geländes schleichend und äußerst eilig der Grenze zustrebte. Der Abstand von mir zu der Gestalt betrug etwa 15 - 20 m. Als ich diese Gestalt sah, bewegte ich mich sofort und vorsichtig und unter sofortiger Bereitmachung des Karabiners in Eile auf den Mann zu. Als ich die Überzeugung hatte, daß mein Anruf gehört werden mußte, rief ich ihn mit den Worten "Hallo, wo wollen Sie hin?" an. Als ich die Überzeugung hatte, daß mein Anruf überraschend kam, behandelte ich diesen Mann mit äußerster Vorsicht. Unter Beachtung der in den Planspielen gegebenen Richtlinien hielt ich es für das Beste, den Mann nicht dadurch stutzig zu machen, daß ich etwa sofort seine Festnahme aussprach. Da der Mann auf meinen Anruf behauptete, einen Bekannten mit

dem

dem Namen Feuchtelhuber vom Trachtenverein Konstanz zu suchen, dem er selbst in früheren Jahren angehört habe, ließ ich ihn bei der Meinung, ihm behilflich sein zu wollen. Ich verfolgte dabei die Taktik ihn im Glauben zu lassen, als könne er auf freiem Fuß bleiben und sofort wieder entlassen werden. Ich sagte ihm deshalb, ich wolle ihn zu einem Mann führen, der sich in Konstanz besser auskenne und sicherlich diesen Bekann- ten selbst kennen würde. Sollte ihn aber dieser Mann auch nicht kennen, so müsse er halt sehen, wie er sich zurechtfindet. Ich war auch der Überzeugung, daß er mich als Zollbeamten noch nicht erkannt hatte, weil ich meinen Karabiner immer noch unter meinem Umhang entschert mit dem Lauf nach unten hielt. Ich erreichte dadurch auch, daß er Vertrauen zu mir faßte und willig mitging. Dem Hilfgrenzangestellten Zipperer gab ich die Weisung, auf seinem Posten zu bleiben und scharf weiterzubeobachten, weil ich vermutete, daß noch weitere Personen hinter Elser steckten, die wie er versuchen würden, illegal über die Grenze zu kommen. Diese Vermutung hatte ich deswegen, weil zuvor von uns ein Mann in hellem Mantel auf Schweizer Seite beobachtet worden war, der sich an dem Zaun zu schaffen gemacht hatte und auffällig hin und her ging.

Beim Abtransport achtete ich scharf darauf, daß Elser keine ..Gegenstände abwerfen konnte. Vor der Einlieferung in die GAST, blieb Elser vor der Tür noch einmal stehen und warf noch einen Blick nach der Schweiz. Es erweckte den Eindruck, als ob Elser im letzten Moment noch in die Schweiz flüchten wollte. Als Elser jedoch meinen schußbereiten Karabiner sah und ich ihm energisch zurief: "hier ist die Tür", folgte er willig in den Durchsuchungsraum. Die hier vorgenommene gründliche körperliche Durchsuchung, die bis aufs Hemd durchgeführt wurde, hatte folgendes Ergebnis: In den Hosentaschen trug Elser eine Beißzange, einen verschlos- senen Umschlag, in dem sich zahlreiche Zettel über Aufzeich- nungen der Herstellung von Granaten und Zündern, Härte- und Nitrograden, über Kennzeichnung der Munitionskisten, über Farbe, Inhalt der Kisten, sowie deren Bestimmungsort befanden. Weiter hatte Elser Teile eines Züunders bei sich (Schlagbolzen, Feder usw.) und eine unbeschriebene Ansichtskarte, die in

bunten

Insti...

bunten Farben die Innenansicht des Bürgerbräukellers darstellte und den Amtsstempel der NSDAP trug. Zollsekretär Traber, der sich an der Durchsuchung beteiligt hatte, fand am Schluß noch unter dem Rockaufschlag versteckt das frühere Rotfront-Abzeichen. Auf Befragen, weshalb er dies Abzeichen und die Karte bei sich trüge, erwiderte er "aus Sympathie". Während der ganzen Durchsuchung und Vernehmung zeigte sich Elser sehr willig und äußerst ruhig. Elser wurde dann der Grenzpolizei übergeben.

Dreger Franz Elser

5878/59

ZS/R-17 / 05 - 32 11.1.48

Heinrich Zipperer,
St. des Aufgriffs
Elsa, jetzt Ess.
St. Konstanz I.

Konstanz, den 15. 12. 1939.

Schilderung des Aufgriffs des Georg Elser,
Täter des Münchner Anschlags vom 8. November 1939.

(Zoll = Jäger)

Die bereits vom ZI. R i e g e r gegebene Darstellung kann ich in allen Punkten bestätigen. Ich ergänze sie folgendermassen:

Wie bei allen Steifen war auch ich einem Planbeamten, und zwar dem ZAss. Rieger ständig zugeteilt. Vor Beginn unserer Streife assen wir gemeinsam in der Unterkunft das Abendbrot. Hierbei unterhielten wir uns über die bevorstehende Führerrede in München. Da erfahrungsgemäss an solchen Abenden unsaubere Elemente versuchen über die Grenze zu kommen, drehte sich unsere Unterhaltung vorwiegend über unseren Dienst. Wir waren uns darüber klar, dass in dieser Nacht besonders gut aufgepasst werden musste und postierten uns daher an der Südfront des Wessenberghauses, gut gedeckt durch den Schatten der vor dem Gebäude stehenden Bäume. Es war bedeckter Himmel und daher ziemlich dunkel. Nach der schweizer Grenze zu hatten wir gute Sicht, weil dort die Häuserreihen durch starke Bogenlampen gut beleuchtet waren. Trotzdem wir Gelegenheit hatten, von unserem Postierungspunkt aus die Führerrede aus München durch Lautsprecher des Wessenberghauses mitanzuhören, liessen wir es keineswegs an Aufmerksamkeit fehlen. Dieser Eifer wurde auch bald belohnt. Rieger und ich sahen etwa gleichzeitig, dass eine Gestalt eiligen Schrittes, jedoch vorsichtig hinter dem Hause auftauchte und der Grenze zustrebte. Rieger rüttelte mich gänzlich am Arm, um mich durch Manderheben auf diese Gestalt aufmerksam zu machen. Ich hatte aber den Mann auch schon erblickt. Wir hatten etwa gleich -

11.1.48

zeitig unsere Karabiner schussbereit. Während Rieger den Mann stellte, ging ich bis auf etwa fünf Schritte an den Mann heran und stellte mich so auf, dass ich zu dem Mann freies Schussfeld hatte. Dies tat ich, um Rieger vor Tötlichkeit zu schützen und im Notfall selbst eingreifen zu können. Beim Abführen des Mannes gab Rieger mir die Weisung, während seiner Abwesenheit gut weiter zu beobachten und vor allem auf den Mann zu achten, der auf schweizer Seite auf und ab ging. Diese Anordnung habe ich auch gewissenhaft befolgt. Ich sah den Mann noch längere Zeit, sich am Grenzzaun bewegen. Als ich den Versuch machte, durch Herangehen an diesen Zaun, den Mann zu Gesicht zu bekommen, ging dieser sofort in den Schatten der gegenüberliegenden Häuser. Bis zum Wechseln des Postens um 21.30 Uhr hat sich dann nichts mehr von Bedeutung ereignet.

Waldemar Gyjener Lars

5848/39

ZS/R-17 / 05 - 34

P A

Berlin, den 12. Dezember 1939.

pers.O.d.B. P 1 (B)

An

W P r

z.Hd.von Herrn Major M a r t i n .

Anliegend werden 2 Abschriften betr. Beförderung des
Feldw. Xaver R i e g e r und des Schützen Z i p p e r e r
übersandt.

Anlagen -

I.A.

Bitte fernmündliche Mitteilung J 2/2461,
Abschriften an die W.Kr.Kdos abgehen können.

(B) Gehe hier, dass Abschriften herausgegeben bis 19/12

A b s c h r i f t .

Als Anerkennung für das umsichtige Verhalten bei der Festnahme des Attentäters, der das Verbrechen im Münchener Bürgerbräukeller ausführte, wird mit Wirkung vom 1. November 1939 zum Leutnant und gleichzeitig zum Oberleutnant befördert:

Name	Dienststelle	Rangdienstalter
------	--------------	-----------------

W e h r k r e i s V.

der Feldwebel

Pieger, Xaver
(Konstanz)

Inf.Rgt. 14

als Leutnant:
1. April 1930 (8)
als Oberleutnant:
1. November 1939 (13)

Berlin, den Dezember 1939.
Der Oberbefehlshaber des Heeres.

gez.: von Brauchitsch.

Oberbefehlshaber des Heeres

1 / 39 PA (1) B / c

Anlage zu WPr

8848/39

A b s c h r i f t .A n e r k e n n u n g !

Als Belohnung für das umsichtige Verhalten bei der Festnahme des Attentäters, der das Verbrechen im Münchener Bürgerbräukeeller ausführte, befördere ich den

Schützen Z i p p e r e r
vom verstärkten Grenzaufwachtsdienst mit Wirkung vom 1. November 1939 zum

Unteroffizier d.B.

Berlin, den Dezember 1939.

Der Oberbefehlshaber des Heeres.

gez.: von Brauchitsch.

Generaloberst.

TPr.II d

5848/39

Den 11.1.1940

Anl. Notiz darf nach fernmündlicher Mitteilung von Kpt.Hahn
vorläufig nicht gebracht werden. Entscheidung des Führers.

Walt/40

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Inhaltsverzeichnis

LFZ. Nr.	Datum des Schriftst.	Einsender:	Stichwortertitel	Inhaltsangabe	Blattz.
1	26.2.40	Chef.d.Sichpol u.SD.	Behandlung von Attentatsmeldungen		1 - 4
2	9.3.40	<i>Bef. Prof. im Bld. desgl. f. R.S.</i>	Sicher.Massnahmen z.Schutze führ. Persönlichk.d.Staates u.d.Partei		5 - 38
3	20.3.40	Insp.D'dorf	Schutzdienst.		39
4	3.4.40	<i>Bef. Prof. im Bld. desgl. f. R.S.</i>	Sicher.-Massnahmen z.Schutze führ.Persönlichk. usw.		40 - 42
5	18.8.40	desgl.	Schutzdienst		43
6	9.4.40	Chef d.Sichpol.u.SD	Sicherungsmaßnahmen zum Schutze führender Persönl. usw.		44 - ⁴⁶ 53 54-55
7	2.11.40	Insp.D-dorf	Massnahmen z.Schutze führ.Persönlichkeiten nur auf ausdrückl. Weisung des RSHA.		54
8	8.4.41	RSHA	Dienstanweisung für den Reichssicherheitsdienst.		55 - 56
9	5. . .41	RSHA IV A 4 a	Richtlinien f.d.Streckensicherung v.Bahnlinien d.d.Ordnungspolizei bei besonderen Anlässen.		57 - 61
10	20.5.41	RSHA IV C 2	Übernahme von Kosten bei Sicher.Massnahmen f.d.Führer und sonst.führ. Persönlichkeiten.		62
11	18.6.41	RSHA IV A 4 a	Sicherungsmaßnahmen bei der Durchfahrt führender Persönlichk.		63 - 69
12	20.2.42.	RSHA IV A 4 a	Sicherungsmaßnahmen zum Schutze führender Persönlichkeiten usw.		70 - 73
13	20. 3.1942	RSHA IV A 4 a 245/42	Erl.betr.Aufbewahrung von Waffen u.Munition in Jagd-und Wochenendhäusern		74 - 75
14	22. 5.1942	RSHA PS IV A 4 a 288/42	betr. Tagung der Schutzdienstreferenten am 1.u.2.6.42		76 - 77
15	13. 7.1942	Stapo Aachen I B	Tagung der Leiter der Stapo-leitstellen am 19.6.42 -Schutz des Führers u.führender Personen		78

Einlage Nr. 39/T 175, Rolle 281, pag. 5315. 5315

MA 553

Inspolizei - Staatspolizeistelle Aachen. 43

Aufgenommen:
 Tag Monat Jahr Zeit
 18. April 1940
 von durch
 [Signature]

Eingangs-Nr. 6209

Raum für Eingangsstempel.

Staatspolizeistelle Aachen
 Emp. 18. April 1940
 Dienstfalle: [Signature]
 Anlagen: [Signature]
 Bearbeitet:

Defizient:
 Tag Monat Jahr Zeit
 an durch

Bearbeitungsbezeichnung:

G E H E I M

+ INSP. DDORF 2715 18.4.40 0820 =FRD=
 AN DIE STAPOSTELLE AACHEN. =

BETR.: SCHUTZDIENST. =

VORG.: FS VOM 16.4.40 - ROEM.1 A. =

DER ERLASS DES FRSS VO. 9.3.1940 - ROEM.4 B 2 NR. 539/40 G.RS. - (191/40) IST ALS GEHEIME REICHSSACHE AN DIE LEITER DER STAPO(LEIT)STELLEN GESANDT WORDEN. DIE DIESEM ERLASS BEIGEFUEGTEN RICHTLINIEN SIND SO UMFANGREICH, DASS EINE KURZE INHALTSANGABE NICHT MOEGLICH IST. DA ES SICH UM EINE "GEHEIME REICHSSACHE"

HANDELT, MUSS DER ERLASS EINSCHL. EINSCHL. BEI DER STAPOSTELLE

DORT VORLIEGEN. ICH VERWEISE NOCH AUF MEINE ZUSATZVERFUEGUNG ZU DIESEM ERLASS VOM 3.4.40 - ROEM.4 B 2 -- 119/40 G.RS. B.NR. 141/40. =

Beitrag

DER INSP.D.SIPO.U.D. SD - ROEM.4 B 2 119/40 KLEIN G
 J.A. GEZ. DR. H O F F M A N N, SS-H-STUF.U. REG.ASS.

Guida Nr. 39/T 175, Rolle 281, Was. 5322

MA 553

— L II — 4454/40 —

53

Auszug (Entwurf beim Vup)

25.) Schutzdienst: (IV B 2 - 41.29)

Maßnahmen zum Schutz führender Männer des Staates werden nur dann getroffen, wenn eine ausdrückliche Anweisung des Reichssicherheitshauptamtes, des Höheren SS- und Polizeiführers oder des Inspektors, oder aber eine entsprechende Bitte des Reichssicherheitsdienstes vorliegt.

L II

L II

2.11.40

Konf. (unverbindlich)
~~geb. 1.11.1905~~

Münster

I B 1 - Nr. 122/40-151-

Staatspolizeistelle Rotten		
Empf.	14. April 1941	
Verf.	Bearbeiter	

An

- a) den Reichssicherheitsdienst
z.Hd.von ~~4~~-Standartenführer Rattenhuber
Berlin SW 11
Kochstraße
- b) die Ämter, Gruppen und Referate
des Reichssicherheitshauptamtes.
- c) die Inspektoren und Befehlshaber der
Sicherheitspolizei und des SD,
- d) die Staatspolizei(leit)stellen,
- e) die Kriminalpolizei(leit)stellen
- f) die SD-(Leit)abschnitte,

nachrichtlich

an die Höheren ~~4~~- und Polizeiführer.

Betrifft: Dienstanweisung für den Reichssicherheitsdienst.

Anlage: 1.

In der Anlage wird eine Dienstanweisung für den Reichs-
sicherheitsdienst mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beach-
tung übersandt.

In Vertretung:

gez: Dr. Nockemann.

Beglaubigt:

Hagen
Kanzleiangehörige.



Sch.

L II

Hagen, 11/7/41

1, für Hauptabteilung 2, 11/15

2, 8 II, Untersuchen, Hg.

3, 12 II, bei L II, 11/15, 92

Fürst

Seite Nr. 39 / T 175, Roke 281, Was. 5333

MA 553

Anlage zu I B 1 - Nr. 122/40-151-.

A b s c h r i f t.

Dienstanweisung für den Reichssicherheitsdienst.

1.

(1) Der Reichssicherheitsdienst ist verantwortlich für den unmittelbaren und den persönlichen Schutz des Führers und derjenigen führenden Persönlichkeiten, deren besonderer Schutz dem Reichssicherheitsdienst obliegt. Diese Verantwortlichkeit ist gleichbleibend auf allen Fahrten, Reisen, bei Kundgebungen usw.

(2) Der Reichssicherheitsdienst ist weiterhin verantwortlich für die Sicherungsmaßnahmen in der Reichskanzlei, in der Privatwohnung des Führers, auf dem Obersalzberg und an den Orten, an denen zum Schutze führender Persönlichkeiten ständige Kommandos des Reichssicherheitsdienstes eingesetzt sind.

(3) Für alle anderen Sicherungsmaßnahmen in der weiteren Umgebung dieser Persönlichkeiten einschließlich der Zu- und Abfahrtsstraßen ist die Geheime Staatspolizei verantwortlich.

2.

(1) Der Reichssicherheitsdienst ist verpflichtet, das Reichssicherheitshauptamt - Amt IV B 2 - rechtzeitig von allen Fahrten und Reisen des Führers und derjenigen führenden Persönlichkeiten, deren persönlicher Schutz dem Reichssicherheitsdienst obliegt, in geeigneter Form unter Zugrundelegung der Geheimhaltungspflicht zu unterrichten, damit die Durchführung der Sicherungsmaßnahmen verantwortlich gewährleistet ist.

(2) Das Reichssicherheitshauptamt hat den Reichssicherheitsdienst über alle bei ihm eingehenden Meldungen im Rahmen der Sicherung des Führers und der vom Reichssicherheitsdienst zu schützenden führenden Persönlichkeiten, insbesondere über geplante Attentate usw. unverzüglich zu unterrichten.

3.

(1) Der Reichssicherheitsdienst wird von dem Reichssicherheitshauptamt bzw. von den mit der Durchführung der Sicherungsmaßnahmen beauftragten Dienststellen der Sicherheitspolizei über die von ihnen getroffenen Maßnahmen rechtzeitig unterrichtet.

(2)

Seite Nr. 39 / T 175, Rolle 281, pag.

5334

YA 553

(2) Der Reichssicherheitsdienst kann in den von der Geheimen Staatspolizei getroffenen Sicherungsmaßnahmen Änderungen und Ergänzungen anregen. Seinen Wünschen ist Rechnung zu tragen.

(3) Für die Gestaltung der Sicherung in der unmittelbaren Umgebung des Führers hat der Leiter des Reichssicherheitsdienstes Weisungsrecht. Er trägt hierfür auch persönlich die Verantwortung.

(4) Der Reichssicherheitsdienst und das Reichssicherheitshauptamt-bezw. die mit der Sicherung beauftragten Dienststellen unterrichten sich gegenseitig über alle wesentlichen Vorkommnisse, die sich aus Anlaß von Sicherungsmaßnahmen ergeben.

4.

Ermittlungen und Vollzugsmaßnahmen werden vom Reichssicherheitsdienst nicht durchgeführt. Soweit solche erforderlich werden, sind entsprechende Ersuchen an das Reichssicherheitshauptamt - Amt IV - zu richten.

gez: Streckenbach.

Erwide Nr. 39 / T 175, Rowe 281 . Was.

MA 553

5335

MA 553

ZS/R-17 / 85 - 44

5358

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Aachen

Aachen, den 4. März 1942.

4342
Scho
Op.H.

Das gemäß Erl. des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD. vom 9.3.1940 - IV B 2 - 539/40 g.Re. (191/40) gebildete Schutzdienstreferat wird mit sofortiger Wirkung mit der Dienststelle - N - zusammengelegt. Ich bestimme hierzu folgendes:

1. Die Dienststelle " Schutzdienst " untersteht mir persönlich. Das Aufgabengebiet ist in dem obengenannten Erlaß des Chef der Sicherheitspolizei und des SD festgelegt.
2. Als Dienststellenleiter wird der Krim.Inspector M a y e r bestimmt.
3. Die bereits vorhandenen Akten und das einschlägige Kartenmaterial sind sofort unter Berücksichtigung der VS.Anweisung zu übergeben.
4. Räumliche oder personelle Veränderungen sind vorerst durch die Zusammenlegung nicht bedingt.

Verteiler:

Abt. I	1
Abt. II	1
Abt. III	1
- N -	1

B e r i c h t .

Die Tagung der Schutzdienstreferenten, die am 1. und 2. Juni 1942 im grossen Hörsaal des Reichssicherheitshauptamtes stattfand, wurde durch den Amtschef IV - H-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei M u l l e r eröffnet.

Im Rahmen der Tagung wurden folgende Referate gehalten und Übungen durchgeführt:

Am 1.6.1942:

- 1.) Eröffnung und Vortrag - H-Gruppenführer Müller
- 2.) Besichtigung der Lehrmittelsammlung - Krim.Rat Kookow
- 3.) Erfahrungen des Reichssicherheitsdienstes - Stabaf.u.R.R. Schulz
- 4.) Erkenntnisse in der Aufklärung von Attentatsmeldungen - H-Gruppenführer Müller
- 5.) Filmvorführung.

Am 2.6.1942:

- 6.) Planspiel im Hörsaal des RSHA - H-Gruppenführer Müller
- 7.) Praktischer Probenschutzdienst - Einsatz im Berliner Stadtgebiet - Stabaf.u.R.R. Schulz
- 8.) Allgemeine Aussprache und Schlussansprache - H-Gruppenführer Müller

1.) Referat:

H-Gruppenführer Müller eröffnete die Tagung. Er wies darauf hin, dass es notwendig sei, die Schutzdienstreferenten einheitlich auszurichten, ihnen fehlende Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis zu vermitteln, damit in Zukunft ein einwandfreier und lückenloser Schutz geboten ist. Das tragische Geschick, dem der Chef der Sicherheitspolizei durch den ruchlosen Anschlag zum Opfer gefallen sei, verpflichte jeden, alles zu tun, um derartige Attentate unwirksam zu machen und zu verhindern.

Der Redner leitete dann dazu über, dass die heutige Zeit einmalig sei. Eine enorme Fülle geschichtlicher Ereignisse dränge sich in einem verhältnismässig kurzen Zeitebschnitt.

Guide No. 391 T 175, Row 422, Vol. 9850 f.

MA 443

An der Spitze der Persönlichkeiten, die diese Geschichte machten, stehe der Führer, von dem nicht nur das Schicksal Deutschlands bzw. Europas sondern das der ganzen Welt abhängt. Er müsse daher vor Anschlägen und Attentaten bewahrt werden. Vornehmste Aufgabe der Sicherheitspolizei insbesondere des Schutzdienstes sei der "Schutz des Führers". Wenn es diesen durchzuführen gelte, müsse alles andere vorläufig zurückgestellt werden. Während der Gegner früher Anschläge versteckt und schüchtern zu organisieren versuchte, sei er heute dazu übergegangen offen dazu aufzufordern - Feindsender -. Die Hauptträger des Terrors und der Sabotage sind immer noch die kommunistischen Kreise und ihre Anhänger. Wenn auch die einzelnen Sektionen der Partei zerschlagen sind, so sind die Scherben doch z.T. noch aktionsfähig und tätig.

Die Reaktions- und Oppositionellen Kreise sind gleichfalls noch gefährlich und bedürfen einer eingehenden Beachtung.

Weiterhin gelten die noch hier befindlichen Juden als Träger des Terrors und der Sabotage. Zahlreiche Fälle haben bewiesen, dass Juden ihre Hand bei Anschlägen im Spiele haben.

Grosse Gefahren bestehen in dem Einsatz der gewaltigen Massen ausländischer Arbeiter. Durch sie bietet sich dem feindlichen ND. eine vorzügliche Gelegenheit, Agenten einzuschalten. Die Zahl der Unzuverlässigen wird weiter verstärkt durch kriminelle Personen sowie durch Geisteskranke und -schwache. Hinzu kommen die Widerstandsbewegungen, die sich in den von uns besetzten Gebieten (Feindstaaten) bilden und bemerkbar machen und die ihre verbrecherische Tätigkeit bis weit ins Reich hinein ausstrahlen. Die Anhänger dieser Widerstandskreise sind Menschen, die aufs Ganze gehen. Dieses Heer der Unzuverlässigen wird noch erheblich gespeist durch die Gegnerkreise in den sogenannten Neutralstaaten. Die gefährlichste Gruppe dieser gesamten Terroristen und Saboteure sind die Fallschirmagenten. Sie werden in den Gegnerstaaten vorzüglich geschult und ausgerüstet. Ihr Einsatz erfolgt unter rücksichtsloser Aufopferung ihrer Person. Das Absetzen in das Reichsgebiet und die besetzten Länder geschieht in den meisten Fällen durch Störfieger. Im kommenden Herbst, bei zunehmender Länge der Nachtzeit ist mit unbedingter Zunahme dieser Tätigkeit des Feindes zu rechnen. Die ständige Ergänzung des Gegner-Nachrichtennetzes und engste Zusammenarbeit mit dem Schutzdienst sind daher geboten.

1A 443 Karte Nr. 39 / T 175, Rowe 422, pag.

Sodann befasste sich der Redner mit dem einschlägigen Erlass vom 9.3.1940. Die zu diesem Erlass herausgegebenen Richtlinien erheben keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Unter die zu schützenden Personen fallen in erster Linie der Führer, der Reichsmarschall, der RF, die Gauleiter, Reichsminister und Reichsleiter.

Die Einrichtung des Schutzdienstreferates hat Beziehung auf das Verantwortungsbewusstsein. Die Durchführung des Dienstes erfordert kriminalistische Vorbereitung. Eine gewisse Übung und Erfahrung ergibt die Praxis. Ein Mittel um sich entsprechende Übung zu verschaffen habe der Schutzdienstreferent in der Durchführung selbstgestellter Planspielaufgaben.

Attentatsmeldungen erfordern unbedingt eine zentrale Bearbeitung. Sie müssen daher sofort an das RSHA, ungeachtet ob sie glaubwürdig sind oder nicht, weitergeleitet werden. Bei der Meldung ist stets der Verteiler anzugeben, damit ersichtlich ist, was bereits veranlasst wurde.

In früheren Jahren sind häufig bei Parteiveranstaltungen, die wegen Anwesenheit führender Persönlichkeiten geschützt werden mussten, Schwierigkeiten entstanden, da die Partei die Durchführung des Schutzes für sich in Anspruch nahm und die Beamten der Sicherheitspolizei den Zutritt zu den Veranstaltungsräumen verweigerte. In dieser Hinsicht ist seit dem Münchener Bürgerbräu-Attentat erheblicher Wandel geschaffen worden. Zuständig für die gesamten Schutzdienstaufgaben ist die Staatspolizei. Die Verantwortung liegt stets beim zuständigen örtl. Stapoleiter. Schaltet sich der Höhere und Polizeiführer oder der Inspekteur ein, bleibt die Verantwortung trotzdem beim Stapoleiter, da die erstgenannten nur Kontrollmassnahmen über das Veranlasste ausüben. Werden von diesen Stellen Änderungen grundsätzlicher Art angeordnet, die den gegebenen Richtlinien zuwiderlaufen, ist sofort das Sachreferat beim RSHA fernmündlich zu benachrichtigen. In diesem Falle insbesondere bei gegenteiliger Meinung in den Anordnungen zwischen Stapostelle und Inspekteur bzw. höherem und Polizeiführer geht die Verantwortung auf Letztere über.

Erfahrungen, die sich aus der Praxis ergeben sind auszuwerten, dem RSHA zu berichten, damit die bestehenden Richtlinien entsprechend ergänzt oder geändert werden können.

V
 Grabhauer Ludwig
 K 750, SD-Dienststellen
 in Württemberg
 führen.
 Bm 22. Einsatzbefehl p. v.
 Josef Hiltner in Stuttgart
 am 1.4.1938.

Geheime Kommandosache!

Einsatzbefehl:

(Intern für die Dienststelle U. A. Württ.-Hohenz.)

Betr.: Führerkundgebung am 1. April 1938 in Stuttgart.

1. Während der Dauer des Führeraufenthaltes in Stuttgart wird am 1.4.38 ein Sicherungsstab eingesetzt. Leiter für Absperr- und Sicherungsmaßnahmen:

W-Gruppenführer K a u l .

Stellvertreter: W-Oberführer A l t n e r .

Sitz des Sicherungsstabes: Akademie-Gebäude.

Rufnummer: 91010 und 91186.

2. Für die Durchführung der sicherheitspolizeilichen und sicherheitsdienstlichen Anordnungen ist

W-Standartenführer Dr. S c h e e l

beauftragt.

Stellvertreter: W-Untersturmführer F e h l l s .

Befehlsstelle der Sicherheitspolizei: Akademie-Gebäude, Puttlibau.

Rufnummer: 91187, 91138, 28002, 28003.

Während der Kundgebung ist in der Schwabenhalle eine weitere Befehlsstelle errichtet, die unter der Nummer 52958/59 zu erreichen ist.

Leiter: W-Hauptsturmführer Dr. S a n d b e r g e r .

3. Einsatz:

a) Rathaus-Überwachung:

Leiter: Krim.-Komm. K a p p l e r , Stapo,

Stellvertreter: W-Obersturmführer G o h l .

Anzug: Zivil.

Aufgabe:

Bewachung des Rathauses vor und während der Anwesenheit des Führers. Schutz des Führers während des Aufenthaltes im Rathaus. Die Empfangs- und angrenzenden Räume sind im Laufe des Vormittags des 1.4.38 eingenannt zu durchsuchen.

(Überwachung bis zum Eintreffen des Führers). Je 1 SD-Angehöriger oder Stapo-Beamter hat sich in den Zimmern ober- und unterhalb der Empfangsräume aufzuhalten. Fremden Personen ist der Aufenthalt im Rathaus verboten.

Dienstantritt: 1.4.38 nach Einteilung im Akademie-Hof.

b) Überwachung der Umgebung des Hospiz Viktoria:

Leiter: Krim.Komm. B u r g e r , Stapo.

Zugeteilt: $\frac{1}{2}$ -Untersturmführer S c h l i l l i n g .

Anzug: Zivil.

Aufgabe:

Die eingeteilten SD-Angehörigen und Beamten haben die nähere Umgebung des Hospiz Viktoria zu beobachten und zu sichern. Der Leiter hat mit dem Leiter der Hotelüberwachung Verbindung zu halten, gleichzeitig hat dieser auch für die ordnungsgemäße Ablösung zu sorgen.

Dienstbeginn: wird bei der Einteilung am 1.4.38 bekanntgegeben.

c) Hotel-Überwachung in Groß-Stuttgart, Esslingen, Fellbach, Walblingen, Ludwigsburg, Mähringen, Vaihingen/F.:

Leiter: Krim.Komm. H e i d e l b e r g e r , Kripo.

Stellvertreter: $\frac{1}{2}$ -Untersturmführer W a n d e l .

Zugeteilt:

- $\frac{1}{2}$ -Hauptscharführer H a m p f l i n g ,
- $\frac{1}{2}$ -Oberscharführer L e t t h ä u s e r ,
- $\frac{1}{2}$ -Oberscharführer V o g e l ,
- $\frac{1}{2}$ -Oberscharführer G r o ß ,
- $\frac{1}{2}$ -Oberscharführer R ö m e r und
- $\frac{1}{2}$ -Rottenführer W i e l a n d .

Anzug: Zivil.

Diese 7 SD-Angehörigen melden sich bereits am 1.4.38 5-00 Uhr (morgens) bei dem Bereithalter der Kripo, Büchsenstrasse 37 und bleiben bis einschliesslich 2.4.38 der Kripo zugeteilt.

d) Eisenbahn-Durchlass Schwieberdingerstrasse bis Ecke Heilbronner- und Siemensstrasse (Wirtschaft Nordend):

Leiter: Krim. Bez. Sekr. A r n d t ,

Stellvertreter: $\frac{1}{2}$ -Untersturmführer W i c h m a n n .

Anzug: Zivil.

Fernsprecher: Gaststätte Friedrichswahl, 81998.

e) Ecke Heilbronner- und Siemensstrasse bis Ecke Heilbronner- und Freiherr-von-Stein-Strasse.

Leiter: Krim. Bez. Sekr. W ö g e r .

Stellvertreter: $\frac{1}{2}$ -Oberscharführer L e i b o l d .

Anzug: Zivil.

Fernsprecher: Pragwirtschaus, 80901.

f) Ecke Heilbronner- und Freiherr-von-Stein-Strasse bis Ecke Heilbronner- und Wolframstrasse:

Leiter: Krim.Insp. K o h l e r ,
Stellvertreter: // -Scharführer Dr. A u g u s t i n .

Anzug: Zivil.

Fernsprecher: Gaststätte zum Apostel, 24149.

g) Marktplatz:

Leiter: Krim.Insp. N i e m a y e r ,
Stellvertreter: // -Sturmabführer W i c k e .

Anzug: Zivil.

Fernsprecher: Café am Markt, 28635.

4. Sämtliche eingeteilten SD-Angehörige und Polizeibeamte erhalten einen vom Sicherungsstab ausgestellten Ausweis, der zur Durchschreitung der Absperrungen berechtigt.

5. Exekutiv-Massnahmen haben die Polizeibeamten vorzunehmen.

6. Allen eingesetzten SI-Angehörigen und Polizei-Beamten ist das Fotografieren strengstens untersagt.

7. Die Angehörigen des SI tragen Schusswaffen, soweit sie im Besitz eines Waffenscheines sind und mit dieser Waffe umzugehen vermögen, mit sich.

8. Für den Einsatz der ehrenamtlichen SD-Angehörigen ist // -Hauptsturmführer F a u s s verantwortlich. Während dessen Abwesenheit bereitet // -Untersturmführer W i c h m a n n alles vor.

// -Hauptsturmführer Pauß, bzw. // -Untersturmführer Wichmann ist auch verantwortlich, dass in der Kantine der Akademie Vorsorge für die Verpflegung der von den Abschnitten I-XIII der an den Hof befohlenen Einsatzkräfte getroffen wird. Weiter ist er verantwortlich für die Bereitstellung der zum Transport der Abschnitte I-IV benötigten Omnibusse und für den Transport des II. Einsatzes für die Abschnitte XIV-XXV.

9. Folgende Dienststellenangehörige stehen zu besonderer Verfügung:

// -Untersturmführer G a l l ,
Staffel-Scharführer: D r e x e l ,
// -Unterscharführer S t ö c k e l ,
// -Rottenführer F r i t t o n ,
// -Rottenführer R a t z e n b e r g e r ,
// -Rottenführer F i x ,
// -Rottenführer G a i s s e r ,
// -Scharführer H ä b e r l e ,
Staffel-Anwärter B e r n e r ,
Staffel-Anwärter B r u n s t ,
Staffel-Anwärter R a t t a y a ,
Staffel-Anwärter W e s t p h i l ,
Staffel-Anwärter B a n d o r f .

10. Sämtliche in vorstehendem Befehl genannten Dienststellenangehörigen mit Ausnahme der unter 5c genannten treten am 1.4.58 um 7.45 Uhr im Hof der Akademie zur Diensterteilung an.

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

Der Stabführer
des SD-Unterabschnitts Württ.-Hohenz.
i. d. W. d. G. b.

Paul Schmidt
//-Hauptsturmführer.

A b s c h r i f t

13/36

A n o r d n u n g Nr. 34/36.

Der Führer hat, wie ich durch meine Anordnung vom 23.9.1934 mitgeteilt habe, bestimmt, dass für alle Aufmärsche und Kundgebungen, an denen er teilnimmt, der zuständige Gauleiter als der verantwortliche Hoheitsträger der Partei die Gesamtverantwortung auch dann trägt, wenn die Veranstaltung über den Rahmen der Partei hinausgeht.

Für alle Absperr- und Sicherheitsmassnahmen bei diesen Veranstaltungen ist jedoch der Reichsführer SS. bzw. ein von ihm jeweils bestimmter höherer SS-Führer allein verantwortlich.

Der Reichsführer SS. bzw. die von ihm jeweils beauftragten höheren SS-Führer werden rechtzeitig vor jeder Veranstaltung, an der der Führer teilnimmt, mit dem zuständigen Gauleiter Pählung aufnehmen und sich über alle Einzelheiten der Veranstaltung unterrichten lassen, damit alle Absperr- und Sicherheitsmassnahmen rechtzeitig vorbereitet und reibungslos durchgeführt werden können, ohne dass die politische und propogandistische Wirkung der Veranstaltung beeinträchtigt wird.

Auftretende Schwierigkeiten sind in gegenseitiger verständnisvoller Aussprache aus dem Wege zu räumen. Notfalls ist meine Entscheidung herbeizuführen. Dem mit der Durchführung der Absperr- und Sicherheitsmassnahmen beauftragten SS-Führer ist jede gewünschte Unterstützung, insbesondere bei Anforderung von Absperrmannschaften, zu gewähren.

München, den 9. März 1936.

Rudolf H e s s .

Ab schrift

34

Der Reichs- und Preussische
Minister des Innern.

Berlin, den 15. März 1936.

III S I a 2a Nr. 5/36.

Der Stellvertreter des Führers hat für Veranstaltungen, an denen der Führer und Reichskanzler teilnimmt, die anliegende Anordnung erlassen.

Ich ersuche ergebenst, jeweils für die Zeit vom Beginn der Vorbereitungen bis zur Beendigung derartiger Veranstaltungen einen besonders geeigneten Offizier der Schutzpolizei des Standortes, in dem die Veranstaltung stattfinden soll, zu dem für die Absperrungs- und Sicherheitsmassnahmen verantwortlichen höheren SS-Führer als Verbindungsoffizier zu entsenden. Seine Aufgabe ist es, das reibungslose Zusammenarbeiten zwischen Polizei und SS sicherzustellen und bei der Massnahmen auf einander abzustimmen.

Die der Polizei bei derartigen Veranstaltungen obliegenden Aufgaben (Sicherheitsmassnahmen und Verkehrsregelung auf den Sammelplätzen und Anmarschwegen usw.) bleiben durch die Anordnung des Stellvertreters des Führers unberührt.

In Vertretung.

gez. Grauert.

An die Innenministerien der Länder,

die Herren Ober- und Regierungspräsidenten pp.

Anlage

MA 649 Seite Nr. 39/T 175, Roke 490 2255
max.

Der Reichsführer-~~SS~~

Richtlinien
für den Schutz
führender Persönlichkeiten

Geheim

Nur für den persönlichen Gebrauch

Der Feind sieht in der Beseitigung führender Persönlichkeiten des Staates und der Partei eine der Möglichkeiten, das Großdeutsche Reich der Steuerung zu berauben und dadurch zu schwächen.

Die höchstmögliche Abwehr seiner Pläne und Angriffe verlangt die Beachtung einiger Grundsätze:

A. Allgemeine Erkenntnisse.

1. Nach den staatspolizeilichen Erfahrungen baut der Gegner seinen Plan auf der Erkundung der Lebensgewohnheiten seines Opfers auf. Er wählt Zeit und Ort seines Angriffs so günstig wie möglich aus, um sein Ziel zu erreichen, gleichzeitig aber auch den Rückweg zu sichern.

Diese Erkundung muß durch das eigene Verhalten vereitelt werden. Es ist daher notwendig, daß durch ständigen Wechsel der sich täglich wiederholenden Handlungen keine nach außen erkennbare und darum berechenbare Gewohnheit wird.

Die täglichen Wege sind möglichst zu immer verschiedenen Tageszeiten und mit wechselnden Verkehrsmitteln zurückzulegen. Es ist falsch, täglich den gleichen Weg, wenn möglich noch ungefähr um die gleiche Zeit, zu benutzen.

2. Die größte Sicherung liegt in der Geheimhaltung der eigenen Absichten zur Gestaltung des dienstlichen wie privaten Tagesablaufes. Soweit die Notwendigkeiten des täglichen Lebens die Bekanntgabe verlangen, darf dies nur an denjenigen geschehen, der es zur

Durchführung seiner Aufgaben wissen muß und auch nicht früher, als dies notwendig ist.

Der Empfänger ist in gleicher Weise zur Geheimhaltung zu verpflichten.

Auch von der Familie, sonstigen Angehörigen einer Hausgemeinschaft und der beruflichen Umgebung ist gleiche Geheimhaltung zu fordern.

3. Da naturgemäß die nächste Umgebung für den Gegner ein Ansatzpunkt für seine Erkundung oder auch für die Durchführung seines Planes selbst ist, bedarf sie besonderer Beachtung. Nur einwandfreie Personen mit wellenschaulich klarer Ausrichtung und bestem Charakter dürfen in die Hausgemeinschaft und Umgebung aufgenommen werden, nachdem Herkunft, Vergangenheit, Anhang und Lebenswandel eingehendst überprüft sind. Ihr weiteres dienstliches und außerdienstliches Verhalten muß klar und einwandfrei sein. Eine gelegentliche Überprüfung ist zweckmäßig, insbesondere, wenn das Verhalten vom früheren abweicht.

B. Besondere Richtlinien.

1. Haus und Wohnung sind für einen Angriff, auch auf die Familie, sehr geeignet; eine harmlose Nachfrage lockt das Opfer aus seinem Schutz, Sprengstoff und Gift können leicht im Hause abgelegt werden.

Erforderlich ist eine gute Außensicherung durch übersichtliche Umzäunung, stets geschlossene Türen und gesicherte Fenster.

Eine Alarmanlage kann sehr schnell polizeiliche Hilfe rufen.

Ein guter Wachhund erschwert Unbekannten die Annäherung. Polizeistreifen oder in Sonderfällen ein Posten werden den Schutz erhöhen, wenn nicht ein zuverlässiger Hauswart den täglichen Personenverkehr kontrolliert.

‡

Haus und Wohnung bieten auch Möglichkeit, eingeschaut zu werden. Gegen erkannte Ziel- und Wurfmöglichkeiten sind die nötigen Abwehrvorrichtungen einzurichten.

Haus oder Wohnung dürfen nie unbeaufsichtigt gelassen werden. Nichts darf am Äußeren des Hauses auf Ab- oder Anwesenheit schließen lassen. Das Telefon ist daher, wenn möglich, auf eine Zentrale zu schalten. Der Personenverkehr im Hause bedarf einer ständigen Überwachung. Fremde Personen dürfen nie allein in der Wohnung gelassen werden (Handwerker, Briefträger, Gaszähler usw.), sie sind vom Personal höflich abzufertigen, ohne daß sie über die Dinge des Hauses und ihrer Inwohner unterrichtet werden. Unbekannte Personen müssen sich stets einwandfrei ausweisen können.

Nachbarn, ständige Lieferanten und Kontrollorgane (Gas, Wasser, Licht usw.) sowie neu zuziehende Personen in der unmittelbaren Umgebung sind zweckmäßig polizeilich zu überprüfen.

Ebenso muß das Dienstpersonal für Garten und Gut polizeilich überprüft sein.

2. Die Sicherung des Dienstgebäudes verlangt die strenge Einhaltung der gegebenen Ausweise- und Anmeldevorschriften. Die verantwortlichen Pförtner sind ständig zu überprüfen; Sorglosigkeit darf nicht geduldet werden. Gegenüber Beschwerden wegen zu gründlicher Kontrolle ist er in Schutz zu nehmen und nicht durch Rügen einzuschüchtern, um ihn nicht unsicher zu machen.

Für den Verkehr ist möglichst nur ein Eingang offen zu halten. Unbekannte Besucher haben ihre Pakete bis zum Wiederverlassen des Dienstgebäudes abzustellen, mindestens ist Zahl und Art auf dem Besuchszettel zu vermerken. Ein angeschlagener Hinweis auf die Möglichkeit der Kontrolle mitgeführter Pakete

unterstützt den Posten in seiner Pflichterfüllung und warnt Unbekannte.

Nach Dienstschluß müssen die Besucher begleitet werden, um die Ausspähgefahr oder die Ablage von gefährlichen Mitteln zu verhindern. Laufende Gangkontrollen, auch in der Nachtzeit, sichern das Haus. Die Arbeitsräume müssen so gelegen sein, daß sie möglichst geschützt gegen alle Angriffe von außen und innen sind. Die Räume darüber und darunter sowie Nebenräume müssen ständig daraufhin kontrolliert werden. Warte- und Abfertigungsräume dürfen keine unmittelbare Verbindung mit den Arbeitsräumen haben. Eine günstige Gelegenheit könnte einmal ausgenützt werden.

Eine große Verantwortung obliegt dem Vorzimmerpersonal, das besonders ausgewählt und geschult sein muß.

3. Am Telefon ist immer mit der Abhörgefahr durch auffälligen Leitungsanschluß zu rechnen. Daher sind die Telefongespräche knapp, bei Programmgestaltung möglichst getarnt zu führen. Zuhörer sind unerwünscht.

Der Fernsprecher birgt auch eine große Gefahr des wegen, weil durch ihn unverfänglich Auskünfte eingeholt werden können. Wer den Apparat bedient, darf grundsätzlich an Unbekannte keinerlei Auskunft geben. Stets die Rufnummer des Anrufers feststellen und zurückrufen.

4. Der Kraftwagen schützt nicht vor Angriffen. Vielmehr zeigt die Erfahrung, daß gerade seine Verwendung Gefahren in sich birgt. Zunächst darf der Kraftwagen öffentlich nie ohne Aufsicht stehen gelassen werden. Die Garagen müssen ohnehin gesichert sein. Gleichwohl ist der Wagen vor Fahrtantritt zu untersuchen, namentlich dann, wenn er längere Zeit in der Garage stand. Am besten sind Wagen wie

Kennzeichen öfter zu wechseln gerade auch auffallende und besondere niedrige Nummern. Vom tüchtigen, erprobten Fahrer mit bester Fahr- und waffentechnischer Schulung hängt in ernsten Situationen die Sicherheit der Insassen ab. Er hat möglichst in der Mitte der Straße zu fahren. Bei plötzlichen Hindernissen ist besondere Vorsicht nötig; solche Hindernisse können auch gestellt sein. Im Falle eines Anschlagversuches kann höchste Fahrgeschwindigkeit und sofortige Änderung der Fahrstrecke bei erster Möglichkeit lebensrettend sein. Eine Pistole muß unauffällig, aber jederzeit griffbereit im Wagen sein.

5. Der Postweg wird ebenfalls als Mittel benutzt, um seinem Gegner zu schaden. Sprengstoffpäckchen, die beim Öffnen explodieren, sind in der Geschichte des politischen Verbrechens schon häufig verwendet worden. Auch Bakterien können auf diese Weise ihren Weg zum Opfer finden. Post von unbekannter Hand ist daher mit Vorsicht zu behandeln, möglichst in einem gesonderten Raum öffnen zu lassen, oder, wenn schon äußerlich verdächtig, ohne Öffnungsversuch der nächsten Polizeidienststelle zu übergeben.

Anonyme und pseudonyme Zuschriften mit Drohungen sind mit Briefumschlag sofort der nächsten Dienststelle der Geheimen Staatspolizei zuzuleiten, auch dann, wenn der Inhalt wirr oder unbeachtlich erscheint.

6. Fremde Personen oder angebliche Bekannte sind nicht zu empfangen, wenn sie nicht durch einen Bürger vorausempfohlen sind. Es ist mit ihnen auch nicht allein zu verhandeln, auch wenn sie äußerlich durch Uniform, Orden usw. Vertrauen erwecken wollen.

7. Vorsicht bei Lebens- und Genußmitteln ist immer geboten, sie dürfen nur von überprüften und zuverlässigen Lieferanten bezogen werden. In den ein-

gegliederten und besetzten Gebieten ist besondere Vorsicht gegenüber dem Küchenpersonal und den Kellnern am Platz.

Auf Reisen ist doppelte Vorsicht geboten.

8. Öffentliche, insbesondere periodisch wiederkehrende Veranstaltungen können ebenfalls zu Anschlägen benützt werden.

Es ist zweckmäßig, die Teilnahme an der Veranstaltung ungewiß zu lassen, sie überraschend zu besuchen und, wenn möglich, durch einen Seiteneingang zu betreten und zu verlassen.

Der Wagen darf jedoch nicht parken.

Die Auswahl eines gesicherten Platzes obliegt dem Veranstalter oder Adjutanten. Im Theater und Kino wie auch im Restaurant sollen möglichst keine Stammplätze benützt werden. Sie dürfen auch nicht exponiert sein, etwa in der Nähe von Fenstern oder Ein- und Ausgängen, und müssen im Rücken frei sein.

9. Die beste Abwehr ist die stets eigene Wachsamkeit. Die nicht durchgeladene entsicherte Pistole, die stets mitgeführt wird, gibt das Gefühl des Schutzes, namentlich dann, wenn man mit der Waffe vertraut ist und sie durch Übung schnell zur Hand hat.

C. Verdächtige Wahrnehmungen müssen der Geheimen Staatspolizei gemeldet werden, auch wenn sie nebensächlicher Art sind.

Gerade sie bieten dem Kriminalisten die wichtigsten Hinweise.

D. Alltägliche Lebensgewohnheiten, die nicht geändert werden, sind dem Terroristen die besten Helfershelfer!

Diese Helfershelfer unschädlich zu machen, ist erstes Gebot.

H. Himmler.

ef. Lohse.
45 281

Abschrift.

Berlin, 9.11.1939.
am 9.11. rausgegangen.

Rundtelegramm

an die in der Anlage bezeichneten Missionen.

Telegramm (offen).

Übernahme nachstehender auch über DEIB in der deutschen Presse veröffentlichter Bekanntmachung in die ausländische Presse sicherstellen, wenn nicht auf üblichem Wege, so durch Annonce.

" Der Reichsführer ~~W~~ und Chef der Deutschen Polizei gibt bekannt: Die Spuren der Täter, die das Sprengstoffverbrechen in München begangen haben, führen ins Ausland. Es wird daher für Angaben, die im Ausland bei Deutschen Missionen, Konsulaten usw. gemacht werden und die zur Aufdeckung des Verbrechens führen, unabhängig von der in Deutschland ausgesetzten Belohnung von RM 600 000.-- eine zusätzliche Belohnung in Höhe von RM 300 000.-- in ausländischer Währung, auszahlfähig durch die zuständige deutsche Vertretung, ausgesetzt".

Bitte alle Hinweise und Spuren mit allen Mitteln verfolgen und Ergebnisse telefonisch oder drahtlich berichten. Gegebenenfalls würden Beamte zwecks Zeugenvernehmung und Inangriffnahme sonstiger geeigneter Maßnahmen auf schnellstem Wege dort eintreffen.

gez. RIBBENTROP.

2-69 B/I

MA 556

4873

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München

- II -

München, den 9. November 1939.

I.

Vormerkung.

15.30 Uhr

Staatssekretär K u g l m a i e r teilte fernmündlich die Weisung des Herrn Staatsministers mit, dass bevorstehende Gutachten des Sprengstoffachverständigen, Oberleutnant Ferdinand V o g e l, der Kanzlei des Führers durch Fernschreiben bekanntgeben zu wollen, damit in Berlin sobald wie möglich Kenntnis über die Sachlage herrscht.

II. Zum Vorgang bei II.

4874

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle München

München, den 9. November 1939.

- II -

I.

Vormerkung

14.30 Uhr

Staatssekretär K ü g l m a i e r teilt fernmündlich mit, dass der Herr Innenminister in der Liste der Monarchisten katholische Geistliche vermisst. Eine entsprechende Ergänzung wurde von mir zugesagt. Ausserdem übermittelte Staatssekretär K ü g l m a i e r die Weisung des Herrn Ministers auf der Liste der ehem. BVP.-Angehörigen den Domkapitular L e i o b t und den Oberbürgermeister a.D. H i p p nachzutragen; ausserdem ist der ehem. Oberbürgermeister von Nürnberg, L u p p e, in das Verzeichnis aufzunehmen. Endlich ersuchte der Staatssekretär sofort ein Verzeichnis der persönlichen Umgebung des ehem. Kronprinzen vorzulegen.

II. Herrn K.K. Bergler

zur weiteren Veranlassung.

I.A.



4875

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München

München, den 9. November 1939.

- II -

I.

V o r m e r k u n g

11 Uhr.

Auf Weisung des Höheren SS- und Polizeiführers in Bayern
SS-Obergruppenführer Ehrh. v. E b e r s t e i n, wurde SS-Grup-
penführer S c h a u b in der Kanzlei des Führers, Berlin,
über die Zahl und die Personalien der Toten fernmündlich in
Kenntnis gesetzt.

II. Zum Vorgang bei II/Bes. Rat Weitz.I.A.
K. M.

4876

Behelme Staatspolizei
Staatspolizeistelle München

München, den 9. November 1939.

- II -

I.

Vormerkung

11 Uhr.

Auf Weisung des Höheren H- und Polizeiführers in Bayer
H-Obergruppenführer Fehr. v. E b e r s t e i n, wurde H-Grup-
penführer S c h a u b in der Kasselei des Führers, Berlin,
über die Zahl und die Personalien der Toten fernmündlich in
Kenntnis gesetzt.

II. Zum Vorgang bei II/Reg.Rat Weints.

I/A.



4877

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle München.

München, den 9. November 1939.

- II -

I.

Vermerk

10 Uhr.

H-Oberführer M U l l e r vom Reichssicherheits-
hauptamt gibt fernmündlich die Weisung des Reichsführers H be-
kannt, sämtliche Angestellte des Bürgerbräus, soweit noch nicht
gesehen, festzunehmen. Der Geschäftsführer des Bürgerbräu
sei als Hochgradfreimaurer nach dort gemeldet worden, der nur
mit Juden, Freimaurern und sonstigen dunklen Elementen Geschäf-
te mache. Ausserdem sei die Meldung über den Fund eines Hutens
besonders gründlich nachzuprüfen. H-Oberführer M U l l e r
erregte abschliessend um laufende Berichterstattung.

II. Zus Vorgang bei II.

I.A.

4878

09.11.39 - 10.02.40
file 2/11

Geheime Staatspolizei
 Staatspolizeileitstelle München

München, den 9. Nov. 1939

II

FS-34881 *fu*

Beförder.

Dringend!

Sofort vorlegen!

I. Fernschreiben:

An das

Reichsicherheitshauptamt

- *II*- Oberführer M *U* l l e r -

Berlin

Der höhere *II*- und Polizeiführer in Bayern, *II*-
 Obergruppenführer Freiherr von E b e r s t e i n hat
 angeordnet, dass *II*- Obersturabannführer
 und Oberregierungsrat B e c k sich auf dem schnellsten
 Wege nach München zurückzugeben hat. Ich bitte
 dem seit gestern dort weilenden Herrn stellvertretenden
 Leiter hiervon Kenntnis zu geben.

Geheime Staatspolizei
 Staatspolizeileitstelle München

II

II. Wiedervorlage beim Leiter II.

König

Der Präsident des Reichspatentamts

Berlin SW 61, den 17. November 1939
Gütlicher Straße 97-103

Nr. 717/39 g

Bitte in der Antwort das vorstehende
Geschäftszeichen anzugeben.

Geheim!

*Reichsministerialdirektor
Hilfsvorkehrer mit etwa
14 tagen lang
hergestellt vermutlich 1925-29*

An
den Herrn Reichsminister der Justiz
h i e r

z. Hd. d. Herrn Ministerialdirektor Dr. C r o h n e
oder Vertreter im Amt

Am Montag, dem 13.11.1939, erschien der Kriminoloher-
assistent K o s i k von der Sonderkommission "Attentat
München" bei dem Senatspräsidenten Dr. L e h n h a r d t
im Reichspatentamt unter Vorlage eines Schreibens von der
Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle München und
unter Vorlage einer größeren Zahl von Fundstücken, die bei
den Aufräumungsarbeiten im Bürgerbräukeller geborgen worden
waren. Zum größten Teil erschienen diese durch die Explosion
zum Teil stark veränderten Fundstücke einem Uhrwerk zugehörig.
Auf einer Bronzeplatte fand sich die nachfolgende in das
Metall eingedruckte Beschriftung:

DRP a
DRGM No. 916
96815
9681
68

Vom Senatspräsidenten Dr. Lehnhardt wurden zunächst die
Herren Regierungsrat F r a n k e und Regierungsrat
S u n n e r zugezogen. Die Ermittlungen ergaben, daß es sich
hinsichtlich der Gebrauchsmuster um die aus dem Jahre 1925
stammenden Schutzrechte

968 155,
968 156,
968 157 sowie
916 380

der Firma Haller & Bensing A.G. in Schwenningen a.N. handelte.
Fernerhin wurde das der gleichen Firma gehörige Patent
485 764 ermittelt. Aus der Angabe DRP a (Deutsches Reichspatent
angemeldet) war zu schließen, daß das benutzte Uhrwerk vor dem
Erteilungsdatum dieses Patents (24. Oktober 1929) vermutlich
in den Jahren 1925 - 1929 hergestellt sein dürfte.

Sach

- 2 -

Nach weiterer Hinzuziehung des Uhrensachverständigen im Reichspatentamt, Regierungsrat Dr. S t e y e r, konnte die Art des benutzten Uhrwerks genauer festgestellt werden. Es handelt sich vermutlich um eine Schlagwerkuhr mit etwa 14 tägiger Gangzeit. Die zu dem Uhrwerk gehörigen, die größere Zahl der Fundstücke bildenden Teile wurden aussortiert.

Schließlich wurde noch der Sachverständige im Reichspatentamt für Zündapparate, Regierungsrat P i p e r, hinzugesogen.

Am 14.11.1939 erschien Kriminaloberassistent Kozik erneut bei dem Senatspräsidenten Dr. Lehnhardt und bat in Anwesenheit von Regierungsrat Franke um leihweise Überlassung der Akten der bezeichneten Schutzrechte. Sie wurden ihm übergeben. Dabei wurden ihm noch besonders die Firmen bezeichnet, die ausweislich der Akten an diesen Schutzrechten besonderes Interesse bekundet hatten.

gez. Klauer.

Scht

V BZ 22/100d. 20069 05 70
Röschlin.
R 22/100d. 20069.

chverst
e r, ko
tellt w
ar mit e
gen, die
den aus
tige im
: P i
stent R
und bat
lase U
. Sie
die Fir
Schutz

An die Ad. VI. Mein hies. di. Saues 13

ganzlich.
Ich möchte davon ablassen an dem Reichsleiter 44 wegen Abgang
meiner Falsch der ausgeführten Falschung für Deutsche des Reichspatentamts heraus-
gelassen, zumal die Deutsche auch im Reichsamt dieses Reichs
helfen werden u. keine besondere aufmerks. nicht gelistet haben.
Die Falschung meine abhandelt, voraus dass auch auf dem Patent
betreffende Patentschutz beantragt für die Verletzung geschiedener;
deshalb ist mir keine
nicht bestimmt, ist unvollständig
mitzutragen ist der Verletzung.

Alp Roms

20/3
29/3. 40
29/3.

Institut für

S i p p s c h a f t s b o g e n .

Familienname der Ausgangsperson : E l s e r

Vorname der Ausgangsperson : Georg

geboren am 4. 1. 1903 in Hermaringen, Landkrs. Heidenheim,

Beruf : Schreiner, Verbrecherklasse :

E r l ä u t e r u n g .

Auf Seite 2 des Sippschaftsbogens ist eine Sippschaftstafel über die Sippe der Ausgangsperson aufgezeichnet. Die Männer sind mit σ die Frauen mit einem ρ bezeichnet. Die Ausgangsperson ist mit einem doppelten Kreis kenntlich gemacht. Ehen sind durch einen wagrechten Strich angedeutet, der ein männliches und ein weibliches Zeichen verbindet. Die Zeichen, welche die Kinder darstellen, sind mit diesem Strich verbunden. Bei Unehelichkeit eines Kindes ist das Zeichen des Kindes mit dem Zeichen der Mutter direkt verbunden. Der Tod einer Person ist durch ein eingezeichnetes + gekennzeichnet. Neben die Zeichen sind Ziffern gesetzt, welche die Zahl angeben, unter denen die Personen auf Seite 3 ff. aufgeführt sind. Die Zählung erfolgte durchlaufend von links nach rechts, beginnend mit der ältesten Generation.

Aufgeführt sind:

Grosseltern, Eltern, Geschwister, deren Ehegatten, Kinder und Enkel der Ausgangsperson und diese selbst.

Auf Seite 3 ff. sind die Familien- und Vornamen, Geburtsort- und -zeit, Beruf, Wohnort, Todesort- und -zeit sowie Ursache, gegebenenfalls Kriminalität, Asozialität (Arbeitsscheue, Landstreicherei, Prostitution), Alkoholismus, erzieherische (Fürsorge-) Massnahmen im Jugendalter, Massnahmen zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung, Besuch von Hilfsschulen, Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt, Schwachsinn, Geisteskrankheit, Fallsucht, charakterliche Abartigkeit (Psychopatie) angeführt.

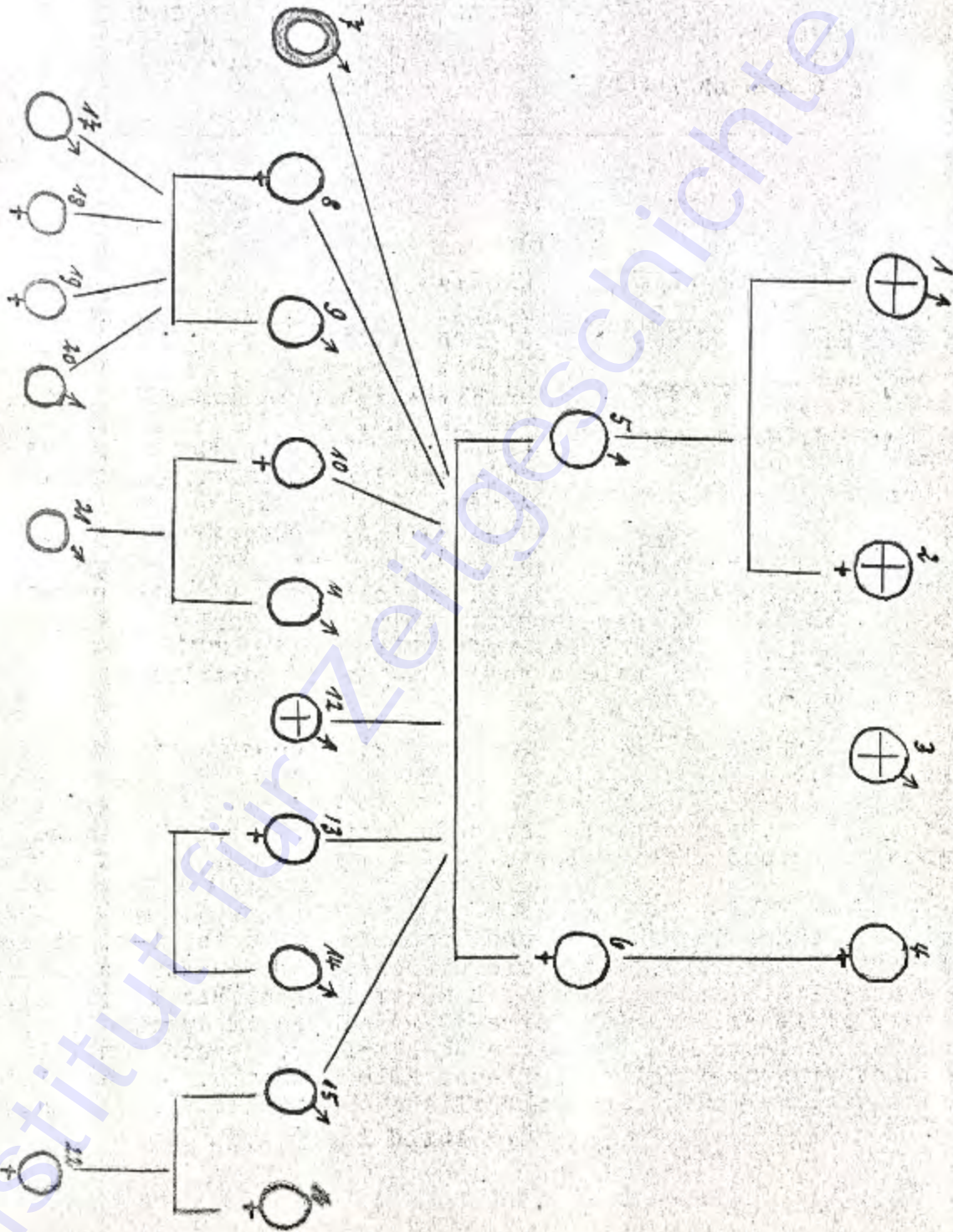
Pimperstein-Kapfel

Geopflanzung

Kern

Außengruppen,
Geopflanzung in
Kern

Leibel,
Sindtr.



Lfd. Nr.	Personalien des Sippschaftsangehörigen	Angaben im Sinne von Seite 1 Abs. 3 .
1	<p>E l s e r Kasper, verh. Bauer, geb. 9. 10.1849 in Ochsenberg, Landkrs. Heidenheim, <u>evangel.</u>, deutschblü- tig, Reichsangehöri- ger, zuletzt in Königsbronn wohnhaft.</p>	<p>Grossvater väterlicherseits der Aus- gangsperson, besuchte ausser der Volksschule keine weiteren Schulen, ist auf dem väterlichen Anwesen auf- gewachsen und hat später den Hof über- nommen. Er hat weder Kinderkrankhei- ten noch sonstige Krankheiten durch- gemacht, war fleissig und hatte einen guten Ruf. Nach Angabe seines Vaters (Nr.5) ist er lediglich einmal, weil er gelegentlich einer Rauferei bei einer Hochzeitsfeier einem Gast einen Literkrug an den Kopf geworfen hatte, weg.Körperverletzung mit 2 Monaten Gefängnis bestraft worden. Sonst ist über ihn nichts Nachteiliges bekannt. Am 20.9.1909 ist er in Königsbronn an Wurstvergiftung gestorben. (Brechruhr) Lichtbild nicht vorhanden.</p>
2	<p>E l s e r Friederike, geb. Bauder, geb. 1. 11.1855 in Ochsenberg, Landkrs. Heidenheim, <u>evangel.</u>, deutschblü- tig, Reichsangehörige, zuletzt in Königs- bronn wohnhaft.</p>	<p>Ehefrau zu Nr. 1, besuchte die Volke- schule in Ochsenberg, wurde von den Eltern erzogen und in der Landwirt- schaft verwendet. Sie hat keine Kin- derkrankheiten mitgemacht, war im- mer gesund, nur in den späteren Jah- ren bekam sie ein rheumatisches Lei- den, das sie im Gehen stark behin- derte. Sie war fleissig, hatte guten Ruf; über sie sind weder Vorstrafen noch sonst etwas Nachteiliges bekannt. Am 29.12.1921 ist sie in Königsbronn gestorben. Todesursache: Lungenent- zündung und Herzmuskelentartung. Lichtbild nicht vorhanden.</p>
3	<p>L i n d e r m e i e r Georg, verh. Wagner, geb. 31.1.1857 in Sachsenhausen, kath. deutschblütig, Reichs- angehöriger, zuletzt in Hermaringen wohn- haft.</p>	<p>unehelicher Grossvater mütterlicher- seits zu der Ausgangsperson, hat nach dem Besuch der Volksschule das Wagnerhandwerk erlernt und sich in seiner Jugendzeit in Heidelberg und Strassburg aufgehalten. Krankheiten, Vorstrafen oder sonst Nachteiliges ist über ihn nicht bekannt. Er übte zuletzt die Wagnererei in Hermaringen aus, wo er am 5.1.1913 an Herzschlag gestorben ist. Verheiratet war er mit Walburge, geb. Schlungerber, verw. Zainer, eine Bauerstochter aus Niederstotzingen bei Ulm stammend. Lichtbild liegt bei.</p>

Lfd. Nr.	Personalien des Sippschaftsangehörigen	Angaben im Sinne von Seite 1 Abs. 3.
4	<p>M U l l e r Karolina, vermutl. von Neukirchen bei Heidelberg, nähere Personalien und Aufenthaltsort nicht bekannt.</p>	<p>uneheliche Grossmutter mütterlicherseits (zu 3), hat ihr Kind, als es 9 Tage alt war, dem Kindsvater überlassen und ist in die Fremde gegangen. Sie gab keine Nachricht mehr und blieb von da ab unbekanntem Aufenthalts. Lichtbild nicht vorhanden.</p>
5	<p>E l s e r Ludwig, verh. ehemaliger Landwirt, nun Invalide, evangel., deutschblütig, geb. am 17. 8.1872 in Ochsenberg, Landkrs. Heidenheim, wohnt in Königsbronn, Sumpfwieserstr. 372.</p>	<p>Vater der Ausgangsperson, besuchte 7 Kl. Volksschule in Ochsenberg, war guter Schüler und hatte 18 Geschwister, von denen noch etwa 5 am Leben sind. Er hatte keine Kinderkrankheiten durchzumachen, war immer gesund, arbeitete auf dem landwirtschaftl. Anwesen seiner Eltern und kaufte sich später selbst ein Landanwesen. Inzwischen hat er die Landwirtschaft verkauft und besitzt nurmehr ein Haus mit Obstgarten. Durch jahrelange rheumatische Krankheit sind seine beiden Beine fast gelähmt, er macht einen schwer leidenden Eindruck und kann sich nur in knapper Not mit zwei Stöcken fortbewegen. Über erbliche Krankheiten, Alkoholismus usw. ist nichts bekannt. Er ist nicht vorbestraft. (Befindet sich z.Zt. in Stuttgart in Polizeihaft.) Lichtbild und Strafregisterauszug liegt bei.</p>
6	<p>E l s e r Maria geb. Müller, verh. landwirtschaftliche Arbeiterin, geb. 29. 12.1879 in Heidelberg, evangel. Reichsangeh., wohnt in Königsbronn, Sumpfwieserstrasse 372</p>	<p>Ehefrau zu Nr. 5, ist unehelich geboren und wurde, als sie 9 Tage alt war, von ihrer Mutter v-erlassen. Von da ab wurde sie von ihrem leiblichen Vater und dessen späteren Ehefrau erzogen. Sie besuchte in Hermingen 7 Kl. Volksschule und war eine mittelmässige Schülerin. Bis zu ihrer am November 1904 erfolgten Verhehlung mit Nr. 5 arbeitete sie auf dem landwirtschaftl. Anwesen ihres Vaters. Nach der Verhehlung kaufte ihr Mann selbst ein Bauernanwesen, welches sie bis vor 5 Jahren bewirtschafteten. Seit dieser Zeit arbeitet sie bei verschiedenen Bauern in der Landwirtschaft mit und verdient damit den Lichtbild liegt bei.</p>

Lfd. Nr.	Personallen des Sippschaftsangehörigen	Angaben im Sinne von Seite 1 Abs. 3.
7	<p>E l s e r Georg, led. Schreiner, geb. 4.1.1903 in Herma- ringen, Landkrs. Heidenheim, evangel., Reichsangeh., deutsch- blütig, z.Zt. in U'Haft.</p>	<p>den Unterhalt für sich und ihren in- validen Mann, der keinerlei Rente be- zieht. Sie ist nicht vorbestraft, auch ist sonst nichts Nachteiliges über sie bekannt. (Befindet sich z.Zt. in Stuttgart in Polizeihaft).</p>
8	<p>K r a f t Friederike, geb. Elser, geb. 19. 10.1904 in Königsbronn, Landkrs. Heidenheim, evangel., deutsch- blütig, Reichsangeh., Schweisserschefrau, wohnt in Schnaitheim bei Heidenheim, Quendlstrasse 1.</p>	<p>Ausgangsperson, besuchte in Königsbronn 7 Kl. Volksschule und anschliessend die Gewerbeschule in Heidenheim. Er erlern- te das Schreinerhandwerk und übte diesen Beruf in der Folgezeit aus. In der Schule hat er gut gelernt und zu Klagen keinen Anlass gegeben. Mit 18 Jahren ging er in die Fremde und hielt sich längere Zeit in Konstanz und Friedrichshafen auf. Zuletzt arbeitete er in Heidenheim in einem militärwichti- gen Betrieb. Nach Angabe seiner Mut- ter ist er unterhaltspflichtig für ein uneheliches Kind, welches vermutlich Manfred Niedermann heisst, etwa 10 Jahre alt und sich in Konstanz befin- det. Näheres über die Kindesmutter ist nicht bekannt. Kinderkrankheiten oder sonstige ersstliche Erkrankungen hat er nicht durchgemacht. Über sein son- stiges Verhalten konnte hier nichts näheres in Erfahrung gebracht werden. Vorstrafen keine.</p>
		<p>Ehefrau zu Nr. 9, besuchte in Königs- bronn 7 Kl. Volksschule und war eine Durchschnittsschülerin. Sie arbeitete teils in der Landwirtschaft ihrer El- tern und teils in einer Zigarettenfa- brik, war weder als Kind noch in ihren späteren Jahren ernstlich krank. Einige Jahre vor ihrer am 23.7.1927 in Schnaitheim mit Nr. 9 erfolgten Verheiratung war sie in einer Wirt- schaft in Stuttgart als Hausgehilfin beschäftigt. Aus der Ehe sind 4 Kin- der (Nr. 17 mit 20) hervorgegangen, die sie im eigenen Haushalt erzieht und die alle gesund sind. Sie ist nicht vorbestraft und es ist auch sonst über sie nichts Nachteiliges be- kannt. (Befindet sich z.Zt. in Stutt- gart in Pol. Haft.) Lichtbild liegt bei.</p>

Lfd. Nr.	Personalien des Sippschaftsangehörigen	Angaben im Sinne von Seite 1 Abs. 3
9	<p>K r a f t Willy, verh. Schweisser, geb. 12.2.1904 in Schnaitheim, Landkrs. Heidenheim, evangel. deutschblütig, Reichsangeh., wohnt in Schnaitheim, Quendl- strasse 1.</p>	<p>besuchte in Schnaitheim 7 Kl. Volksschule, anschliessend 3 1/2 Jahre in der Lehre als Installateur. Schulzeugnisse lauteten auf gut u. befriedigend. 1920 die Gesellenprüfung abgelegt. Seit 1926 in Heidenheim bei der Fa. Voith als Installateur beschäftigt, war noch nie ernstlich krank. Vor 1926 hat er in Kaiserslautern und Stuttgart auf seinem Beruf gearbeitet. Politisch hat er sich nie betätigt, seit 1938 ist er Blockwarter der NSV. Ist nicht vorbestraft und auch sonst nichts Nachteiliges über ihn bekannt. Ein Sohn ist beim Jungvolk und eine Tochter bei den Jungmädeln. (Z.Zt. in Stuttgart in Pol. Haft.) Lichtbild liegt bei.</p>
10	<p>M i r t h Maria, geb. Elsler, Metz- gerschweife, geb. 22. 8.1906 in Königsbronn, evangel. deutschblü- tig, Reichsangeh., wohnt in Stuttgart, Lerchenstr. 52/III.</p>	<p>Ehefrau zu Nr. 11, besuchte 7 Kl. Volksschule in Königsbronn, hat gut gelernt und war weder als Kind noch in späteren Jahren ernstlich krank. Bis zum 17. Lebensjahr war sie in der Landwirtschaft bei ihren Eltern tätig, von da ab bis 1926 war sie Dienstmädchen in Stuttgart, von 1926 bis 1927 in Heidenheim und von dieser Zeit an bis zu ihrer Verheiratung wieder in Stuttgart als Dienstmädchen beschäftigt. Aus der Ehe ist 1 Kind hervorgegangen, welches jetzt 11 Jahre alt ist und in ihrem Haushalt erzogen wird. Nachteiliges ist über sie nicht bekannt, auch ist sie nicht vorbestraft. (Befindet sich z.Zt. in Stuttgart in Polizeihaft.) Lichtbild liegt bei.</p>
11	<p>M i r t h Karl, verh. Metzgergehilfe, geb. 7.3.1904 in Gunningen, Landkrs. Tuttlingen, kath., deutscher xx-blütig, Reichsangeh., wohnt in Stuttgart, Ler- chenstr. 52/III</p>	<p>besuchte in Gunningen 7 Kl. Volksschule, ist das Älteste von 8 Kindern, erlernte den Beruf als Metzger, den er seit dieser Zeit ausübt. Bis zu seinem 17. Lebensjahr wohnte er bei seinen Eltern in Gunningen. Von da ab arbeitete er in verschiedenen Städten in Württemberg und Baden auf seinem Beruf und seit 1928 ständig in Stuttgart. Zur Zeit ist er im Württemberg Hof in Stuttgart mit einem monatl. Einkommen von 164 RM und freier Verpflegung beschäftigt. Am 30.11.1935 hat er sich mit Nr. 10 verheiratet. Er hat beim Militär gedient. Von erblicher Belastung, Krankheiten oder</p>

Mfd. Nr.	Personalien des Sippschaftsangehörigen	Angaben im Sinne von Seite 1 Abs. 3.
12	E i s e r Ludwig, geb. 21.5.1909 in Königsbronn.	Alkoholismus ist nichts bekannt. Im Jahre 1932 wurde er wegen Entwendung eines Hinterschwanzes im Werte von 3 RM zur Anzeige gebracht, das Verfahren wurde aber eingestellt. Sonst konnte über ihn nichts Nachteiliges in Erfahrung gebracht werden. (Z.Zt. in Stuttgart in Polizeihaft.) Lichtbild liegt bei. ist im Alter von 6 Jahren am 4.1.1915 an Lungenkrankheit in Königsbronn gestorben.
13	H a n g e Anna, geb. Elser, Bau- schlossersfrau, geb. 17.10.1910 in Königs- bronn, evangel. deutschblütig, Reichs- angehörige, wohnt in Zuffenhausen, Benig- heimerstr. 74/II.	Ehefrau zu Nr. 14, besuchte in Königsbronn 7 Kl. Volksschule, war mittelmässige Schülerin, zum Teil zu Hause und zum Teil als Dienstmädchen und zwar von 1929 ab bis zu ihrer Verheiratung in Stuttgart bedienstet. Am 27.10.1934 hat sie in Stuttgart mit Nr. 14 die Ehe geschlossen. Die Ehe blieb bis jetzt kinderlos. Sie war sonst nie ernstlich krank, seit einigen Jahren jedoch ist sie magenleidend. Ohne Vorstrafen, Nachteiliges nicht bekannt. (Z.Zt. in Stuttgart in Polizeihaft.) Lichtbild liegt bei.
14	H a n g e Fritz, verh. Bauschlosser, geb. 18.9.1906 in Schutterzell, Landkr. Lahr, kath., Reichs- angeh. deutschblütig, wohnt in Zuffenhausen, Stuttgart, Benighei- merstrasse 74/II.	besuchte in Schutterzell 8 Kl. Volksschule und in Lahr 3 Jahre gewerbl. Fortbildungsschule. Er hat gut gelernt, Hauptnote gut bis sehr gut, erlernte das Bauschlosserhandwerk und übt dieses seitdem aus. Besitzt Führerschein, seit 1928 steht er ohne Unterbrechung bei dem Baugeschäft Fa. Horlacher in Arbeit. Sein Wochenlohn beträgt 40 - 45 RM. Er hat 5 Geschwister die alle wie er selbst gesund sind und keine ernstliche Krankheiten durchzumachen hatten. Von erblicher Belastung, Alkoholismus usw. ist nicht bekannt. Am 12.5.1929 hat er einer Frau auf der Strasse in Stuttgart sein entblühtes Glied vorgezeigt und

Lfd. Nr.	Personalien des Sippschaftsangehörigen	Angaben im Sinne von Seite 1 Abs. 3.
15	<p>E l s e r Leonhard, verh. Schreinergehilfe, geb. 1.6.1913 in Königsbronn, evangel. deutschblütig, Reichs- angeh., wohnt in Königsbronn, Sumpfwieserstr. 372 beim Vater.</p>	<p>onaniert. Er wurde damals durch Strafbefehl des Amtsgerichts Stuttgart vom 22.6.1929 wegen Sittlichkeitsvergehens nach § 183 RStGB. mit 30 RM bestraft. Seit dieser Zeit ist er in dieser Richtung nicht mehr in Erscheinung getreten und auch sonst nicht mehr bestraft worden. (Z.Zt. in Stuttgart in Polizehaft.) Lichtbild liegt bei.</p>
16	<p>E l s e r Erna, geb. Hopphan, geb. 14.7.1920 in Jtzelberg, Landkrs. Heidenheim, evangel., deutsch- blütig, Reichsangeh. wohnt in Königsbronn, Sumpfwieserstr. 372.</p>	<p>Ehefrau zu Nr. 15, besuchte in Jtzelberg 7 Kl. Volksschule und war Jungmädelführerin. Nach der Schulentlassung arbeitete sie 2 Jahre in einer Verbandstoffabrik und hernach als Hausgehilfin im Wirtschaftsbetrieb. Am 16.7.1938 hat sie mit Nr. 15 die Ehe geschlossen. Sie war nie ernstlich krank, ist nicht vorbestraft und auch sonst nichts Nachteiliges bekannt. Ihre Eltern waren Giesserscheleute in Heidenheim. Sie waren beide gesund, der Vater ist vor 10 Jahren gestorben und die Mutter hilft in der Landwirtschaft mit. Lichtbild liegt bei.</p>

Lfd. Nr.	Personalien des Sippschaftsangehörigen	Angaben im Sinne von Seite 1 Abs. 3
17	K r a f t Willy, geb. 20.5.1925 in Königsbronn.	Nr. 17 mit 20 sind eheliche Kinder der Eheleute Friederike und Willy Kraft (Nr. 8 u. 9), sind gesund und werden im eigenen Haushalt erzogen. Soweit sie schon schulpflichtig sind, besuchen sie die Volksschule in Schnaitheim.
18	K r a f t Marianne, geb. 3.11.1927 in Königsbronn.	
19	K r a f t Margot, geb. 20.1.1936 in Schnaitheim.	
20	K r a f t Georg, geb. 2.12.1938 in Schnaitheim.	
21	H i r t h Franz geb. 21.11.1928 in Stuttgart.	eheliches Kind von Nr. 10 u. 11, besucht zur Zeit die 4.Kl. an der Volksschule (Falkertschule) in Stuttgart und ist ein mittelmässiger Schüler. Im übrigen ist er gesund und gibt zu keinen Klagen Anlass.
22	E l s e r Erna, geb. 12.9.1938 in Königsbronn.	eheliches Kind von Nr. 15 u. 16, ist gesund und wird im eigenen Haushalt erzogen.

Erstellt: Am 18.11.1939 in S t u t t g a r t ,

durch

Ernstberger
Krim.Oberschretär,

der Kriminalpolizeileitstelle M ü n c h e n .

MA 444/2
2965

ZS/A-17 / 05 - 80

Reichssicherheitshauptamt

Amt I / I 1113

Go./Frd.

Berlin, den 13. Oktober 1939

Vorder 15 1 1113

Reichspolizeiamt		
Eingang: 24. OKT. 1939 N.		
Nr.	Art.	Besteller
		4/2 5

An
alle Zentralabteilungen des SD-Hauptamtes
alle Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD
alle SD-(Leit)Abschnitte
das Hauptamt Sicherheitspolizei
das Geheime Staatspolizeiamt
alle Staatspolizei(leit)stellen

Betr.: Überleitung des Arbeitsgebietes III 2
des Sicherheitsdienstes RFW auf die Ge-
heime Staatspolizei

Im Hinblick auf die organisatorischen Veränderun-
gen im Sicherheitsdienst des Reichsführers-^{SS} wird
folgendes angeordnet:

I.

Die Sachgebiete III 2 des Sicherheitsdienstes-RFW
gehen nach Maßgabe von Ziffer II und III auf die
Geheime Staatspolizei über.

II.

Von den Aufgaben der bisherigen Hauptabteilung
III 21 des Sicherheitshauptamtes geht die Bear-
beitung der allgemeinen Schutzmaßnahmen, Schutz-
maßnahmen auf dem Gebiete des Staates, der Partei,
der Diplomatie und der Wirtschaft auf die Abtei-
lung II des Geheimen Staatspolizeiambtes, die Bear-
beitung der Schutzmaßnahmen auf dem Gebiete der
Wehrmacht und des Werkschutzes sowie Grenzaufnahme
und Grenzsicherung auf die Abteilung III des Ge-
heimen Staatspolizeiambtes über.

- 2 -

Soweit in der bisherigen Hauptabteilung III 21 des SD-Hauptamtes allgemeine Schutzmaßnahmen gesetzgeberischer oder sonst grundsätzlicher Art bearbeitet wurden, gehen sie auf das Hauptamt Sicherheitspolizei, Referat S V 1, über.

Von den Aufgaben der bisherigen Hauptabteilung III 22 des Sicherheitshauptamtes geht die Bearbeitung der eingehenden Meldungen über Organisation, Arbeitsweise und Tätigkeit des gegnerischen Nachrichtendienstes in Deutschland auf die entsprechenden Referate der Abteilung III des Geheimen Staatspolizeiamtes über.

III.

Entsprechend dieser Regelung in der Reichszentralinstanz gehen die unter Ziffer II genannten Sachgebiete von den SD-(Leit)Abschnitten auf die entsprechenden Staatspolizei(leit)stellen über.

IV.

Für die Durchführung wird folgendes angeordnet:

- 1.) Die abgeschlossenen Vorgänge der SD-(Leit)-Abschnitte verbleiben bis auf weiteres bei den SD-Dienststellen. Laufende Vorgänge, die der weiteren Bearbeitung bedürfen, sind allmählich in Reihenfolge ihrer Dringlichkeit an die Staatspolizei(leit)stellen abzugeben. Ob ein Vorgang abgeschlossen werden kann oder einer weiteren Bearbeitung bedarf, ist nach

- 3 -

strengstem Maßstab unter Berücksichtigung der augenblicklichen Lage (Bedürfnis der weitmöglichen Arbeitseinschränkung) zu entscheiden.

- 2.) Bei dieser Überleitung sind Sachakten im Original abzugeben. Personal-, Archiv- und Verbändeakten sind nur abschriftlich, auszugsweise oder zur Einsichtnahme an die Geheime Staatspolizei zu übersenden, da diese Akten auch für die übrigen Abteilungen der SD-Dienststellen von Interesse sind.
- 3.) Empfangsstellen für die auf Grund dieser Bestimmungen vom Sicherheitshauptamt an das Geheime Staatspolizeiamt abzugebenden Vorgänge sind, soweit es sich um Vorgänge für die Abteilung II handelt, die Hauptgeschäftsstelle der Abteilung II des Geheimen Staatspolizeiamtes, soweit es sich um Vorgänge für die Abteilung III handelt, das Referat III F des Geheimen Staatspolizeiamtes. Von diesen Stellen werden gegebenenfalls die Vorgänge an die zuständigen Referate weitergeleitet werden. Die Vorgänge für das Referat S V 1 sind direkt dorthin zu geben.
- 4.) Die V-Männer, die auf den nunmehr der Geheimen Staatspolizei übertragenen Gebieten tätig gewesen sind, verbleiben beim SD, da sie regelmäßig auch für andere Arbeitsgebiete

2968

ZS/A-17 / 05 - 83

- 4 -

des SD eingesetzt waren. Sie sind jedoch anzuhalten, auch weiterhin die nunmehr von der Geheimen Staatspolizei bearbeiteten Gebiete zu beobachten. Die von ihnen hierüber eingehenden Berichte sind an die Staatspolizei- (leit)stellen abzugeben.

gez. Heydrich

Für die Richtigkeit:

Lauder
H - Oberscharführer



Institut für Zeitgeschichte Archiv

-3-

Sodann befasste sich der Redner mit dem einschlägigen Erlasse vom 9.3.1940. Die zu diesem Erlasse herausgegebenen Richtlinien erheben keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Unter die zu schützenden Personen fallen in erster Linie der Führer, der Reichsmarschall, der RF H, die Gauleiter, Reichsminister und Reichsleiter.

Die Einrichtung des Schutzdienstreferates hat Beziehung auf das Verantwortungsbewusstsein. Die Durchführung des Dienstes erfordert kriminalistische Vorbereitung, eine gewisse Übung und Erfahrung ergibt die Praxis. Ein Mittel um sich entsprechende Übung zu verschaffen habe der Schutzdienstreferent in der Durchführung selbstgestellter Planspielaufgaben.

Attentatsmeldungen erfordern unbedingt eine zentrale Bearbeitung. Sie müssen daher sofort an das RMA, ungeachtet ob sie glaubwürdig sind oder nicht, weitergeleitet werden. Bei der Meldung ist stets der Verteiler anzugeben, damit ersichtlich ist, was bereits veranlaßt wurde.

In früheren Jahren sind häufig bei Parteiveranstaltungen, die wegen Anwesenheit führender Verantwortlichkeiten geschützt werden mussten, ^{Schwierigkeiten entstanden} die Partei die Durchführung des Schutzes für sich in Anspruch nahm und die Beamten der Sicherheitspolizei den Zutritt zu den Veranstaltungsräumen verweigerte. In dieser Hinsicht ist seit dem Münchener Bürgerbräu-Attentat erheblicher Wandel geschaffen worden. Zuständig für die gesamten Schutzdienstaufgaben ist die Staatspolizei. Die Verantwortung liegt stets beim zuständigen örtl. Stapoleiter. Schaltet sich der Höhere " und Polizeiführer oder der Inspekteur ein, bleibt die Verantwortung trotzdem beim Stapoleiter, da die erstgenannten nur Kontrollmassnahmen über das Veranlasste ausüben. Werden von diesen Stellen Änderungen grundsätzlicher Art angeordnet, die den gegebenen Richtlinien zuwiderlaufen, ist sofort das Sachreferat beim RMA fernmündlich zu benachrichtigen. In diesem Falle insbesondere bei gegenteiliger Meinung in den Anordnungen zwischen Stapostelle und Inspekteur bzw. höherem " und Polizeiführer geht die Verantwortung auf Letztere über.

Erfahrungen, die sich aus der Praxis ergeben sind auszuwerten, dem RMA zu berichten, damit die bestehenden Richtlinien entsprechend ergänzt oder geändert werden können.

4

Bonnerstag 9. Nov.

Zuskunft mit B. u. R.:

Br. ist fest entschlossen zu gehen. Irgend-
etwas zu veranlassen in dieser Hinsicht,
ist unnötig.

Beide B. u. R. werden ihre Pflicht, wenn
der Angriff befohlen, werden bestmöglich
tun.

55
"Lassen Sie hierbei Ihre Phantasie spielen." Belgischer Botschafter sucht Weizsäcker auf und fragt im Hinblick auf diese Pressenhaltung: "Suchen Sie etwa Handel?" Ebenso beklagt sich der belgische Außenminister Spaak in Brüssel. - Abends grauenhafte Führerrede aus dem Bürgerbräukeller. 10 Minuten nach dem Weggang Bombenattentat. 6 Tote, 60 Verwundete.

11. 8.00 Uhr Rücksprache mit General Halder.
Nachmittags in Berlin.

56
1.) Ein Hptm. Friese hat angeblich eine unvorsichtige Äußerung getan, die von Frauen weitergeteilt ist an Heß. Untersuchung war durch ObdH eingeleitet. Mithin Führerbefehl, den Mann sofort aus dem Heer zu entlassen und ihn der Gestapo auszuliefern. Befehl ist von Personalamt-Keitel ausgeführt ohne Befragen des ObdH. Später haben von Dr. Best besagen, daß Beschuldigungen zusammenbrochen. Das Heer tritt aber nicht für den Mann ein.

2.) 4 hauptamtliche SS-Führer sollen bei Inland für das Sachgebiet "weltanschauliche Führung" eingestellt werden. General Reinecke hat Einstellung befürwortet. Entscheid Generaloberst Keitel steht noch aus. Das wären politische Kommissare.

3.) Attentat München: Vermuteter Täter ist evtl. sogenannter "Blauer taubenkreis" (alte verärgerte Pg.) der auch Gestapo angeht, vielleicht sogar in Verbindung mit Göring. Führer ist rechtzeitig gefasst und hat Bürgerbräu verlor.

General Wetzel wird telefonisch überwacht.

Oster war bei Witzleben und Oberst Vincenz Müller. Beschiedigt. Abends wird bekannt, daß Umzug nicht vor dem 14. vollzogen wird.

- 1.) Unternehmen Venlo siehe Kriegstagebuch.
- 2.) Bei Attentatsuntersuchung wird Justiz ausgeschaltet.
- 3.) Kirschhöring - Darré.
- 4.) Wut über die Untätigkeit der Generale.
- 5.) Panzer [Regiment] 15: einheitliche Stimmung. Erwünscht: andere Kriegsschritte als Angriff im Westen.
- 6.) Ablehnung der holländisch-belgischen Vermittlung.
- 7.) Ribbentrop soll die Wehrmacht für die Offensive verantwortlich machen. Er wolle sie nicht.

37
38
siehe nähere Angaben im Kriegstagebuch. Trage alles Halder und Stülpnagel vor. Halder sagt betr. des Ritterkreuzes für den SD-Mann Krommen (Venlo): "Dann tragen wir die Kreuze nicht mehr. Starke Bewegung über alles. Aber Folgerungen werden nicht gezogen. Halder sei Weisäcker."

25.11.

Wiederung des Heeres (siehe Anlage).

100. Chef in Berlin.

1.7 Unternehmen des SD bei Venloo.

SS-Führer Knochen hat vor ca. 3 Wochen Auftrag erhalten, in Holland mit englischen u. holländischen Kreisen in Verbindung zu treten. Farnung: reaktionäre Kreise Deutsch-^[Land]lands. Zweck: a) Unterlagen für Beteiligung deutscher reakt. Kreise. b) Unterlagen für unge englisch-holländische Zu-

40 Zusammenarbeit zu erhalten. Engländer sind an dt. Grenze ge-
lockt. Dort Besprechung mit 3 prominenten Reaktionären in
deutscher Offiziersuniform. Dann Rüberschleppen über die
Grenze. Heydrich hat trotz 5-maligen Versprechens Bericht
noch nicht an Admiral Canaris übergeben. Knochen erhält
Mitterkreuz, die übrigen das E.K. 1. Klasse.

2.7 Attentat: Heydrich hat dem Oberreichsanwalt Lautz er-
klärt, eine Beteiligung der Justiz bei Aufklärung des
Attentats käme nicht in Frage. Ebenso hat Reichskriminal-
rat Nebe auf höhere Weisung die Einschaltung des General-
staatsanwaltes in München abgelehnt. Ein höherer SS-Mann
habe diesen erklärt: es sei jetzt Kriegszeit, da solle man
doch alle Verbrechen usw. gleich an die Gestapo abgeben.
Der Generalstaatsanwalt hat diese versteckte Aufforderung
zur Beihilfe zum Mord abgelehnt und ist zur Berichterstat-
40 tung nach Berlin gefahren.

3.7 Göring hat Darré verabschieden wollen. Darré hat aber
das Vertrauen des Führers behalten.

4.7 In Berliner Zivilbüro wird über Beginn der Offensive
Mitte nächster Woche gesprochen (Graf York).

5.7 Panzer-Regiment 15, Sagan: einheitliche geschlossene
Stimmung des Offizierskorps, hinter dem die Mannschaft
steht (Graf York).

6.7 Starke Kritik an der Schlappeit der Generäle in
den Kreisen der Bevölkerung (Min. Rat Schuster u. ein
Miemper der AEG).

7.7 Ribbentrop hat belgischen u. holländischen Gesandten
empfangen und ihnen erklärt, das Friedensangebot sei mit
erledigt anzusehen auf Grund der ablehnenden Reaktionen der
Engländer und Franzosen. Er hat dem Belgier erklärt, es
40 die belgische Presse in ihrer Haltung als französisch an-
zusehen sei. Belgien lasse englische Flugzeuge unbeschossen

ci

Verlegung der Offensive und des Hauptquartiers um 72 Stunden.
Dr. Behrend, von d. Volksdeutschen Mittelstelle wird mitgeteilt, daß Feldheer für ~~galizische~~ volksdeutsche Fliegerlinge keine Unterstützung leisten kann.

An B. d. E. verwiesen.

- 20.00 Führerrede aus München.
- 23.58 Anruf Offz. vom Dienst der Abwehrabt. III: 21.30 Uhr Attentat im Bürgerbräukeller in München. 2 Tote, 50 Verwundete. Führer hat 10 Minuten zuvor Bürgerbräu verlassen.

10 Ob.d.H., O.Qu.IV u. Gen. Quartiermeister orientiert.

9.11.

- 7.00 Rundfunk berichtet über Attentat: 6 Tote, über 50 Verletzte.
- 8.15 Abt. Chef bei General Halder.
- 10.00 Abw. III meldet, es habe sich um eine Höllenmaschine in der Decke des Bürgerbräukellers gehandelt, nicht weit entfernt von Rednerpult.
- 14.00 Abt. C. in Berlin bei Abwehrabt.

(11)

1. ~~Die~~ Deutsche hat in Berlin eine unvorsichtige Äußerung getan. A. Befehl des Führers ist er sofort zu lassen und per C. abzugeben.
Ob.d.H. sollte keine Kom. als.
2. 4 neue politische SS-Offiziere sollen bei Inland für das Samtgebiet "anschauliche Führung" aufgestellt werden. General Halder hat Antrag befürwortet. Entscheid Generaloberst Kessel steht noch aus.
3. Attentat München: Vermuteter Täter "Geflüchtetenkreis" (alte zurückgesetzte Parteigenossen) wie auch Gestapa selbst. Letzteres ist auch Vermuteter Täter in Lande. Führer ist rechtzeitig gewarnt und sofort verlassen.
4. Ein Bekannter des Generals Becker (Dr. ~~Samm~~) berichtet, daß in einer Pension am Kurfürstendamm ein Offizieren, Parteiführern u. Ausländern über ein Attentat gegen den Führer gesprochen ist. General Becker hat dies Generalfeldmarschall Göring gemeldet. Gestapa ist von Abwehr unterrichtet.
5. Dr. Best will an Reichsführer-SS einen Brief geschickt haben, daß er die ~~Besten~~ ¹⁰²²¹⁹²³ Handlungen der Gestapa nicht mehr mit seinem Beamteneid vereinbaren könne.

> Gestapo an Vorher "galizische".

General Thomas:
chef d. Heeresleitung

Gedanken und Ereignisse

(aufgezeichnet in Falkenstein, 20. Juli 1945)

S. 5

"... In diesem Moment passierte das Attentat im Bürgerbräukeller, das - wie sich sehr bald herausstellte - eine völlig fingierte Machenschaft von Heidrich war und nur den Zweck haben sollte, dem deutschen Volk die grosse Gefahr, die ihm angeblich von England drohte, vor Augen zu führen. Es wurde durch einen Grenzüberfall der SS in Holland der Leiter des englischen Secret Service für Holland - der englische Oberstleutnant Best - überfallen und über die deutsche Grenze gebracht und in der Presse wurde ihm die Einfädelung des ganzen Attentates in die Schuhe geschoben. Ich selbst habe mit Best mehrere Wochen im Konzentrationslager gesessen und er hat mir versichert, daß er nur den einen Auftrag hatte, alles zu versuchen, um den Kreig zwischen England und Deutschland zu verhindern."

Führerhauptquartier, Sonntag, den 7.9.1941.

Reichsminister, P. O. Bes. Ostgeb.
Mitgl. d. persönl. Refer. Rosenberg
SA. Graf. Dr. Werner KochmannMittagstafel 6.9.

Gäste: keine.

Ohne daß eine Meldung notwendig war, fragte mich der Führer bei Tisch, wie es dem Reichsminister gesundheitlich ginge. Ich teilte entsprechend dem Telefongespräch vom 6.9. vormittags mit, daß der Gesundheitszustand des Reichsministers leider nicht so sei, daß eine Teilnahme an dem Besuch in Riga am 10.9. ohne die Gefahr einer erneuten Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Reichsministers nicht möglich sei, daß der Reichsminister dem Führer aber für die Einladung an dem ersten Besuch in seiner Vaterstadt teilzunehmen, ausserordentlich zu Dank verpflichtet sei. Der Führer betonte ausdrücklich, daß ihm eine Wiederherstellung der Gesundheit des Reichsministers wichtiger sei als eine Teilnahme an dem Flug nach Reval. Der Führer erwähnte dann der Tafelrunde, daß der Reichsminister das Foch gehabt hätte, daß ihm von langen Jahren ein Gepäckträger ein schweres Gepäckstück so unglücklich auf den Fuß gesetzt habe, daß noch jetzt Komplikationen eintreten. - Der Führer kam dann auf Attentatsversuche gegen ihn zu sprechen, und erzählte, durch welche zufälligen Glücksstände er seinem sicheren Tode schon entgangen sei. Insbesondere ein Schweizer Oberkellner habe ihn 1937 lange belauert. Am 9.11. 37 habe er sich eine Ehrenkarte für die Tribüne im Fall zu verschaffen gewünscht, sei aber nicht zum Schuss gekommen, da ihm die zum Gruß erhobene Hand an einem sicheren Ziele gehindert hätten. Durch einen Zufall wurde er später in der Eisenbahn verhaftet. Der Führer erwog, ob man in Zukunft überhaupt den Marsch des 9.11. stattfinden lassen sollte. Auf engstem Raum sei hier die ganze Führung des Reiches zusammen, noch dazu auf einem langen Marsch durch enge und unübersichtliche Straßen. Die größte Gefahr für ihn persönlich bestehe natürlich auf dem RPT., aber das ließe sich schlecht verhindern. Die Tatsache, daß er dem Sprengstoffattentat im Hofbräu Keller am 9.11.39 nicht zum Opfer gefallen sei, verdanke er lediglich dem Umstand, daß im letzten Augenblick wegen des schlechten Wetters die Benutzung des Flugzeuges unterblieb und dafür entsprechend früher mit dem Sonderzug gefahren wurde. - Der Führer kam dann auf sein Lieblingsthema, die Bauten, zu sprechen. Er pries das Augenmaß des intuitiven Menschen als das beste Mittel zur Erfüllung der Si-

3 9 12
Übersetzung aus dem Schwedischen.

Nu. v. 28.8. - 3.9.42.

Lebendige Vergangenheit.

Der Krimelfall Elser.

Fünf missglückte Mordversuche des Herrn Otto Strasser.

Erinnert sich noch jemand des Namens Elser ?

Er tauchte im November 1939 in den Zeitungsspalten auf, aber verschwand bald wieder. Der Verfasser dieser Zeilen entdeckte es in einem Ausschnitt aus der Frankfurter Zeitung vom 26. November 1939 wieder und fand gleichzeitig eine Reihe von Angaben, die Veranlassung zum Nachdenken gaben.

Es war der Abend des 8. November 1939, als die Bombe im Bürgerbräukeller in München explodierte. Mehrere der versammelten "alten nationalsozialistischen Kämpfer" wurden getötet und andere verwundet. Das Staatsoberhaupt und seine nächste Umgebung hatte kurz zuvor das Lokal verlassen. Die Bombe verfehlte also ihr eigentliches Ziel.

Die Antwort kam bald von deutscher Seite, dass der "Secret Service" England und der deutsche Emigrant, der ehemalige Nationalsozialist Otto Strasser hinter dem Attentat ständen. Auch das Werkzeug des Genannten wurde gefunden. Der in Frage kommende Mann sollte Elser heißen. Er hatte ausseggewäss eine Höllemaschine

hoch oben in den Pfeiler eingemauert, vor welchem die Redner des Abends stehen sollten. Er hatte nach denselben Angaben seine Sache gut gemacht rein kriminellistisch gesehen, nur hatte er sich in der Zeit geirrt. Die Höllenmaschine wurde einige Viertelstunden zu spät ausgelöst. Die Bombe explodierte, aber sie veränderte nicht den Gang der Geschichte.

Das erste Attentat.

Hierüber liest man in der Nummer der genannten Zeitung vom 26. November 1939, aber dort steht auch noch einiges anderes. Das deutsche Nachrichtenbüro kommt mit einer Reihe von Angaben, die u. a. Herrn -Otto Strassers früheren Versuchen gelten, den Führer des deutschen Reiches ums Leben zu bringen, und die bei näherer Betrachtung Erhebliches von Interesse bieten.

Wenn man einer vom deutschen Nachrichtenbüro gemachten Angabe glauben darf, die obendrein als offiziell bezeichnet wird ("smtlich wird mitgeteilt") d. h. offiziell wird mitgeteilt usw.) soll Strasser schon früher seine Hand im Spiel gehabt haben und schon im Jahre 1936 ein Sprengstoffattentat organisiert haben. Sein Werkzeug hiess damals Helmut Hirsch, und - jetzt kommt das Merkwürdige an der Sache - dieser Helmut Hirsch wurde auf Grund seiner Mitwirkung schon am 8. März 1935 zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Das steht tatsächlich so in dem vom deutschen Nachrichtenbüro mitgeteilten Text: ". . . nach Missglücken eines ersten Sprengstoffattentats im Jahre 1936, im Zusammenhang mit welchem Helmut Hirsch festgenommen und am 8. März 1935 zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde". - So beginnt eine Meldung, deren Schluss von einem anderen Attentat handelt, das gleich näher berührt wird.

So schnell war also die deutsche Polizei, daß der Verbrecher schon im März 1935 verurteilt und hingerichtet werden konnte für ein Verbrechen, das er erst im Jahre 1936 beging. Oder sollen wir glauben, -daß hier ein Druckfehler mit im Spiele ist? Als Antwort wollen wir im Augenblick nur anführen, daß die Frankfurter Zeitung immer äusserst sorgfältig Korrektur gelesen und frei von Druckfehlern ist. Und nun zum nächsten Attentatsversuch.

Neue Werkzeuge.

Das nächste Mal fand Herr Otto Strasser zwei willige Werkzeuge namens Döpking und Kremin. Von dem letzteren wird behauptet, daß er schon 1936 Deutschland verlassen hat. Döpking verliess das Land erst im Mai 1938. Dieses gemäss den Feststellungen des später folgenden Gerichtsurteils. Desgleichen wurde festgestellt, -daß er sich demals nach Prag begab und dort Verbin-

dungen mit Herrn Otto Strasser anknüpfte. Soweit ist alles in Ordnung. Aber dann kommt die Erklärung, daß Döpking und Kremin schon im Jahre 1937 als Kreaturen Strassers in voller Tätigkeit waren. Zunächst wollte er haben, daß sie auf dem Reichsparteitag des Jahres 1937 in Nürnberg ein Attentat begehen sollten. Es klappte jedoch nicht mit der Zeitrechnung. "Der Anschlag wurde aus zeitlichen Gründen nicht ausgeführt, weil der Parteitag mittlerweile schon beendet war". Herr Otto Strasser und seine Männer haben sichtlich nicht genau gewusst, wann der Parteitag abgehalten werden sollte, obgleich die ganze übrige Welt zur Genüge hiervon unterrichtet war. Dann gab Herr Strasser neue Anweisungen. Die erste galt der Zeit vor Mussolinis Besuch in Deutschland vom 25. bis 29. September 1937, die andere dem Erntedankfest in Bückeberg den 3. Oktober 1937. Weder bei der einen noch der anderen Gelegenheit konnte der Plan verwirklicht werden. Der einzige Erfolg war, daß Döpking und Kremin von der Polizei festgenommen, vor Gericht gestellt und zum Tode verurteilt wurden.

Hinsichtlich der Zeit für die Todesurteile findet man im Material des deutschen Nachrichtenbüros vom 26. November 1939 2 verschiedene Angaben. Nach der einen wurden die beiden Männer im Mai 1938 zum Tode verurteilt.

Also zu einer Zeit, da Döpking nach den Angaben der Gerichtsentscheidung eben noch Herrn Strasser treffen konnte. Nach der anderen Angabe, die von der ersten durch einige Spaltendekimeter getrennt ist, wurde das Todesurteil am 21. September 1939 verkündigt.

Wenn man dieser Darstellung glauben darf, erarbeitete eine Person namens Döpking während des Jahres 1937 mit Herrn Otto Strasser. Dieses, obgleich die beiden erst im Mai 1938 miteinander in Verbindung kamen. Und hierfür wurde der Obige zweimal zum Tode verurteilt, nämlich im Mai 1938 und am 21. September 1939. Der Fall Hirsch war schon etwas verwickelt, und der Fall Döpking ist kaum klarer.

Ein unvollendetes Verbrechen.

Nachdem er drei gedingte Mörder verbraucht hatte, gelang es Herrn Otto Strasser angeblich, einen vierten zu finden, nämlich Elser. Dieser war, so bekommen wir zu wissen, unvergleichlich viel geschickter als die früheren Aspirantenjünglinge, seinen Auftrag auf eine rein "teuflische Weise" auszuführen.

Elser scheint im Bürgerbräukeller nach Belieben ein- und ausgegangen zu sein. Einige zum Personal gehörige sagten später, dass sie ein gewisses Misstrauen gegen den Mann gehegt hätten, aber sie setzten dieses Misstrauen nicht in die Handlung um. Elser konnte sich

oben auf der Gallerie aufhalten und hämmern und meißeln bis er Platz bekam für eine Höllemaschine mit 2 Uhrwerken, sogar ein Pendeluhrwerk, das waagrecht angebracht werden musste, damit es gut funktionierte.

Der Mann scheint absolut sicher gewesen zu sein, daß er das Verbrechen "the perfect crime" durchführen konnte, denn anders kann man sich den Leichtsinm nicht erklären, den er in der Ausführung der Arbeit zeigte.

Bei seiner Schwester in Stuttgart fand die Polizei sein Werkzeug und Uhrwerkteile, die identisch mit den im Bürgerbräukeller eingebauten waren. Ein weniger übermütiger Mann würde sich mehr Mühe gegeben haben, ein besseres Versteck für so gefährliche Sachen zu finden. Weiter ist zu beachten, dass Elser in der Nacht nach der Bombenexplosion sich notwendigerweise auf den Weg über die schweizerische Grenze machen musste, wo er ganz richtig festgenommen wurde. Eine weniger selbstbewusste Person würde wohl vorgezogen haben, sich in der Grottedt München verborgen zu halten, oder an irgendeinem anderen Platz innerhalb der Grenzen des Landes, anstatt eine Gegend aufzusuchen, wo die Polizeibewachung schon vorher gut war, und wo man nun noch mit einer Verschärfung rechnen musste. Schliesslich ist zu nennen, dass der Mann sich vor seinem Weg über die Grenze mit einer Vielfältigkeit von grevierendem

Material ausgerüstet hatte, nämlich 15 Dokumenten mit Angaben über deutsche Munitionsläger, Rüstungsunternehmen und Kriegsmateriallieferungen, weiter Teilen zu komplizierten Zündmechanismen für Artilleriegeschosse, und schliesslich weiter noch etwas, wovon wir gleich sprechen werden.

Nach den Angaben in der Darstellung des deutschen Nachrichtenbüros lag ein besonderer Gedanke dem zugrunde, dass Elser soviel grevierendes Material bei sich hatte. Herr Otto Strasser hatte ihm eingeredet, daß er von den Schweizer Behörden wegen des geplanten grossen Verbrechens nicht ausgeliefert werden könne - dem nach deutschem Gesetz denkbar schwersten - wenn er auf das geringere Vergehen hinweisen könne, dass er landesverräterische Angaben aus Deutschland herausbefördert habe. Verständiger war der Mann also nicht.

Ansichtskarte und andere verdächtige Dinge.

Nun kommen wir zu dem Allermerkwürdigsten. Das Allermerkwürdigste bei der Sache war, daß die Polizei bei Elser auch eine Ansichtskarte mit einer Abbildung des Bürgerbräukellers fand. Die Ansichtskarte hatte er nach eigener Angabe als Gruss an seinen Vater zu schicken gesucht, dazu noch von der Grenze zwischen Deutschland und der Schweiz. Als er 15 Meter von der Grenze festgenommen wurde, hatte er nichts unternommen

um die Ansichtskarte abzuschieken. Glaubte er, daß er einen Briefkasten direkt an der Grenze finden würde ?

Dass der Verbrecher früher oder später an den Tatort zurückkehrt, haben wir oft behaupten gehört. Aber, daß er sich bewegen fühlt, eine Ansichtskarte davon zu senden ist etwas neu und verblüffend. Und noch merkwürdiger ist es vielleicht, wenn er beabsichtigt, eine Ansichtskarte zu senden, ihm dieses aber nicht gelingt bevor es zu spät ist und die Karte in seiner Tasche lie als Beweis dafür, daß er in irgendetwas am Orte des Verbrechens verwickelt war.

Man sollte tatsächlich nicht glauben, daß dieses wahr ist, wenn man sich nicht daran erinnerte, daß die deutsche Polizei früher auch in gewissem Sinne ^{zuf}gleichzeitige Vorgänge gestossen war. Als der Holländer von der Lubbe in dem brennenden Reichstagsgebäude festgenommen wurde, war er angeblich nur mit Hemd und Hose bekleidet, aber das hinderte nicht, dass er ein kommunistisches Mitgliedsbuch bei sich trug, das genau die Art des Verbrechens verriet. Und Dimitrow, der als mitschuldig in der Brandstiftungssache angeklagt wurde, bekam von der Polizei einen Plan von Berlin vorgelegt, in dem sich ein Kreuz beim Reichstagsgebäude befand, ein Kreuz, von dem behauptet wurde, das Litvinov es dort eingezeichnet hatte. Der Angeklagte gab zu, daß er eine

Plan der fraglichen Art besessen habe, aber behauptete, keine Veranlassung gehabt zu haben, ein Kreuz beim Gebäude einzuzeichnen, das er während seines langjährigen Aufenthaltes in Berlin unzählige Male gesehen hatte und daran vorbeigegangen war. Fest stand jedenfalls für die Polizei der Verdacht, daß er das Gebäude angezeichnet hatte, das er in Brand zu setzen beabsichtigte. Es muss Ordnung in allem herrschen, auch in den Dispositionen eines Verbrechers, meint offensichtlich die deutsche Polizei.

Zu Elser zurückkehrend müssen wir feststellen, daß über sein endliches Schicksal nichts bekannt ist. Nach der Darstellung, die hier berichtet wird, legte er einige Tage nach seiner Verhaftung ein volles Geständnis ab, ein Geständnis, das er mit "in richtigem Masstabe ausgeführten Skizzen der gesprengten Pfeiler, der Sprengkammer und der Maschinerie, die die Zeitzündung auslöste" vervollständigte. Wenn das Todesurteil gefällt wurde, und wann die Hinrichtung stattfand, ist niemals mitgeteilt worden. Dieses, obgleich eine solche Mitteilung mit Rücksicht auf die Art des Verbrechens eine Aufgabe zu erfüllen haben muss. Viele haben für weit geringere Verbrechen ihre Namen mit dem dazugehörigen Todesurteil in die Zeitungen bekommen.

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

- IV - g. Rs.

Bitte in der Antwort nachfolgendes Geschäftszeichen u. Datum angeben

Berlin SW 11, den
Prinz-Albrecht-Str. 8
Fernsprecher 12 00 40

ZS/A-17 / 05 - 102

5. April 19 45

Göhring

Rechtsache

Schnellbrief

An den

Kommandanten des KL.

Dachau

H-Obersturmbannführer Weiter

Persönlich!

Auf Befehl des RFW und nach Einholung höchster Entscheidung sind die nachstehend aufgeführten Häftlinge sofort dem KL. Dachau zu überstellen:

Ehem. Generaloberst Friedrich

General Thomas

Hjalmar Schacht,

Schuschnigg mit Frau u. Kind,

Ehem. General v. Falkenhausen

der Engländer Best (Wolf),

der Neffe Molotow's Kokorin,

der Oberst i. G. v. Bonin.

Da ich weiss, dass Sie in dem Zellenbau einen sehr beschränkten Raum zur Verfügung haben, bitte ich, nach Prüfung Zusammenlegung vorzunehmen. Jedenfalls bitte ich Sie, dafür Sorge zu tragen, dass der Häftling Schuschnigg, der den Decknamen Auster führt - ich bitte, ihn unter diesem Decknamen einzutragen - , eine grössere Wohnzelle zur Verfügung hat. Die Frau hat sich freiwillig in die Internierung ihres Mannes begeben, ist daher an sich nicht Schutzhäftling. Ich bitte, ihr dieselbe Freiheit zu belassen wie bisher.

Es

Es ist eine Weisung des RFF, dass Halder, Thomas, Schacht, Schuschnigg und v. Falkenhäusen gut zu behandeln sind.

Ich bitte, auf jeden Fall besorgt zu sein, dass der Häftling Best (Deckname Wolf) keine Verbindung aufnehmen kann mit dem dort bereits befindlichen Engländer Stevens.

v. Bonin war im Führerhauptquartier tätig und befindet sich in einer Art Ehrenhaft. Er ist noch aktiv Oberst und wird es voraussichtlich auch bleiben. Ich bitte, ihn daher besonders gut zu behandeln.

Auch wegen unseres besonderen Schutzhäftlings "Elle" wurde erneut an höchster Stelle Vortrag gehalten. Folgende Weisung ist ergangen:

Bei einem der nächsten Terrorangriffe auf München bzw. auf die Umgebung von Dachau ist angeblich "Elle" tödlich verunglückt.

Ich bitte, zu diesem Zweck "Elle" in absolut unauffälliger Weise nach Eintritt einer solchen Situation zu liquidieren. Ich bitte besorgt zu sein, dass darüber nur ganz wenige Personen, die ganz besonders zu verpflichten sind, Kenntnis erhalten. Die Vollzugsanzeige hierüber würde dann etwa an mich lauten:

"Am anlässlich des Terrorangriffs auf wurde u.a. der Schutzhäftling "Elle" tödlich verletzt."

Nach Kenntnisnahme dieses Schreibens und nach Vollzug bitte ich es zu vernichten.



Geheime Reichssache

Geheime Reichssache

Geheime Reichssache

Geheime Reichssache

Geheime Reichssache

Geheime Reichssache

Geheime Reichssache

Das hier durch Aufstuf. August 5 1914
 oder durch eine von ihm gestellte Person
 besetzt werden.

In Fall des Todes von Aufstuf. August 5
 anzuwenden verbleiben.

Geheime Reichssache

Entwurf

17.11.1952

1133/52 Ho/W.

Reg. 18.11.52 03

An den

Herrn Untersuchungsrichter
beid. Landgericht München II

s.Ho. Herrn Landgerichtsrat Dr. Nikolaus Naaff

München

Justizgebäude, Prielmayerstr. 5

Betr.: Stiller, Georg

Sehr geehrter Herr Landgerichtsrat !

Unter Bezugnahme auf unser zuletzt geführtes Telefongespräch teile ich Ihnen wunschgemäß mit, daß in der Frage der Echtheit des Schreibens des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 5.4.45 an den Kommandanten des KL Dachau durch die vom Staatsarchiv Nürnberg zur Verfügung gestellten Fotokopien keine weitere Klärung erzielt werden konnte.

[Wegen unserer Untersuchungen im einzelnen darf ich auf die Angelegenheit verweisen und das Ergebnis wie folgt zusammenfassen:

1) Das zur Verfügung stehende Vergleichsmaterial ist ungenügend. Es müßten Dokumente gefunden werden, die aus den letzten Monaten des Krieges stammen und an KL-Kommandanten gerichtet sind.

2) Als einwandfrei festgestellte Mängel bleiben bestehen: Das Fehlen der Briefbuchnummer und des Vermerkes Betrifft (sic!) sowie der Vermerk "Geh. Reichssache" in der handschriftlichen Form.

Diese formalen Mängel würden sich aber leicht erklären lassen, wenn durch Zeugen (siehe Protokoll Sonderegger) festgestellt würde, daß zu dem Zeitpunkt des Schreibens Müller entweder nicht in seiner Berliner Dienststelle war oder seine eigentliche Sekretärin aus irgendwelchen Gründen (z.B. Krankheit) damals vertreten oder kurz

d.w.

mitbrachte

vorher abgelöst worden war.

12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100
101
102
103
104
105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200
201
202
203
204
205
206
207
208
209
210
211
212
213
214
215
216
217
218
219
220
221
222
223
224
225
226
227
228
229
230
231
232
233
234
235
236
237
238
239
240
241
242
243
244
245
246
247
248
249
250
251
252
253
254
255
256
257
258
259
260
261
262
263
264
265
266
267
268
269
270
271
272
273
274
275
276
277
278
279
280
281
282
283
284
285
286
287
288
289
290
291
292
293
294
295
296
297
298
299
300
301
302
303
304
305
306
307
308
309
310
311
312
313
314
315
316
317
318
319
320
321
322
323
324
325
326
327
328
329
330
331
332
333
334
335
336
337
338
339
340
341
342
343
344
345
346
347
348
349
350
351
352
353
354
355
356
357
358
359
360
361
362
363
364
365
366
367
368
369
370
371
372
373
374
375
376
377
378
379
380
381
382
383
384
385
386
387
388
389
390
391
392
393
394
395
396
397
398
399
400
401
402
403
404
405
406
407
408
409
410
411
412
413
414
415
416
417
418
419
420
421
422
423
424
425
426
427
428
429
430
431
432
433
434
435
436
437
438
439
440
441
442
443
444
445
446
447
448
449
450
451
452
453
454
455
456
457
458
459
460
461
462
463
464
465
466
467
468
469
470
471
472
473
474
475
476
477
478
479
480
481
482
483
484
485
486
487
488
489
490
491
492
493
494
495
496
497
498
499
500
501
502
503
504
505
506
507
508
509
510
511
512
513
514
515
516
517
518
519
520
521
522
523
524
525
526
527
528
529
530
531
532
533
534
535
536
537
538
539
540
541
542
543
544
545
546
547
548
549
550
551
552
553
554
555
556
557
558
559
560
561
562
563
564
565
566
567
568
569
570
571
572
573
574
575
576
577
578
579
580
581
582
583
584
585
586
587
588
589
590
591
592
593
594
595
596
597
598
599
600
601
602
603
604
605
606
607
608
609
610
611
612
613
614
615
616
617
618
619
620
621
622
623
624
625
626
627
628
629
630
631
632
633
634
635
636
637
638
639
640
641
642
643
644
645
646
647
648
649
650
651
652
653
654
655
656
657
658
659
660
661
662
663
664
665
666
667
668
669
670
671
672
673
674
675
676
677
678
679
680
681
682
683
684
685
686
687
688
689
690
691
692
693
694
695
696
697
698
699
700
701
702
703
704
705
706
707
708
709
710
711
712
713
714
715
716
717
718
719
720
721
722
723
724
725
726
727
728
729
730
731
732
733
734
735
736
737
738
739
740
741
742
743
744
745
746
747
748
749
750
751
752
753
754
755
756
757
758
759
760
761
762
763
764
765
766
767
768
769
770
771
772
773
774
775
776
777
778
779
780
781
782
783
784
785
786
787
788
789
790
791
792
793
794
795
796
797
798
799
800
801
802
803
804
805
806
807
808
809
810
811
812
813
814
815
816
817
818
819
820
821
822
823
824
825
826
827
828
829
830
831
832
833
834
835
836
837
838
839
840
841
842
843
844
845
846
847
848
849
850
851
852
853
854
855
856
857
858
859
860
861
862
863
864
865
866
867
868
869
870
871
872
873
874
875
876
877
878
879
880
881
882
883
884
885
886
887
888
889
890
891
892
893
894
895
896
897
898
899
900
901
902
903
904
905
906
907
908
909
910
911
912
913
914
915
916
917
918
919
920
921
922
923
924
925
926
927
928
929
930
931
932
933
934
935
936
937
938
939
940
941
942
943
944
945
946
947
948
949
950
951
952
953
954
955
956
957
958
959
960
961
962
963
964
965
966
967
968
969
970
971
972
973
974
975
976
977
978
979
980
981
982
983
984
985
986
987
988
989
990
991
992
993
994
995
996
997
998
999
1000

Benmerkens art erscheinen mir allerdings die
schiede zwischen der Unterschrift unseres Schreibers
unserer Vergleichsdokumente. Es würde sich vielleicht
zu dieser Frage noch einmal unter Vorlage der anderen
mente Herrn Kap. anzufragen zu hören.]

Ich bedauere, daß ich Ihnen auch diesmal noch keine bestimmten
Angaben machen kann. Ich lasse die 3 Fotokopien des Staatsarchivs
München einstweilen noch bei mir und darf Sie bitten, mich über
den Fortgang der Angelegenheit gelegentlich zu informieren.

Mit verbindlichen Empfehlungen
bin ich

Ihr sehr ergebener

J. Koch
(Dr. A. Koch)

Anlage zu

Schreiben an den Herrn Untersuchungsrichter bei dem LG München II
vom 17.11.52.

1) folgende Dokumente haben zum Vergleich vorgelegen:

NOKW 1020: G.Rs. ChSP u. SD v. 9.6.44 an Amt M (=WFSt)

PS 1276: G.Rs. ChSP u. SD v. 17.6.44 an OKW/WFSt Ic/III Abwehr

NOKW 015: G.Rs. ChSP u. SD v. 23.9.44 an OKW/WFSt Ic/III Truppen-
abwehr

2) Bei Vergleichung mit den Angaben des Protokolle Sonderegger
vom 17.10.52 ergaben sich folgende Bestätigungen bzw. Korrekturen:

ad Zi. 1: Briefbachnummern sind auf allen 3 Dokumenten
verzeichnet.

ad Zi. 2(2. bechn.): Die Angaben Sondereggens werden wider-
legt. Der Stempel "Geh. Reichssache" ist nicht
umrandet und steht bei PS 1276 nicht über dem
Aufdruck "Schnellbrief".

ad Zi. 5: Die Anzahl der Ausfertigungen und deren Verbleib
ist nur auf NOKW 015 angegeben.

ad Zi. 6: Hinsichtlich der Abkürzung "KL" in der Anschrift
fehlte Vergleichsmaterial. Das gleiche gilt für
das "Persönlich". Das "o.V.i.A" der Anschrift
findet sich auf allen 3 Dokumenten. Sie bieten
aber insofern keine gültige Vergleichsmöglichkeit,
als sie nicht gleichzeitig auch das "Persönlich"
aufweisen.

ad Zi. 7: Die Vermerke "Betrifft" (sic!) und "Bezug" (sic!)
erscheinen auf allen drei Dokumenten.

ad Zi. 8: Die Unterschrift auf dem Schreiben v. 5.4.45 zeigt
nicht den gleichen einheitlichen Schwung, die
eine Linie, wie die der Vergleichsdokumente. Man
hat den Eindruck, daß mindestens einmal neu ange-
setzt wurde, was sonst nicht zu bemerken ist.
Daß auf allen 3 Dokumenten das "In Vertretung"
(sic!) mit Maschine geschrieben ist, sei am Rande
vermerkt.

b.w.

ad Zi. 9: Zur Stilvergleichung (vor allem hinsichtlich des 9maligen Gebrauchs des Wortes "reich") reichen die vorliegenden Vergleichsdokumente m.E. nicht aus.

haus

Institut für Zeitgeschichte

Archiv

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II

München, den 21. Okt. 1952

Aktenz.: I Ja Gen. 106/50

Betrifft: S t i l l e r Edgar
wegen Beihilfe zum Mord.

An das
Institut für Zeitgeschichte
M ü n c h e n
Reitmorstr. 29
z.Hd. Herrn Dr. Hoch

Institut für Zeitgeschichte			
Eingeg. am: 22. Okt. 1952			
Tgb.-Nr. 1133			
Ho			

Sehr geehrter Herr Doktor!

Im Besitze Ihres Schreibens vom 20.10.1952 erlaube ich mir Ihnen den Empfang desselben zu bestätigen und auf diesem Wege für ihren wertvollen Hinweis meinen besten Dank auszusprechen.

Im Sinne unserer Verabredung habe ich am 15.d.Mts. beim Bayerischen Staatsarchiv in Nürnberg vorgesprochen, da ich in dieser Stadt Vernehmungen durchzuführen hatte. Ich habe die Herren, die Ihr Schreiben bereits erhalten und bearbeitet hatten, im einzelnen aufgeklärt, um was es sich handelt und Ihnen dabei versprochen, eine Photokopie des fraglichen Briefes zu übersenden. Wie die Herren mir mitteilten und ich selbst gesehen habe, konnten sie zwei oder drei Schreiben mit der Unterschrift des Müller zu Vergleichszwecken vorweisen, und bat ich sie, diese Schreiben an Ihre Dienststelle weiterzuleiten.

Ich werde mich mit dem im Protokoll vom 17.10.1952, aufgenommen mit Herrn Franz-Xaver Sonderegger, aufgeführten Personen in Verbindung setzen und werde mir erlauben, Sie seinerzeit über den Erfolg dieser Verhandlungen zu benachrichtigen.

Nochmals meinen besten Dank für das erwiesene Behördenentgegenkommen.



Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II:

(Dr. Nikolaus Naaff)
Landgerichtsrat

20.10.1952

1133/52 Ho/W.

Reg. 21.10.52 zg

An den

Herrn Untersuchungsrichter
bei dem Landgericht München II

z.Hd. Herrn Landgerichtsrat Dr. Nikolaus Naaff

M ü n c h e n

Justizgebäude, Prielmayerstr.5

Betr.: Stiller, Georg.Bezug: Dort. Schr. v. 29.9.52, Az. 1 Js Gen. 106/50
und unser Schr. v. 13.10.1952.

Sehr geehrter Herr Landgerichtsrat !

[In der Anlage erlaube ich mir das Protokoll einer Vernehmung des früheren Gestapokommissars Franz X. Sonderegger zu überreichen. Herr S. äußert ebenso wie wir in unserem Schreiben vom 13.10. hinsichtlich der Echtheit der Dokumente starke Bedenken sowohl wegen der mehrfachen formellen Fehler im Briefkopf als auch wegen der stilistischen Fassung des Inhalts.

Obwohl man Herrn S. eine große Sachkunde in diesen Fragen nicht absprechen kann, so möchte ich doch warnen, vor allem die Formfehler in ihrer Bedeutung zu überschätzen. Ich halte daher eine zusätzliche Vernehmung der von S. genannten Personen ebenso für notwendig wie eine Vergleichung des Dokumentes mit Schriftstücken der gleichen Provenienz und der gleichen Zeit. Eine Reihe weiterer Fragen, die u.E. geklärt werden müßten, schließt sich an. Ich darf einige herausgreifen: warum ist das Schreiben nicht in einem der Nürnberger Prozesse vorgelegt worden? Hat es im Dachau-Prozeß eine Rolle gespielt? Sind die Angaben über Stiller, die S. Payne Best in seinem Buch "The Venlo Incident", Hutchinson, 1950, auf Seite 205 macht, richtig?

D.w.

20.10.1952

pa 52

Das Staatsarchiv Nürnberg hat uns nun unter dem 14.10. mitteilt, daß es von einer Übersendung des Vergleichsmaterials absieht, da Sie selbst nach dort kommen würden. Ich darf also annehmen, daß Sie die erforderlichen Untersuchungen selbst vorgenommen haben. Sollte es nicht der Fall sein, bitte ich um Verständigung, was unsererseits noch unternommen werden soll. Ich darf Ihnen versichern, daß wir Ihnen jederzeit für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehen.

Mit den verbindlichsten Grüßen
bin ich

Ihr sehr ergebener

A. Hoch

(I.A. Dr. A. Hoch)

Institut für Zeitgeschichte Archiv

E

13.10.1952

1133/52 Ho/W.
Reg. 15.10.52 ng
ZAA A

An den
Herrn Untersuchungsrichter
bei dem Landgericht München II
z.Hd. Herrn Landgerichtsrat Dr. Nikolaus Naaff
München
Justizgebäude, Frielmayerstr.5

Betr.: Stiller Georg
Bezug: Ihr Schreiben vom 29.9.52, Az. 1 Js Gen. 106/50

Sehr geehrter Herr Landgerichtsrat !

Wie ich Ihrer Geschäftsstelle bereits telefonisch mitgeteilt habe, bedauert es Herr Generalsekretär Dr. Mau lebhaft, daß er sich an eine Äußerung über die Unechtheit des erwähnten Dokumentes Herrn Staatsanwalt Weiß gegenüber nicht erinnern könne. Es müsse hier wohl ein Mißverständnis vorliegen.

Wir haben aber das Dokument, soweit es uns möglich war, auf seine diplomatische Echtheit geprüft. Im Auftrage von Herrn Dr. Mau darf ich Ihnen nun das vorläufige Ergebnis mitteilen. [Wir glauben nach Einsichtnahme in die uns vorliegende Fotokopie bemerkenswerte Indizien für die Unechtheit des Schreibens feststellen zu müssen. Ein paar Beispiele sollen unsere Bedenken aufzeigen.

Unter dem Briefkopf "Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD" steht ^{unter} ~~unter~~ IV - g.Bs. nicht aber die Nr. des Geheimschreibens. Weiters stört, daß für den Vermerk "Geheime Reichesache" nicht ein Stempel gebraucht wurde. Bei der Adresse würde es richtiger heißen "z.Hd. des SS Obersturmbannführers Weiter bzw. Vertreter im Amt. Persönlich". Im zweiten Abschnitt des Textes fällt ferner die häufige Anwendung des bei der Gestapo absolut ungebräuchlichen "bitte ich" bzw. "ich bitte" auf. Ähnliche Bedenken bestehen hinsichtlich des stilistischen

ga 12. 11. 1951
A A A

Passage des vorletzten und letzten Abschnittes. Die Unterschrift Angerer wurde von einem ehemaligen Angehörigen des Amtes als die des ehemaligen Chefs, Heinrich Müller, identifiziert.]

Wir werden auf Ihr Schreiben noch einmal zurückkommen, sobald wir das vom Staatsarchiv Nürnberg angeforderte Vergleichsmaterial eingesehen haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

I. A.

Hoch

(Dr. A. Hoch)

Institut für Zeitgeschichte / Archiv

Der Untersuchungsrichter
bei dem Landgericht München IIBetrifft: Stiller Edgar
wegen Beihilfe zum Mord.

Herrn

Dr. Ma u
Generalsekretär des Instituts
für ZeitgeschichteM ü n c h e n

Reitmorstr. 29

Sehr geehrter Herr Generalsekretär!

Herr Generalstaatsanwalt München (Erster Staatsanwalt Weiß) teilte mir soeben mit, daß er von Ihnen die Nachricht hätte, daß der Geheimbefehl des RSHA vom 5.4.1945 fälschlich angefertigt worden sei und daß bereits die Unechtheit der Unterschrift nachgewiesen sei.

Ich führe gegen den Angeschuldigten ehemaligen SS-Sturmführer Stiller eine gerichtliche Voruntersuchung wegen Beihilfe zum Mord, in der dieser Geheimbefehl insofern eine wesentliche Rolle spielt, als dem Angeschuldigten angelastet wird, er hätte diesen Geheimbefehl im KZ Dachau erhalten und als Kommandant des Kommandanturarrestes, in dem die Sonderhäftlinge, unter ihnen auch Georg E l s e r, untergebracht waren, zur Durchführung weitergegeben.

Für mich ist daher die Frage der Echtheit dieses Befehls für meine weitere Voruntersuchung von ausschlaggebender Bedeutung.

Ich erlaube mir daher, Sie, sehr geehrter Herr Generalsekretär, zu bitten, mir die Beweismittel, durch die die Fälschung gegebenenfalls nachgewiesen werden kann, zur Verfügung zu stellen, insbesondere jene Personen zu benennen, die in der Lage sind, den Nachweis der Fälschung zu erbringen. Ich bin auch gerne bereit zu einer mündlichen Aussprache bei Ihnen zu erscheinen oder, wenn es Ihnen lieber ist, Sie zu mir zu bitten. Der Termin müßte allerdings vorher mündlich vereinbart werden, da ich häufig dienstlich abwesend bin.

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II*Zamm*
(Dr. Nikolaus Naaff)
Landgerichtsrat3/10 R bei HIA WWA
6/10 Vol. Telef. Archiv d. an Genh. Anst.
beim U-Richter da gesucht mit H
Hilf gefahr

Institut für Zeitgeschichte	
Eingeg. am:	30. Sep. 1952
Tgb.-Nr.	1133
H0	

Aktennotiz

Telefonat mit Bundesbahndirektion - Kursbuchabteilung
München Herr Sporer
Telefon: 5790/5860
(man kann durchwählen)

Herr Sp. gibt die folgende Auskunft nach:

Kursbuch 1. Juli 1939
4. Abteilung/Fremde Länder

(Das nächste Herrn Sp. vorliegende Kursbuch ist vom 1.12.39)

Schnellzugverbindungen München - Berlin (sämtl. Anhalter Bhf.)

Mü - Regensburg - Hof - Leipzig - Berlin

21.45 8.02

23.49 9.14

Mü - Nürnberg - Halle - Berlin

22.20 7.55

23.12 8.53

Für den Einsatz von Sonderzügen werden jeweils nur in der Regel hektographierte Texte für die einzelnen Direktionen herausgegeben, durch deren Bezirke der Sonderzug geleitet wird. Sie werden nicht längere Zeit aufbewahrt. In der Bundesbahndirektion München ist sicher keine Unterlage über einen eventuellen Sonderzug vom Nov. 1939 mehr erhalten.

Danz

Aktennotiz

Gespräch mit Frl. Kießling am 10.7.69
Stadtarchiv

Betr. Hausbögen der Stadt München
- Untermieter Gg. Elser -

Hausbogen Blumenstr. 19:
Mieter: Joseph Baumann, Steuersekretär,
Wohnung bezogen am 1.4.33 - nicht ausgetragen!
Wohnung: Untermieter Nr. 179: Elser Georg, Schreinergehilfe
vom 5.8.39 - 1.9.39, verzogen nach Türkenstr. 94

Hausbogen Türkenstr. 94
Mieter: Lehmann, Alfons, Tapezierer
Wohnung bezogen am 1.4.39 - gefallen am 28.6.44
Wwe: Rosa Lehmann - dort noch wohnhaft
Untermieter Nr. 60: Georg Elser, Schreiner
vom 1.9.39 - 1.11.39, verzogen nach ? [Fragezeichen
im Hausbogen]

E. Jauß

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Gespräch mit Frl. Kibling, Stadtarchiv (betreut die Adressbücher)
23./24.69 Tel. 37 36 46

Im "Münchner Stadtadreibuch 1939", 89. Ausgabe:

Brög, Johann, Schreiner, Werkstatt Türkenstr. 59
Wohnung Schraudolphstr. 26

Sollleder, Mar., Schlosserei, Türkenstr. 59 Sg.
Wohnung Schellingstr. 18

Wechsler, Hch., Mechaniker, Frauenstr. 9

Niederhofer, Max X *I. M. xll*

ist im Adreibuch 1939 nicht zu finden! *Aber Adreibuch 1940: Niederhofer, Max, Verk-
zeugmacher, Neumarkter Str.*
Es ist jedoch eingetragen *in Hausbogen* die Werkstätte seines Lehrmeisters:

Roith, August, Werkzeugschlosserei, Rumfordstr. 32,
2. Eingang Parterre

Nach dem Hausbogen ist Niederhofer, Max (geb. 1908 in Londⁿ)
in das Haus Rumfordstr. 32 am 1.2.46 als Untermieter zugezogen,
ab 5.10.46 als Hauptmieter eingetragen.

Im Adreibuch 1969 ist eingetragen:

Niederhofer, Max

Schlosserei, Schleisheimer Str. 42 Rückgeb.
Wohnung Rumfordstr. 32

Dampf

X Jan

Absenrutzig

Fd. Dausz - Jil. Kippling
Rattardis

Die "Hausbögen" - das ist die offizielle
Bezeichnung - wurden ~~offiziell~~ geführt
von den polizeilichen Meldestellen Amt
für öffentliche Ordnung / Polizeipräsidium,
in der Form von Heften, nach Krapan/Haus
nummern geordnet, analog zur Einwohner-
kartei.

Diese polizeil. Meldestellen wurden
Ende 1968 aufgehoben, die Hausbögen
kamen am 1. 1. 69 in das Rattardis.
Die Funktion der pol. Meldestellen
wurde von zentrale (Lückkartenerfassung)
übernommen.

Ab. 7. 69

E. Dausz

133

Der Reichsführer-^{4/4} und Chef
der Deutschen PolizeiBerlin SW. 68, den 10. November 1939.
Wilhelmstr. 102.Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD.

III

GeheimBericht zur innenpolitischen Lage.I. Allgemeine Stimmung und Lage.

Das ganze deutsche Volk stand gestern unter dem Eindruck des gegen den Führer gerichteten Attentatsversuches. In allen Teilen der Bevölkerung wurde mit leidenschaftlicher Ergriffenheit über dieses Geschehnis gesprochen. In vielen Schulen wurde der Choral "Nun danket alle Gott..." gesungen. Verschiedene Betriebsführer gaben ihrer Gefolgschaft von dem Attentat in Betriebsappellen Kenntnis. Besonders beunruhigt war die Allgemeinheit im Laufe des gestrigen Vormittags, ehe die näheren Angaben über die Auswirkungen des Attentats bekannt wurden. Überall tauchten Gerüchte auf, z.B. darüber, daß der Führer schwer verletzt worden sei, und daß verschiedene führende Männer der Partei und des Staates getötet worden seien. Als im Laufe des Tages nähere Angaben zu dem Attentatsversuch bekannt wurden, wurde allgemein über alle daraus sich ergebenden Probleme gesprochen. Mit Erbitterung wurde über die Engländer und Juden, die im wesentlichen als Hintermänner des Attentates angesehen werden, gesprochen. In einigen Orten kam es zu Demonstrationen gegenüber Juden. Allgemein wird nunmehr gehofft, daß der Führer in Zukunft sich nicht mehr derartigen Gefahren aussetzen werde, wie er es in letzter Zeit oftmals getan habe. Weiterhin erwartet man nunmehr verschiedentlich Vergeltungsmaßnahmen gegen alle Staatsfeinde und nach außen hin einen schlagartigen Angriff gegen Großbritannien. Vielfach - besonders in der Arbeiterschaft - wurde in den Gesprächen geäußert, man solle in England "keinen Stein mehr auf dem anderen lassen" oder Göring solle jetzt durch die deutschen Flieger "London in Schutt und

Institut für Zeitgeschichte – Archiv

Hergestellt im BUNDESARCHIV
Bestand: R 58 / 144
Weitergabe dieser Aufnahme nicht gestattet,
Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung
des BUNDESARCHIVS.

0 770

- 2 -

Asche legen lassen". In der Freude, die über das Mißlingen des Attentates zum Ausdruck kam, zeigte sich ein eindeutiges, die Gemeinschaft verbindendes Gefühl der Dankbarkeit gegen die Vorsehung und die Stärke des Vertrauens, das der Führer überall, auch in den Kreisen der früheren marxistischen Arbeiterschaft, besitzt.- Die Rede des Führers wurde, da sie erst sehr spät angekündigt wurde, nur von einem verhältnismäßig kleinen Teil der Bevölkerung gehört. Sie wurde mit großer Begeisterung aufgenommen. Erfreut war man insbesondere über die überlegene Zuversicht, mit welcher der Führer zu unserer Haltung gegenüber Großbritannien sprach. Die Pressenachrichten über den Inhalt der Rede traten gegenüber den Meldungen über das Attentat stark in den Hintergrund.

II. Gegner.

In der Nacht vom 9. zum 10.11.1939 wurde in Berlin im Geschäft der Firma Photo-Hoffmann, Kochstr. 10, eine Schaufensterscheibe mit einem Stein zertrümmert. In dem Fenster waren ausschließlich Bilder des Führers ausgestellt. Diese Tatsache sprach sich in der Berliner Bevölkerung teilweise verhältnismäßig schnell herum.

Die Tätigkeit marxistischer Kreise wurde in den letzten Tagen besonders aktiv. In der Ostmark wurden ehemalige Angehörige des kommunistischen Jugendverbandes festgenommen, weil sie illegale Zusammenkünfte abhielten und durch Flüsterpropaganda die Bevölkerung beunruhigten.- In Klagenfurt fanden Besprechungen ehemaliger Kommunisten in kleineren Kreisen statt, in denen geäußert wurde, daß eine Änderung des bestehenden Regimes mit Hilfe Rußlands zu erhoffen sei.- In marxistischen Kreisen in Wien werden verschiedentlich Gerüchte verbreitet, nach denen es in verschiedenen Teilen des Reiches zu Aufständen gekommen sein soll. In diesen Kreisen erhofft man auch in nächster Zeit Unruhen in Wien.- In Villingen (Schwarzwald) wurden von kommunistischer Seite an verschiedene Stellen Drohbriefe geschrieben.- In Dortmund wurden in den letzten Tagen wiederholt an verschiedenen Orten kommunistische Flugblätter gefunden, die den Text trugen: "Nur Hammer und Sichel sichern den Aufstieg. Hitler führt in den Abgrund. Darum hinweg mit ihm!" - "Hammer und Sichel - in diesem Zeichen werden wir siegen. Im Kampfe gegen Hitler, Krieg, Elend, Vergewaltigung

Institut für Zeitgeschichte – Archiv

Hergestellt im BUNDESARCHIV
Bestand: R 58/144
Weitergabe dieser Aufnahme nicht gestattet;
Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung
des BUNDESARCHIVS.

0 771

95/ 131

Der Reichsleiter der SS
und Chef der Deutschen Polizei.
Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD.

B.A. 1929

III

Geheim

Bericht zur innenpolitischen Lage.

I. Allgemeine Stimmung und Lage.

Das Attentat von München hat im deutschen Volk das Gefühl der Zusammengehörigkeit stark gefestigt. Die Anteilnahme der Allgemeinheit an den Ergebnissen der zur Untersuchung des Attentates eingesetzten Spezialkommission ist sehr gross. Die Frage, wie es zu dem Attentat kommen konnte, ist in allen Kreisen noch immer das beherrschende Gesprächsthema. Die Liebe zum Führer ist noch mehr gewachsen, und auch die Einstellung zum Krieg ist infolge des Attentates in vielen Kreisen noch positiver geworden. Gegen Grossbritannien besteht eine ausgesprochene Hassstimmung. - Die Tatsache, dass der Führer bei den Trauerfeierlichkeiten in München anwesend war, beeindruckte die Allgemeinheit tief. Die Beteiligung der Münchener Bevölkerung an dem Staatsbegräbnis der Opfer des Attentates war verhältnismässig schwach, nur am Odeonsplatz stauten sich die Zuschauer, ohne jedoch eine besonders tiefe Anteilnahme an dem feierlichen Akt zu zeigen.

In der bayerischen Pfalz sind die Bauern über die Wegnahme ihres Landes zum Bau einer dritten Verteidigungslinie unzufrieden. Sie halten diese für unnötig, da sie glauben, dass der Westwall ohnehin unüberwindlich sei. - Bei Lamsheim in der bayerischen Pfalz warfen feindliche Flieger Eierhandgranaten auf erntende Bauern ab, ohne jedoch Treffer zu erzielen. - Im Kreis Lahr i.B. hörte man am Sonnabend zum ersten Mal Geschützfeuer von der nahen Front. Die Franzosen beschossen deutsche Flieger, welche an der Grenze entlangflogen.

Institut für Zeitgeschichte – Archiv

Hergestellt im BUNDESARCHIV
Bestand: R 58 / 144
Weitergabe dieser Aufnahme nicht gestattet;
Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung
des BUNDESARCHIVS.

0 772

Krankheitsvortäuschung in Arbeiterkreisen.

Aus Wilhelmshaven wird berichtet, dass dort viele eingesetzte Wiener, sudetendeutsche und oberschlesische Arbeitskräfte versuchen, durch vorgetäuschte Krankheit die Rückkehr in ihre Heimat zu erzwingen. Die Ärzte klagen darüber, dass sie durch den Zustrom dieser Fälle von der Betreuung der wirklich kranken Volksgenossen abgehalten würden.- Im Siegerland liegt ein Untersuchungsergebnis vor, dass von 7450 Krankgemeldeten etwa nur 1950 Mann tatsächlich arbeitsunfähig waren. Die Vortäuschung von Krankheiten wird von den einschlägigen Kreisen z.T. auf die bestehende Urlaubssperre zurückgeführt, zum anderen Teil wird darin ein Protest gegen die Einbehaltung der Sonderzuschläge für Überstunden und Sonntagsarbeit gesehen.

Vorgänge im Protektorat.

Das Attentat auf den Führer wird im Protektorat von den Tschechen Mahingehend ausgelegt, dass unmöglich England : daran beteiligt sein könne. Soweit man nicht in dem Attentat einen Ausbruch der inneren Unzufriedenheit in Deutschland sieht, schliesst man sich den englischen Radiomeldungen an, wonach das Attentat mit oder ohne Wissen des Führers von der Gestapo organisiert worden sei, um die Stimmung des deutschen Volkes zu einem Angriff auf England vorzubereiten und gleichzeitig einige lästige Politiker zu beseitigen.

Institut für Zeitgeschichte – Archiv

Hergestellt im BUNDESARCHIV
Bestand: R 58 / 144
Weitergabe dieser Aufnahme nicht gestattet;
Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung
des BUNDESARCHIVS.

0 773

-5-

Das deutschfeindliche Flugblatt "Der Führer spricht ... also sprach Adolf Hitler" wurde in der vergangenen Woche in verschiedenen Gegenden des Protektorats aufgefunden bzw. beim Herabfallen aus der Luft beobachtet (bei Sedlitz, Bez. Blatna, bei Wodnan Bez. Pisek, im südlichen Teil des Bez. Pisek, bei Mochov, Bez. Kolin, sowie bei den Orten Vranany, Luzec und Hostin im Bez. Melnik). - In Brünn und Umgebung häufen sich in letzter Zeit kommunistische Flugzettel und Aufschriften. - Auf Antrag des tschechischen Nationalrates soll in allen tschechischen Städten ein Kulturhaus errichtet werden. Dies bedeutet die Verschiebung der politischen Abende ins kulturelle Gebiet nach dem Muster der Sudetendeutschen. Zudem wird dadurch das für das Protektorat geltende Versammlungsverbot umgangen. Im südlichen und östlichen Mähren haben die Prager Vorgänge vom 28. Oktober unter der Landbevölkerung eine neuerliche Steigerung des Bewusstseins der mährischen Besonderheit hervorgerufen. Man betont dort, dass für die Vorgänge in Prag allein die tschechische Führung verantwortlich sei.

Reaktion der Kirchen auf das Münchener Attentat.

Einheitlich wird aus dem ganzen Reichsgebiet berichtet, dass die verschiedenartige Reaktionsweise der katholischen Kirche einerseits und der protestantischen Kirche andererseits auf das Münchener Attentat auffallend sei. Die katholische Geistlichkeit enthält sich in allen Reichsteilen jeglicher Stellungnahme zu dem Geschehnis, übergeht es, als ob es sich nicht ereignet hätte. Im Gegensatz dazu hat die evangelische Kirche das Münchener Attentat scharf verurteilt und eindeutig Stellung genommen. In den einzelnen Reichsteilen fanden z.T. Dankgottesdienste für die Erhaltung des Führers, z.T. Kanzelabkündigungen statt, die, um ein Beispiel aus Stuttgart herauszugreifen, etwa folgenden Wortlaut hatten:

"In uns allen, die wir heute zusammengelassen sind, zittert noch die Erregung über den teuflischen Anschlag, der auf das Leben unseres Führers geplant war, nach. Daneben ist aber der Dank gegen Gottes bewährende Gnade gross und mächtig in uns. Im Kugelregen des Weltkrieges, beim mutigen Gang am 9. Nov. 1923 in den folgenden Jahren des Kampfes um die politische Macht, und nun beim teuflischen Anschlag, immer wieder hat der allmächtige Gott seine schützende Hand über ihn gehalten und wir wollen jeden Morgen Gott bitten, dass er unseren Führer erhalte, ihm und damit auch uns Sieg schenke, damit wir zu einem guten Frieden kommen und unserem Volk Lebensraum und Lebensmöglichkeit geschenkt werde."

Institut für Zeitgeschichte – Archiv

Hergestellt im BUNDESARCHIV
Bestand: R 58 / 144
Weitergabe dieser Aufnahme nicht gestattet;
Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung
des BUNDESARCHIVS.

0 774

- 3 -

Kulturelle Gebiete.

Presseberichtsstartung zum Münchener Attentat.

Die ausführliche Presseberichterstattung zum Münchener Attentat in den den 9. November folgenden Tagen wurde im ganzen Reichsgebiet mit grösstem Interesse aufgenommen. Umgekehrt werden Fragen laut, warum diese breite Berichterstattung eingestellt sei und verschiedenartigste Kombinationen daran geknüpft. Besonderen Unwillen erregten bei den betreffenden Lesern Artikel der DAZ. und der "Leipziger Neuesten Nachrichten" vom 9.11., die offenbar vor Abschluss der Münchener Führerkundgebung bereits in den Satz gegeben wurden und folgende angesichts des späteren Attentats peinliche Falschmeldungen brachten: Die DAZ. berichtete über die Kundgebung im Münchener Bürgerbräukeller, die alten Kämpfer seien noch lange beisammen gewesen, um die Zielsetzung der Führerrede zu besprechen. Die "Leipziger Neuesten Nachrichten" vom 9.11. berichteten, dass die alten Kämpfer im Bürgerbräukeller noch lange mit dem Führer zusammen versammelt waren.

Arbeitsmethoden des katholischen Klerus.

Übereinstimmend wird aus Köln, Frankfurt, Klagenfurt, Hamburg, Stuttgart und München in mehreren Berichten gemeldet, dass Predigten des katholischen Klerus darauf ausgehen, den Hörern ein Gefühl der Unsicherheit der gegenwärtigen Lage einzuflös- sen, in der allein noch Gottvertrauen und unerachütterliche Treue zur Kirche eine untrügliche Stütze sei. So wurde beispielsweise in einer Hamburger Predigt den Katholiken zur Pflicht gemacht, immer zur Kirche zu kommen und doppelt und dreifach zu beten, damit Bonifatius nicht umsonst auf dem Felde der Kirche gefallen sei, denn die heutige Zeit trage alle Anzeichen dafür, dass nach dem Kriege die Gottlosenbewegung die Kirche zerstören wolle. In einer anderen Predigt wurde geaussert, dass in Sachsen bereits viele katholische Kirchen in Garagen und Kinos verwandelt wurden. In einer Stuttgarter Predigt wurde der heilige Martinus als Offizier im Heere Jesu herausgestellt, der von Gott gesandt gewesen sei und auf Erden Rechtes tun könnte ohne Gewalt. Die heutige Zeit lebe wieder im Krieg und zeige ungeteilt Herrschsucht und

Institut für Zeitgeschichte – Archiv

Hergestellt im BUNDESARCHIV
Bestand: R 58/144
Weitergabe dieser Aufnahme nicht gestattet;
Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung
des BUNDESARCHIVS.

0 775

127

Der Reichsführer-~~SS~~ und Chef
der Deutschen Polizei
Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD.

Berlin SW. 68, den 22.11.1939.
Wilhelmstr. 102.

III

Bericht zur innenpolitischen Lage.

I. Allgemeine Stimmung und Lage.

Die Mitteilung von der Ergreifung des Attentäters von München wurde der Öffentlichkeit erstmalig in der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch durch den Rundfunk bekanntgegeben. Allgemein bekannt wurde die Nachricht erst durch die Zeitungen vom Mittwochmorgen. Ihr Eindruck auf die Öffentlichkeit war ungeheuer stark. Auch in den letzten Tagen noch wurde, besonders angeregt durch die Wochenschaun der Lichtspieltheater, das Münchener Attentat in der Bevölkerung vielfach besprochen, wobei auch zahlreiche Gerüchte, die z.T. unsinnige Verdächtigungen bezüglich der Täterschaft enthielten, in Umlauf kamen. Die nunmehr erfolgte Bekanntgabe des Ergebnisses der bisher durchgeführten Untersuchungen wirkte sich, soweit bisher festgestellt werden konnte, stimmungsmäßig sehr gut aus. Die Mitteilung, daß Auftraggeber des Attentates der britische Geheimdienst gewesen sei, und die Nachricht von der Festnahme der Angehörigen des britischen Geheimdienstes an der holländisch-deutschen Grenze haben die feindliche Stimmung gegen Großbritannien, die sich schon in den letzten Tagen in der Erwartung eines baldigen Angriffs gegen England äußerte, verstärkt.

Feindliche Flugzettelpropaganda.

Feindliche Flugzeuge warfen am 20. ds. Mts. über der Stadt Wilhelmshaven eine geringe Anzahl der bereits bekannten Flugblätter "Also sprach Adolf Hitler" ab.- Ungefähr zur gleichen Zeit wurden die gleichen Flugzettel und eine neue Flugschrift mit dem Titel "Wolkiger Beobachter" über Nortrup, Esterwegen und einigen anderen Ortschaften der Provinz Hannover aus großer Höhe abgeworfen. Die Flugschrift "Wolkiger Beobachter" ist vierseitig bedruckt und enthält unter dem Titel die Angaben: "Erster Jahrgang, Nr. 1 - Luftpostausgabe" und im folgenden einen Text

Institut für Zeitgeschichte – Archiv

Hergestellt im BUNDESARCHIV
Bestand: R58/145
Weitergabe dieser Aufnahme nicht gestattet;
Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung
des BUNDESARCHIVS.

0 776

- 4 -

III. Kulturelle Gebiete

Geplante Wiedereröffnung aller deutschen Hochschulen.

Im Dezember 1939 läuft das erste Kriegstrimester an dem Teil der deutschen Hochschulen, die geöffnet waren, ab. Im Einvernehmen mit dem Oberkommando der Wehrmacht plant das Reichserziehungsministerium zum Wiederbeginn des neuen Trimesters (Januar 1940), grundsätzlich alle deutschen Hochschulen wieder zu eröffnen, soweit dazu technisch die Möglichkeit besteht. Auf der am 11. November durchgeführten Rektoren-Konferenz in Berlin erhielten die Rektoren Weisung Bericht zu erstatten, wie weit die einzelnen Hochschulen arbeitsfähig sind, über welchen Personalbestand an Dozenten in den einzelnen Instituten und Fakultäten und über welches Studentenmaterial die einzelnen Hochschulen verfügen. Es ist dann beabsichtigt, 1940 wieder 3 Trimester, und zwar von Januar bis Ende März, von Ende April bis Anfang August und von Anfang September bis Weihnachten durchzuführen. 1941 soll dann wieder der zweiteilige Semesterbetrieb durchgeführt werden, damit vor allem die Studierenden der naturwissenschaftlichen, technischen und medizinischen Fächer in den zwischenliegenden Semesterferien ausreichende Möglichkeiten zum Praktizieren in den einzelnen Betrieben bzw. Instituten und Kliniken finden können.

Weiterer Ausbau der Fremdsprachensendungen des deutschen Rundfunks.

Zur Verstärkung der deutschen Propaganda im Ausland und vor allem zur Abwehr der englischen Propaganda wird das bereits auf 19 verschiedenartige Fremdsprachensendungen ausgebaute deutsche Rundfunknetz um neue Fremdsprachensendungen vermehrt, und zwar in folgenden Sprachen: Hindustanisch, Iranisch, Türkisch, Griechisch, Schwedisch, Irisch, Französisch für Kanada, Marokkanisch, nach Fertigstellung des Senders Friesland Holländisch.

Stellungnahme der katholischen Kirche zum Münchener Attentat.

Entgegen der bisher gezeigten auffallenden Passivität der katholischen Kirche gegenüber dem Münchener Attentat wird nunmehr aus Süd- und Südwestdeutschland berichtet, dass sich

Institut für Zeitgeschichte – Archiv

Hergestellt im BUNDESARCHIV
Bestand: R 58 / 145
Weitergabe dieser Aufnahme nicht gestattet;
Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung
des BUNDESARCHIVS.

0 777

- 5 -

der katholische Klerus zu einer ablehnenden Stellungnahme gegenüber dem Münchener Attentat bequemt hat. Offenbar war dabei die Stimmung der Bevölkerung massgebend, die in den einzelnen Bezirken über die Passivität des Klerus und der Kirche sehr erregt war. So hatte beispielsweise in Passau als Reaktion auf die passive Haltung der katholischen Geistlichkeit zum Münchener Attentat eine starke Kirchenaustrittsbewegung eingesetzt. Die Geistlichkeit sah sich nunmehr veranlasst, im Passauer Bistumsblatt am 19.11. eine Dankadresse zum Münchener Vorfall zu veröffentlichen. In gleicher Weise wurde im Bistumsblatt für die Erzdiözese Freiburg vom 19.11. verfahren. In dem diesbezüglichen Artikel heisst es:

" Immer tragen ganze Völker die verheerenden Folgen, wenn solche Anschläge gelingen. Viele Beispiele lehren auch, wie jedesmal ausländische Mächte am Werk waren. Kein Wunder, dass auch diesmal bei dem verabscheuungswürdigen Verbrechen der Reichsführer SS Himmler erklären musste, die Spuren der Täter führen ins Ausland... Um wieviel mehr drängt sich der Gedanke an Gottes Vorsehung in diesem Fall auf, womit das Leben des Führers, das Lebensschicksal des ganzen deutschen Volkes in einem Augenblick schweren äusseren Existenzkampfes vor einer abgrundtiefen Bedrohung stand. Nur 30 Minuten zuvor hatte Adolf Hitler selbst die Worte gesprochen: 'Wir sind daher des Glaubens, dass die Vorsehung das, was geschieht, so gewollt hat'... In Trauer steht das deutsche Volk vor dem grossen Unglück der betroffenen Toten und Verwundeten, in Traue aber zum Führer seines Schicksals, den die Vorsehung so sichtbar beschirmt hat".

Dass vom katholischen Klerus in die bekanntgegebenen Hintergründe des Attentats jedoch erhebliche Zweifel gesetzt werden, wurde in einer Priesterzusammenkunft in Fulda deutlich, über die von zuverlässiger Quelle folgendes gemeldet wurde:

"Der grösste Teil der anwesenden Geistlichkeit hielt die Berichterstattung des Strassburger Senders für wahr, wonach das Attentat im Bürgerbräukeller durch Parteikreise hervorgerufen worden sei. U.a. wurde auf die auffallende Tatsache hingewiesen, dass angeblich der Stellvertreter des Führers erst 2 Minuten vor dem Attentat den Bürgerbräukeller verliess. Den Grund des Attentats sehen die Geistlichen darin, dass durch diesen Anschlag die deutsche Bevölkerung spontan für einen Angriff gegen England gewonnen werden sollte. Verschiedene Geistliche meinten, dass der Tod des Führers jetzt noch verfrüht sei, da er sonst ein Märtyrer des Volkes geworden wäre".

Institut für Zeitgeschichte – Archiv

Hergestellt im BUNDESARCHIV
Bestand: R 58 | 145
Weitergabe dieser Aufnahme nicht gestattet;
Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung
des BUNDESARCHIVS.

0 778

135
 Der Reichsführer SS
 und Chef der Deutschen Polizei
 Der Chef der Sicherheitspolizei
 und des SD

Berlin, den 24.11.1937.

III

PERSÖNLICH - SOFORT VORLESEN

Vorliegender Bericht ist nur persönlich für den Adressaten bestimmt und enthält Nachrichtenmaterial, das der Aktualität wegen unüberprüft übersandt wird.

Bericht zur innenpolitischen Lage.

I. Allgemeine Stimmung und Lage.

Die Presse- und Rundfunknachrichten über die Hintergründe des Münchener Attentates und die Arbeit des englischen Geheimdienstes werden von der Allgemeinheit weiterhin mit grossem Interesse aufgenommen. Das Gefühl der Selbstsicherheit und Stärke wurde in der Allgemeinheit durch diese Veröffentlichungen gefestigt und durch die Meldungen über die Aufklärungstätigkeit der deutschen Flieger über den britischen Inseln und Frankreich noch verstärkt. Die allgemeine Stimmung ist infolgedessen augenblicklich optimistisch. Verschiedentlich ist schon die Auffassung zu hören, der Krieg werde infolge der Überlegenheit der deutschen Wehrmacht, insbesondere der deutschen Luftwaffe nicht mehr lange dauern. - In den westlichen Grenzgebieten ist die Haltung der Bevölkerung augenblicklich verhältnismässig ruhig. Das Zivilleben wird durch die Kämpfe an der Westfront unmittelbar so gut wie nicht berührt. Durch den engen Kontakt der Wehrmacht mit der Bevölkerung ist deren Interesse an den Kampfhandlungen sehr rege. Abgesehen von einigen zumeist durch gedankenlose Redereien entstandenen Gerüchten über Einzelheiten der Fronttätigkeit kann festgestellt werden, dass die früher gelegentlich zu bemerkende Nervosität der Bevölkerung einer gefassten und ruhigen Einstellung gewichen ist.

Feindliche Flugzettelpropaganda.

Die neue feindliche Flugschrift "Wolkiger Beobachter" wurde, wie aus inzwischen noch eingetroffenen Meldungen hervorgeht, nicht nur in Nordwestdeutschland, sondern auch im Westen und Südwesten des Reiches abgeworfen. So wurden u.a. noch in folgenden Ortschaften bzw. in deren Nähe derartige Flugschriften aufgefunden: in Landau, Bergzabern, Germersheim, Moosbach, Sinzheim, Heilbronn, Koblenz, Mayen und Hausen i. Rhld..

Institut für Zeitgeschichte – Archiv

Hergestellt im BUNDESARCHIV
Bestand: R 58/145
Weitergabe dieser Aufnahme nicht gestattet;
Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung
des BUNDESARCHIVS.

0 779

Perthland Inland II A/B
 A~~7~~ 83-69 Sdh. I Pappel 102/2, 102/3
 102/4, 103/1 und Inland II g A~~7~~
 83-69 Sdh. Pappel 58

83-69, Sdh. I (R~~2~~ 1)

(R~~3~~ 3)

Forb. 1104

19. 1. 40. - 14. 5.

40

Sodann befasste sich der Redner mit dem einschlägigen Erlass vom 9.3.1940. Die zu diesem Erlass herausgegebenen Richtlinien erheben keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Unter die zu schützenden Personen fallen in erster Linie der Führer, der Reichsmarschall, der RF W, die Gauleiter, Reichsminister und Reichsleiter.

Die Einrichtung des Schutzdienstreferates hat Beziehung auf das Verantwortungsbewusstsein. Die Durchführung des Dienstes erfordert kriminalistische Vorbereitung. Eine gewisse Übung und Erfahrung ergibt die Praxis. Ein Mittel um sich entsprechende Übung zu verschaffen habe der Schutzdienstreferent in der Durchführung selbstgestellter Planspielaufgaben.

Attentatsmeldungen erfordern unbedingt eine zentrale Bearbeitung, die müssen daher sofort an das RSRA, ungesichtet ob sie glaubwürdig sind oder nicht, weitergeleitet werden. Bei der Meldung ist stets der Verteiler anzugeben, damit ersichtlich ist, was bereits veranlasst wurde.

In früheren Jahren sind häufig bei Parteiveranstaltungen, die wegen Anwesenheit führender Persönlichkeiten geschützt werden mussten, da die Partei die Durchführung des Schutzes für sich in Anspruch nahm und die Beamten der Sicherheitspolizei den Zutritt zu den Veranstaltungsräumen verweigerte. In dieser Hinsicht ist seit dem Münchener Bürgerbräu-Attentat erheblicher Wandel geschaffen worden. Zuständig für die gesamten Schutzdienstaufgaben ist die Staatspolizei. Die Verantwortung liegt stets beim zuständigen Orts-Stapoleiter. Schaltet sich der höhere W und Polizeiführer oder der Inspekteur ein, bleibt die Verantwortung trotzdem beim Stapoleiter, da die erstgenannten nur Kontrollmassnahmen über das Veranlasste ausüben. Werden von diesen Stellen Änderungen grundsätzlicher Art angeordnet, die den gegebenen Richtlinien zuwiderlaufen, ist sofort das Sachreferat beim RSRA fernmündlich zu benachrichtigen. In diesem Falle insbesondere bei gegenteiliger Meinung in den Anordnungen zwischen Stapostelle und Inspekteur bzw. höherem W und Polizeiführer geht die Verantwortung auf Letztere über.

Erfahrungen, die sich aus der Praxis ergeben sind auszuwerten, dem RSRA zu berichten, damit die bestehenden Richtlinien entsprechend ergänzt oder geändert werden können.

Beispielsweise selbst unwichtig scheinende Dinge sind von den Schutzdienstorganen zu beachten: Schneeanhäufungen auf Böchern die ins Rutschen kommen können, wenn die zu schützende Persönlichkeit den Veranstaltungsraum betreten will, oder Bestreuen des Weges zum Veranstaltungsraum bei Eisbildung.

Weiterhin ist unabhängig davon, ob und wann überhaupt ein Besuch in Aussicht steht, vorbereitend zu überlegen, wo derartige im Bereich eintreten könnte. Entsprechende vorbereitende Arbeiten sind rechtzeitig einzuleiten. Auf keinen Fall dann erst, wenn eine Veranstaltung in Aussicht steht. Diese Sicherungsmaßnahmen haben unauffällig zu geschehen, damit der Gegner sie nicht erkennen und sich danach richten kann und sie weiter dem zu Schützenden nicht auffallen. Die Massnahmen müssen sich jeweilig der Situation anpassen. Auf entsprechende Kleidung, Haltung und Verhalten der Beamten ist zu achten. Das Zusammenstehen von Besatzungsgruppen ist zu vermeiden, Antransport zweckmäßig zu gestalten, die Beamten dürfen nicht bei geringen Verstößen des Publikums einschreiten, da sie sich hierdurch verraten usw. Auswahl des Begleitkommandos in Bezug auf Benommenen, Lisch usw. Bei Einladungen darf Trunkenheit unter keinen Umständen vorkommen. Der Beamte hat seine gesamte Aufmerksamkeit dem Publikum und dem ihm zu überwachenden Räume zuzuwenden. Er darf seinen Posten aus Neugier, um die Persönlichkeit zu sehen, nicht verlassen.

Den besten Schutz, besonders im Kriege, bietet die Geheimhaltung. Dieses gilt selbst gegenüber Beamten der Behörde. Auf keinen Fall dürfen Angehörige der Beamten etwas erfahren. Bei Geheimnisbruch über inoffizielle und geheimzuhaltende Reisen und Anwesenheit zu schützender Personen, sind Ermittlungen durchzuführen, ~~und~~ dem BGRM Bericht zu erstatten.

Der Redner erklärte sodann zu den Richtlinien, dass man bei der Durchführung der Schutzmaßnahmen immer einfach und nüchtern handeln und wirklichkeitstreu bleiben müsse. Der organisatorische Aufbau des Schutzes ist zweckentsprechend und zielsicher zu gestalten, eine Überorganisation habe zu unterbleiben. Die Massnahmen richten sich je nach Art der Veranstaltung, ob diese einmalig oder periodisch stattfinden bzw. ob es sich um Staatsbesuche handelt. Im Kriege werden letztere meistens geheimgehalten. Falls sie jedoch durch besondere Umstände öffentlich werden, sind entsprechende

Reserven bereit zuhalten, damit deren sofortiges Einsetzen in jeder Zeit erfolgen kann.

Die Vorausmassnahmen sind die Grundlage für die Vor-
sicherung und die Sicherungsaufgabe. Sie umfassen beispielsweise beim Bürgerbräukeller den Zeitraum eines halben Jahres. Die Vor-
sicherung hat bereits einzusetzen, sobald die Veranstaltung dem
Sachreferat bekannt wird, auch wenn der genaue Zeitpunkt noch nicht
festliegt. Die ständigen Überholungsmassnahmen an Orten periodi-
scher Veranstaltungen haben in unregelmässigen Zeitabständen statt-
zufinden, um alle Personen, die mit den Schwierigkeiten zu tun haben
im Unklaren zu halten, sowie den Attentäter oder Gegner zu täuschen.
Die Nachsicherung bezweckt eine Unterbindung der Orientierung des
Gegners. Befinden sich ausserhalb der Sicherungszone in entsprechen-
der Nähe gefährliche Objekte - hohe Türme, Munitions- oder Spreng-
stofffabriken usw. - so sind diese selbstverständlich in die Zone
mit einzubeziehen.

Bei den Sicherungsmassnahmen lege man sich immer die
Fragen vor, sind die Massnahmen durchführbar, zweckmässig und aus-
reichend? Auf keinen Fall darf eine Schematisierung eintreten.
Die Vorbereitungen sind dauernd zu überprüfen auf evtl. erforder-
liche Änderungen. Der Schutzdienstreferent muss gute Ortskenntnis
des Veranstaltungsortes und Gebäude besitzen.

Der schriftliche Einsatzbefehl stellt klar, was veran-
lasst worden ist. Die Vorarbeiten für jederzeit eintretende Fälle
müssen schon rechtzeitig vorgenommen werden, da vom Eintreffen
einer Nachricht bis zum Einsetzen der Schutzmassnahmen häufig nur
2 - 3 Stunden liegen.

Erfahrungsberichte haben nur Wert, wenn ohne Scheu Mängel
und Fehler zugegeben und Abänderungsvorschläge gemacht werden, da-
mit die praktischen Erfahrungen durch das BSHR ausgewertet werden
können.

An Orten, deren Schutzdienstreferate Personalkarteien der
jungen Anwohner führen, die im Umkreis von Veranstaltungsräumen
und Anlagen wohnen, genügt die Einbesetzung eines Kreises von 100 m
Distanz. Ein weitgrösserer Kreis kreis erfordert durch den stän-
digen Wechsel der Bewohner zu umfangreichen, zwecklosen Überprüfungen
und führt zur Überorganisation.

Zu den Überprüfungen ist auf die Attentäter-Gehe-
ligen, A-Karte zurückzugreifen. Zur Beobachtung des Auslands-
 arbeitseinsatzes ist in verstärktem Masse des Gegnerbeobachtungs-
netzes zu verwenden, in einer verschärften Fremdenkontrolle und stets
Überwachung ist stets zu denken. Bei Veranstaltungen in Frankfurt
 sind Grenzfahrdungstage anzusetzen.

Zu den entsprechenden Vorbereitungen genügt nicht nur
 der schriftliche Einsatzbefehl. Es müssen auch Karten und Pläne
 vorhanden sein, in die insbesondere Gefahrenstellen eingezeichnet
 sind. Jede Dienststelle soll möglichst über einen Kartensadfrank
 verfügen mit den entsprechenden Karten und Plänen. Karten sind es-
 sorderlichenfalls alle 2 Jahre zu erneuern, Pläne zu ergänzen, be-
 richtigen und auf den Laufenden zu halten.

Während der Befehlsstab in den meisten Fällen bei der
 Stabstelle untergebracht ist, kommt es auch vor, dass bei räumlich
 weiter Entfernung der Veranstaltung der Stab in ihre Nähe gelegt
 werden muss. Er muss jedoch ausserhalb des Sicherungskreises blei-
 ben, um beim Eintritt von Unfällen nicht in seiner Bewegunge-
 fähigkeit behindert zu sein.

Beim Befehlsstab und bei den Befehlsstellen muss grund-
 sätzlich eine Fernsprechleitung für dringende Fälle freibleiben.
 Die Abschnittsleiter der benachbarten Abschnitte müssen sich per-
 sönlich kennen, gleichfalls die Besaten des Quasiraten Flügels, be-
 sonders wenn sie verschiedenen Stabstellen angehören.

Die Kennzeichnung von Swatten, etwa durch gelbe Glassteck-
 nadeln am Rockaufschlag, insbesondere beim Kaseneinsatz, ist un-
 zweckmässig, da dieses einen aufmerksamen Beobachter insbesondere
Gegnern sofort auffällt.

Die Beschaffung von Abhörgeräten usw. ist aus technischen
 Gründen nicht möglich. Die Erfahrung hat auch gelehrt, dass Neben-
geräusche, z. T. von diesen Geräten, stärker übertragen werden als die
 Töne, die man sucht. Das sicherste Mittel bleibt stets ein gutes
 Ohr und Auge sowie entsprechende Aufmerksamkeit des Prüfenden. Bei
 Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und Galläden, sind zur
Kartenkontrolle stets Besatte der Staatspolizei einzuschalten. Ausser
 den Eintrittskarten, die allein keine Gewähr bieten, sind Lichtbild-
ausweise zu verlangen, zumal heute jeder Deutsche verpflichtet ist,
 sich ausweisen zu können. Die Lage von Garderoben und Aufbewahrung-
räumen ist so zu wählen, dass entgegenkommene Aufbewahrung-
stände - Taschen, Koffer usw. - ausserhalb der Veranstaltungsräume

-7-

lagern, da mit diesen leicht Sprengkörper- und -stoffe eingeschmuggelt werden können. SBatliche Ein- und Ausgänge, hauptsächlich Möglichkeiten durch die man eindringen oder sich entfernen kann, sind durch Beamte zu sichern (Schlechte, Kanäle, Brandtüren, Luftschutzausgänge usw.), damit bei evtl. Vorkommnissen die Flucht der Täter unmöglich ist, insbesondere Personen ohne Kontrolle den Raum nicht betreten können.

4-Gruppenführer Miller legt besonderen Wert darauf, dass jeder Beamte seine Waffe griffbereit und zwar ang geladen trägt, damit er zur Schussbereitschaft nur einen Ladegriff machen braucht. Zur Vermeidung von Unfällen wird diese Handhabung als sicherste empfohlen. Im Lederriemen haben sich 5 Patronen zu befinden. Bei Zivilkleidung ist die Achseltasche am Schultertragegurt zu verwenden, da diese Trageweise nach aussen am wenigsten auffällt. Den Leitern der Staatspolizeistellen sind häufigere Schiessübungen für Beamte vorzuschlagen, damit diese im Ernstfalle ihre Waffe sachgemäss zu handhaben verstehen. Ein genaues Studium der Grundriss- und Baupläne sowie vorhandener Kanalisations- und Entlüftungsanlagen und deren Kenntnis ist notwendig, um zweckentsprechende Massnahmen einleiten zu können. Von Versammlungsgebäuden sind Schlüsselsammlungen zu veranstalten, evtl. können diese bei Gewähr der Sicherheit beim Hausmeister sichergestellt werden.

Überholungsmassnahmen haben bereits vor Beginn der Raumanschmückung und während dieser Arbeiten zu erfolgen. Die Räume müssen jedoch dann unter Dauerüberwachung bleiben. Elementöpfe und Kibel von Bäumen lassen sich mit einer Sonde untersuchen.

Bei evtl. erfolgtem Anschlag, muss zunächst die Ergreifung des Täters versucht werden, in zweiter Linie der Umgebung des Täters Aufmerksamkeit zugewandt werden. Der Täter ist unbedingt zu schützen, da er zur Aufklärung wertvoll ist. Die Schutzbesatzen der benachbarten Abschnitte schliessen kordonmässig den Kreis immer enger. Die innerhalb des Kordons befindlichen Personen dürfen nicht mehr durch. Bei missglücktem Anschlag bleiben die Sicherungen bestehen, da erfahrungsgemäss die Täter in mehreren Gruppen handeln. Sofortige Benachrichtigung des Stabes zur Einleitung von Feldschutzmassnahmen gem. muss beachtet werden.

2.) Besichtigung der Lehrmittelsammlung.

Die Sammlung enthält umfangreiches Material zu Sabotagezwecken, Anschlägen und Terrormassnahmen englischen und sowjet-russischen Ursprungs u. a. verschiedenartige Zündschnüre, Sprengpatronen, Gelatinepackungen, Zündsätze, Glühzünder, Kurzwellenkofferraparate, Spezialwerkzeuge und Waffen, sowie Eichen mit Karborund und Schmirgelpulver zur Beschädigung von Maschinen und Radlagern. Während der grösste Teil des Materials von Fallschirmagenten herührt, ist auch Material vorhanden, das in der englischen Gesandtschaft in Belggrad vorgefunden wurde. Hierunter befinden sich vorschriftsmässige Uniformen von Eisenbahnbeamten die bei deutschen Firmen erworben wurden und zur Tarnung der Agenten vorgesehen waren. Während englische Flieger das Sabotagematerial in etwa 2 m hohen Blechbehältern mittels Fallschirmen abwerfen, verwendet der Russe hierzu Segeltuchsäcke. Die Agenten haben Anweisung sich bei ihrer Festnahme durch Selbstmord der Verantwortung und Vernehmung zu entziehen. Zu diesem Zwecke befindet sich in den Sabotagebesteckköffern eine Schokoladentablette mit schnellwirkendem Gift. Ein Modell und Rekonstruktion der in Münchener Bürgerbräukeller verwendeten Kollanmaschine zeigen, mit welcher Sachkenntnis, Ausdauer und Raffinesse der Attentäter hier gearbeitet hat.

3.) Referat.

H-Sturmbannführer Schulz brachte eine Ausarbeitung des verhinderten H-Oberführers Rattenhuber zur Verlesung, die Erfahrungen des Reichssicherheitsdienstes - RSD - behandelte. Diese decken sich zum grössten Teil mit den Erfahrungen des Schutzdienstes der Geheimen Staatspolizei, die in den Richtlinien zum Erlasse vom 9.3.1940 ihren Niederschlag fanden. Der Redner wies noch ergänzend darauf hin, dass der Schutzdienstreferent stets mit dem Kommandoführer des RSD in Fühlung treten müsse, um eine enge Zusammenarbeit sicherzustellen. Während der RSD nur den engeren Schutz der führenden Persönlichkeit garantiert, obliegt die Sicherung der Staatspolizei. Private Besuche führender Persönlichkeiten sind unbedingt geheimzuhalten. Für die Rückfahrt sind jedoch Sicherungsmassnahmen in jedem Falle vorzubereiten, da in den meisten Fällen die Anwesenheit irgendwie durchsickert und bekannt wird.

Bei Fahrten mit Sonderzügen ist dringend notwendig, dass abgestellte Wagen entsprechenden Schutz und Bewachung erhalten, falls hierfür durch den Bahnschutz oder die Ordnungspolizei nicht bereits vorgesorgt wurde. Die Unauffälligkeit und Geheimschaltung bietet insgesamt mit den besten Schutz.

4.) Referat.

Der Redner deutete darauf hin, dass es trotz der gut durch organisierten Sicherungsmassnahmen immer noch möglich sei, auf illegalem Wege zu Veranstaltungen Zutritt zu erlangen. Dieses beweise ein Fall im Reichstag Berlin (Krolloper). Einer braunen Schwester, die sich vorgenommen hatte, mehrmals an Reichstagsitzungen teilzunehmen, ist dieses Vorhaben gelungen. In einem Falle hat sie sich an einen Abgeordneten herangemacht und konnte mit dessen Vermittlung, in einem anderen Falle durch Wühlungnahme mit einem fremden Diplomaten in den Reichstag gelangen. Durch die Angabe, ihr Vater sei Reichstagsabgeordneter, wusste sie sich bei diesen Personen Vertrauen zu erwerben.

5.) Filmvorführung.

Als Abschluss des ersten Tages wurde ein Kurzfilm vom Attentat auf den jugoslawischen König Alexander in Marseille gezeigt. Der Film liess deutlich erkennen, in welcher unverantwortlichen Weise vollkommen ungenügende Sicherungsmassnahmen getroffen waren, ja z.T. vollständig fehlten. Nach dem Attentat herrschte ein kopfloses Durcheinander in den Strassen. Die sehr dünne Absperrkette der Beamten löste sich auf, sodass das Publikum ungehindert die Anfahrtsstrasse in allernächster Nähe der Wagenkolonne betreten konnte. Wie sich nachher herausstellte, hatte sich die Gruppe der Attentäter an mehreren Stellen der Anfahrtsstrassen verteilt, sodass beim Misslingen des ersten Angriffes weitere Angriffe bei derartig aufgebauten Sicherungsmassnahmen bestimmt geglückt wären.

6.) Planspiel.

Unter Leitung des H-Gruppenführers Müller wurden an Hand eines Städtmodells verschiedene Sicherungsmassnahmen durchgeübt. Die Aufgaben wurden von Tagungsteilnehmern selbst und allgmein besprochen. Hierbei wurde nochmals erwähnt, dass Stützpunkte in

Die in einem Inkunftsbahnhof zur Aufbewahrung abgepackt werden, unbedingt in einem andern Gebäude untergebracht werden müssen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Gepäckstücke, die in den letzten Tagen vor Ankunft der Fahrgäste auf dem Bahnhof abgegeben werden. Bereits länger lagernde Gepäckstücke können als unverdächtig gelten und folgedessen weiterlagern.

Die Sicherung der Dächer hat möglichst durch mehrere Besätze von verschiedenen Seiten zu erfolgen. Die Posten sind möglichst an der Stelle, von der die beste Übersicht möglich ist, aufzustellen. Die Aufstellung hat unauffällig zu erfolgen. Auf keinen Fall dürfen sie von unten sichtbar sein. Bei den Vorbereitungs- und Vorsicherungsmaßnahmen sind die Besitzer bzw. zuverlässigen Verwalter der anliegenden Häuser beizuziehen. Sie sind schriftlich zu verpflichten.

7.) Praktischer Probeschutzdiensteinsatz.

Bei diesem Einsatz wurde unter Leitung eines ortskundigen Schutzdienstreferenten an verschiedenen Objekten, beispielsweise Kröllóper, Ehrenmal usw. an Hand von Orts- und Gebäudeplänen Sicherungsmaßnahmen an den fraglichen Orten durchgespielt und besprochen.

8.) Aussprache und Schluss.

Auf die von dem Tagungsteilnehmer aus Troppau geführte Klage, dass erst 12 Stunden nach dem Attentat auf den Obergruppenführer PS-Mitteilung einging, entgegnete M-Gruppenführer Müller, dass dieses nur auf die Überlastung des Fernschreibnetzes zurückgeführt werden könne. Derartige Mängel lassen sich nur beseitigen, wenn jeder daran mithelfe, dass unnötige PS unterbleiben und bei nicht besonders wichtigen und eiligen Schreiben der normale Postverkehr innegehalten werde.

Eine weitere Anfrage wie es möglich sei, dass die Presse eine bessere und genauere Beschreibung der Täter geben konnte, wurde dahingehend beantwortet, dass das RSMA Wert darauf lege, sofort Anhaltspunkte, wenn auch ungenau zu geben. Ergänzungen lassen sich in jedem Falle noch nachholen.

Zur Fahndung nach dem französischen General Girsud wurde eine Ergebnismitteilung bei Erledigung vermisst. Dieses wird künftig durch entsprechende Erledigungsmittlung des RSMA behoben.

Vom Referat Brüssel wurde die Frage angebracht, ob Schutz des Führers und Weichmarshalls bei Reisen nach Krisenplätzen der Zuständigkeit der Wehrmacht oder der Staatspolizei obliegt. Hieran stellte der Gruppenführer fest, dass die Verantwortung von der Staatspolizei getragen werde. Fühlungnahme und Zusammenarbeit mit den zuständigen Wehrmachtsdienststellen muss einen reibungslosen Verlauf sicherstellen, auch wenn von Seiten der Wehrmacht Absperrmassnahmen durchgeführt werden. Die Staatspolizei lässt sich grundsätzlich nicht die Verantwortung des Führersschutzes entziehen oder abnehmen.

Auf Anfrage des Referates Bremen sind nicht bekanntgewordene Reisen führender Persönlichkeiten stets sofort dem RSHA zu berichten.

Weiterhin wurde auf Anregung des Referates Nürnberg angeordnet, dass sich Intensität und Umfang des jeweiligen Schutzes einer Veranstaltung danach richte, welche Persönlichkeit an ihr teilnehme.

Betreffend die Anfrage der Dienststelle Karlsbad ob Angehörige von zu schützenden Persönlichkeiten bei Aufenthalt in Kurorten zu schützen seien, wurde erwähnt, dass sich Massnahmen je nach Lage und Umständen richten müssten. Einheitliche Richtlinien können hierfür nicht gegeben werden.

Verzichtet ein ausländischer Gast (Diplomat, Minister usw.) auf Schutz, so ist seinem Wunsche soweit zu entsprechen, als nur geringe unauffällige Sicherung zu veranlassen ist.

Der Nachrichtendienst der einzelnen Dienststellen muss soweit in Fakt sein, dass sie jederzeit Kenntnis von der Anwesenheit einer führenden Persönlichkeit in ihrem Bezirk bekommt. Hierunter fällt insbesondere die Aufmerksamkeit der Dienststellen an der Grenze bei Einreise solcher Persönlichkeiten.

Von der Dienststelle Posen wurde Klage darüber geführt, dass die Nachricht von Reisen des Führers von und zum Hauptquartier meistens zu spät eintrifft, wodurch erhebliche unnötige Beanspruchung der Brennstoffteilung wegen Benachrichtigung von Beamten in ihren oft entfernt liegenden Wohnungen eintrete. Eine Abstellung ist a. v. nicht möglich, da es dem RSHA noch nicht gelungen ist, sich entsprechend einzuschalten. Mit der örtlich zuständigen Behörde (LBD) ist Verbindung zu halten, da diese beim Einsets von Sonderzügen immer rechtzeitig Kenntnis hat. Es soll durch persönliche

Vöhlungnahme erreicht werden, dass die Reichsbahn von
aus der Staatspolizei Nachricht gibt.

Der Schutzdienstreferent Paris erklärte, dass der Chef der
Sicherheitspolizei bei seiner letzten Anwesenheit in Paris verboten
habe, Schutzmassnahmen für seine Person zu treffen. Die Anordnung
des Chefé gelte nach Ausführungen des Gruppenführers als direkter
Befehl und müsse dementsprechend beachtet werden. Anders verhalte
es sich bei höheren Persönlichkeiten z. B. beim Führer oder Reichs-
marschall, deren Verlust für das Reich und die gesamte politische
Entwicklung untragbar sei.

Von der Dienststelle Leipzig wurde darauf aufmerksam ge-
macht, dass die Geheimhaltung von Reisen mit Sonderzügen oft von
Seiten des Bahnpersonals durchbrochen werde.

Dieses lasse sich jedoch nach Ansicht des Hauptamtes
nicht restlos unterbinden, da durch die Benachrichtigung des Zug-
personals zu den erforderlichen Ablässungen ein grösserer Personen-
kreis vom Einsatz des Sonderzuges Kenntnis erhält. Wenn auch nicht
bekannt wird, wer den Sonderzug benutzt, so wird dieses doch vermutet.

Am Schluss führte Gruppenführer Müller aus, dass diese
erste Tagung kein Wertmesser für den Stand des Schutzdienstes sein
könne. Sie solle in erster Linie Anregungen zu den verschiedensten
Funkten geben. Zu den Vorbereitungen der Schutzmassnahmen seien
ständig Verbesserungen zu erwägen und durchzuführen, sodass sie zum
möglichsten Ziele führen. Jede gewohnheitsmässige Massnahme sei
gefährlicher als wenn nichts veranlasst worden sei. Das Verantwor-
tungsgefühl des Schutzdienstreferenten müsse sich stetig steigern.

Mit dem Gruss an den Führer wurde die Tagung beendet.


Krim. Inspektor.

9864

Städtische Polizei
Wachstapelstelle Aschen
B.Nr. 459/42g

Aschen, den 11. Juni 1942

Geheim

1.) Beiliegender Bericht zum Ablauf und zur Kenntnisnahme bei folgenden
Abteilungsleitern:

erhalten:	weitergegeben:	Unterschrift:
L I <i>nd</i>	13.6.42	<i>J. V. Jansen</i>
L II	13.6. 13.6.	<i>Friedrich</i>
L III(V)	15.6. 15.6.	<i>Friedrich</i>

2.) Fertige Durchschrift des Berichtes und schreibe:

an den
 #-Oberführer u.
 Oberst d. Polizei
 Inspekteur der Sipo und des SD
 z.Hd.v. ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~
 Bierkamp o.V.i.A.
 in Bisseldorf.
 Graf Reckestrasse 55/57.

Zu:
 11.6.42
 11.6.42

Betrifft: Tagung der Schutzdienstreferenten am 1. und 2. Juni 1942.
im RSHA.

Vorgang: Erlass vom 22.5.1942 - IV A 4 a - B.Nr.268/42 -.

Anlagen: 1 Berichtsdurchschrift.

Anliegende Berichtsdurchschrift überreiche ich mit der
Bitte um Kenntnisnahme.

3.) SdA. - Schutzdienst - Berichte und Niederschriften über Arbeits-
tagungen und Kurse.

I. V.:

B

Institut für

Archiv

Sodann befasste sich der Redner mit dem einschlägigen Erlass vom 9.3.1940. Die zu diesem Erlass herausgegebenen Richtlinien erheben keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Unter die zu schützenden Personen fallen in erster Linie der Führer, der Reichsmarschall, der RF, die Gauleiter, Reichsminister und Reichsleiter.

Die Einrichtung des Schutzdienstreferates hat Beziehung auf das Verantwortungsbewusstsein. Die Durchführung des Dienstes erfordert kriminalistische Vorbereitung. Eine gewisse Übung und Erfahrung ergibt die Praxis. Ein Mittel um sich entsprechende Übung zu verschaffen habe der Schutzdienstreferent in der Durchführung selbstgestellter Planspielaufgaben.

Attentatsmeldungen erfordern unbedingt eine zentrale Bearbeitung. Sie müssen daher sofort an das RSHA, ungeachtet ob sie glaubwürdig sind oder nicht, weitergeleitet werden. Bei der Meldung ist stets der Verteiler anzugeben, damit ersichtlich ist, was bereits veranlasst wurde.

In früheren Jahren sind häufig bei Parteiveranstaltungen, die wegen Anwesenheit führender Persönlichkeiten geschützt werden mussten, da die Partei die Durchführung des Schutzes für sich in Anspruch nahm und die Beamten der Sicherheitspolizei den Zutritt zu den Veranstaltungsräumen verweigerte. In dieser Hinsicht ist seit dem Münchener Bürgerbräu-Attentat erheblicher Wandel geschaffen worden. Zuständig für die gesamten Schutzdienstaufgaben ist die Staatspolizei. Die Verantwortung liegt stets beim zuständigen örtl. Stapoleiter. Schaltet sich der Höhere W und Polizeiführer oder der Inspekteur ein, bleibt die Verantwortung trotzdem beim Stapoleiter, da die erstgenannten nur Kontrollmassnahmen über das Veranlasste ausüben. Werden von diesen Stellen Änderungen grundsätzlicher Art angeordnet, die den gegebenen Richtlinien zuwiderlaufen, ist sofort das Sachreferat beim RSHA fernmündlich zu benachrichtigen. In diesem Falle insbesondere bei gegenteiliger Meinung in den Anordnungen zwischen Stapostelle und Inspekteur bzw. höherem W und Polizeiführer geht die Verantwortung auf Letztere über.

Erfahrungen, die sich aus der Praxis ergeben sind auszuwerten, dem RSHA zu berichten, damit die bestehenden Richtlinien entsprechend ergänzt oder geändert werden können.

8.11.1939 ATTENTAT im BÜRGERBRÄU.

Führer must have been informed by Schaub of the number of casualties. Role of Geschäftsführer of Bürgerbräu as Hochgradfreimaurer usw.

NARS Film T-175 Roll 473 Frames .. 4876-7
Photostats file

MA 556

Seite 39

SS IV, 11-13.

8.11.1939 ATTENTAT im BÜRGERBRÄU
Zoll-Assistent Waldemar Zipperer:
"Schilderung des Angriffs des Georg Elser, Täter
des Münchner Anschlages vom 8. November 1939."

NARS Film T-77 Roll 1049 Frames .. 5793-4
In Photostats file

Seite 19

bestellen

8.11.1939 ATTENTAT im BÜRGERBRÄU

Zoll-Asst. Xaver Rieger: "Schilderung des Aufgriffs
des Georg Elser, ~~des~~ Täter des Münchner Attentats
vom 8. November 1939". Konstanz, den 15.12.1939

NARS Film T-77 Roll 1049 Frame .. 5793 &c
In photostats file

Sto bestellen

Photostats not provided as technically impossible
SZ 7.-8.11.1939, S.11 Z-12

"Die Bombennacht im Bürgerbräu. Vor 20 Jahren:
Das grausamste Verbrechen aller Zeiten". Ein
Augenzeuge (Guido Fuchs) berichtet"

(8.11.1939)

8.11.1939

Tagebuch ROSENBERGS v.11.11.1939: "Ich wuzr gestern
beim FUEHRER zu Mittag." FUEHRER depicts the
events of the bomb explosion in the Munich beer
hall - why he was not there when it went off.

Das Politische
Tagebuch Alfred ROSENBERGS
p.107

Auszug aus Daten aus alten Notizbüchern: Der Sekretär des Führers

[Tagebuch Martin Bormann]

...

7.11.[1939]: 22.40 Uhr Abfahrt mit Führerzug nach München.

8.11.[1939]: 11.00 Uhr Ankunft in München.

Der Führer besucht u. a. Fräulein Mitford in der Klinik;
abends Rede im Bürgerbräukeller von 20.10 - 21.07 Uhr;
darnach 21.31 Uhr Abfahrt.

In Nürnberg erreicht uns im Zug die Nachricht, dass 8
Minuten nach unserer Abfahrt in München Bürgerbräu-
keller durch Sprengstoff-Attentat zerstört; 8 Tote,
60 Verwundete.

9.11.[1939]: 10.20 Uhr Ankunft in Berlin.

10.11.[1939]: Abfahrt mit Führerzug nach München zum Staatsbe-
gräbnis.

11.11.[1939]: 10.31 Uhr Ankunft München. Fahrt zum Staatsakt
an der Feldherrnhalle, darnach Besuch der Verwundeten,
Fahrt zum Bürgerbräukeller;
13.15 Uhr Abflug nach Berlin-Staaken.

...

F. d. R. der Abschrift

David Irving
[David Irving]

Nr. 1...

Der Bauer Ludwig Friedrich
 Elser, wohnhaft in Königsbrunn
 hat bei der im Heiratsregister
 des Standesamts Königsbrunn
 von 1903 unter Nr. 10 be-
 irkindeten Entscheidung
 mit der Maria Müller
 das nebenbezeichnete
 Kind als das seinige an-
 erkannt.

Herrmannen am 1. Januar 1903.

vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit

_____ er kennt,

wohnhaft in Herrmannen

_____ Religion, und zeigte an, daß von der

_____ Religion,

wohnhaft bei ihrem Vater (Herrn Friedrich Müller) in

Herrmannen

am _____ im Jahre

tausend neunhundert _____ um _____

um _____ Uhr ein Kind

geboren worden sei und daß das Kind _____

erhalten habe, die bezüglichen Urkunden, daß sie bei der

Der Standesbeamte.

Fischer.

Herrmannen, den
 26. November 1903.

Der Standesbeamte:

[Handwritten signature]

- Mit 763 -

Famil. Orig. Bd. 1. Bl. 469.

Institut für Zeitgeschichte

Institut für Zeitgeschichte – Archiv

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akr. 7540/87	H. d. ZS/A 17/5
Rep.	Kst.